

Thurgauische Beiträge
zur
vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben
vom
Historischen Verein des Kantons Thurgau.

Vierundfünfzigstes Heft.

Frauenfeld
Gedruckt von F. Müller
1914.

Inhaltsverzeichnis

1. Der erste thurgauische Erziehungsrat 1798—1805, von Dr. Albert Leutenegger	S. 1
2. Die Menschenrassen im Kanton Thurgau in den verschiedenen Zeiten, von Dr. Franz Schwerz	„ 82
3. Thurgauer Chronik für das Jahr 1913, von G. Büeler	„ 99
4. Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1913, von J. Büchi	„ 114
5. Bericht über die 69. Jahresversammlung des thurg. historischen Vereins, von Dr. Th. Grenerz	„ 123
6. Uebersicht über die Jahresrechnung pro 1913, v. Dr. E. Leisi	„ 130
7. Mitglieder-Verzeichnis 1913	„ 131

Die Verantwortung für die einzelnen Abhandlungen tragen die Verfasser.

Der erste thurgauische Erziehungsrat.

1798—1805.

Von Dr. Albert Leutenegger.

I. Helvetik und Erziehungsräte.

Der helvetische Einheitsstaat zählte zu seinen ersten und wichtigsten Aufgaben die Verbesserung der Schulbildung. Die wirksamste Maßnahme in dieser Hinsicht war die Einsetzung von Erziehungsräten. Die Anregung hiezu stammt von Stapfer. In der helvetischen Verfassung, die überhaupt in Bezug auf das Unterrichtswesen wortfarg ist, waren Schulbehörden für die Kantone noch nicht vorgesehen. Als rechtliche Grundlage für die Ernennung von Erziehungsräten kam daher nur die Gesetzgebung in Frage. Wie stand es nun in dieser Beziehung?

Auf Stapfers Vorschlag ersuchte am 17. Juli 1798 das helvetische Direktorium den Großen Rat um Vollmacht zum Erlaß provisorischer Verordnungen im Schulwesen, die so lange Gesetzeskraft haben sollten, bis sie durch ein wirkliches Unterrichtsgesetz abgelöst werden. Das Gesuch des Direktoriums fand Widerstand, weil die Räte befürchteten, die Regierung könnte ihnen auf diesem Wege das Gesetzgebungsrecht verkürzen. Aus den Beratungen ging am 20. Juli folgender Beschluß hervor: „Dem Vollziehungsdirektorium soll die Vollmacht gegeben sein, die für die öffentlichen Erziehungsanstalten erforderlichen Gesetze und Vorschläge zu entwerfen, und diese nachher den gesetzgebenden Räten zur Genehmigung vorzulegen.“

Das Direktorium brauchte für dieses Entgegenkommen nicht zu danken. Der Beschluß vom 20. Juli war zwecklos; denn das Recht, den Räten Gesetze zur Genehmigung zu

unterbreiten, besaß die Regierung ohnehin. Aber Stapfer fuhr unbeirrt weiter. Am 21. Juli schon legte er dem Direktorium den Entwurf für ein provisorisches Unterrichtsgesetz vor. Nach einigen Aenderungen wurde am 24. Juli der Vorschlag des Unterrichtsministers vom Vollziehungsdirektorium angenommen. Das Dekret erschien, ohne daß die Räte zuvor benachrichtigt wurden, im Bulletin officiel Vaudois. Diese Ungehörigkeit wurde von Escher und andern gerügt; auch der Thurgauer Anderwerth fand es befremdend, von Erlassen des Direktoriums erst durch öffentliche Blätter in Kenntnis gesetzt zu werden. Stapfer übernahm es, die Regierung zu rechtfertigen. Da weitere Einsprachen nicht mehr erhoben wurden, trat das Dekret vom 24. Juli 1798 in Kraft. Es enthielt in 14 Artikeln Vorschriften über die Ernennung und die Amtsbefugnisse der Erziehungsräte (conseils d'éducation) und der Distriktskommissäre (d. h. Inspektoren), ferner über Normalschulen, Wahl der Lehrer und endlich über den Schutz der Schulgebäude.

Stapfer und seine Gesinnungsgenossen waren natürlich der Meinung, es werde der provisorische Erlaß des Direktoriums bald durch ein wirkliches Schulgesetz ersetzt. Schon am 25. Oktober 1798 reichte der unermüdliche Unterrichtsminister dem Direktorium sein *Projet de loi sur les écoles élémentaires* ein. Das Schicksal dieses Schulgesetzes ist genügend bekannt. Man weiß, daß es vom Direktorium nach verschiedenen Aenderungen angenommen, vom Großen Rat arg zerzaust und vom Senat im Januar 1800 ganz verworfen wurde.

Die Verwirklichung der Träume von einer schweizerischen Volksschule rückte damit in weite Ferne. Zur helvetischen Unterrichtsgesetzgebung kam es nicht mehr. Wohl traf die vollziehende Behörde noch mehrmals Verfügungen über einzelne Gebiete des Erziehungswesens; aber alle diese Dekrete besaßen naturgemäß nur sehr beschränkte Kraft. Am einflußreichsten wurde eine Zusammenstellung von Entwürfen und Verordnungen, die Minister Stapfer im Auftrag und mit Zustimmung des Direktoriums im Anfang des Jahres 1799

an die Kantone gelangen ließ.¹⁾ Diese Zusammenstellung wurde bei Gruner & Gekner, Nationalbuchdruckern in Luzern, gedruckt; sie trägt den Titel: Entwurf der Instruktionen für die neuerrichteten Erziehungsräte. Auf 100 Druckseiten enthält das Büchlein eine Vorrede des Ministers, Instruktionen für die Erziehungsräte und solche für die Inspektoren, die Botschaft des Direktoriums an die Gesetzgeber, den Schulgesetzentwurf des Direktoriums und endlich den Fragebogen der Schulenquete mit einigen Erläuterungen. Diese Instruktionen hatten nur provisorischen Charakter; sie trugen in mancher Beziehung den Stempel der Eilfertigkeit und waren nicht einmal ganz frei von Widersprüchen. Gleichwohl wurden sie zur wichtigsten Rechtsquelle für das helvetische Schulwesen.

Für die Erziehungsräte ergab sich aus dem Mangel eines wirklichen Schulgesetzes eine peinliche Stellung. Es fehlte ihnen der Boden unter den Füßen. Ihre Daseinsberechtigung mußten sie ableiten aus dem Dekret vom 24. Juli 1798, das von den Räten nie ausdrücklich anerkannt worden war. In Wirklichkeit wurde indessen mehr noch der Schulgesetzentwurf des Direktoriums zum Rückhalt für die Erziehungsräte, und zwar deswegen, weil dieser Entwurf als Anhang zu den Stapferschen Instruktionen gedruckt in die Hände der Erziehungsräte und Inspektoren gelangte, während vom Dekret des 24. Juli nur je ein handschriftliches Exemplar an die kantonalen Erziehungsbehörden abgegeben worden war.

Nach dem Dekret vom 24. Juli galten für die Ernennung von Erziehungsräten folgende Bestimmungen:

1. Der Minister des öffentlichen Unterrichtes wird in jedem Kantonshauptort zwei Professoren oder Lehrer wählen, mit Vorbehalt der Bestätigung durch das Direktorium.

2. Aus den von der Verwaltungskammer vorgeschlagenen, im Hauptorte wohnenden Bürgern, deren Befähigung der Regierungstatthalter zu begutachten hat, wird der Minister fünf ernennen

¹⁾ Die Stapferschen Instruktionen sind selten geworden. In den Archiven von Frauenfeld und Zürich fehlen sie; dagegen hat das Pestalozzianum ein Exemplar, das aus der Bibliothek von Prof. Hunziker stammt.

und sie den erst gewählten Lehrern beordnen, mit Vorbehalt der Bestätigung durch das Direktorium.

3. Die Verwaltungskammer wird ihnen denjenigen Kirchendiener¹⁾ beordnen, der ihr am tauglichsten erscheint.

Der Schulgesetzentwurf des Direktoriums brachte einige Aenderungen. Ziffer 3 wurde ganz gestrichen. Ferner mußten nach demselben die Mitglieder des Erziehungsrates nicht unbedingt im Kantonshauptort wohnhaft sein. Vollständig neu war die Bestimmung, daß dem siebengliedrigen Erziehungsrate Adjunkte beizuordnen seien, die verschiedenen Kantons-teilen angehören sollten und die dem Räte mit Sitz und Stimme beiwohnen konnten, so oft wichtige Geschäfte vorlagen. Da indessen den Adjunkten weder Taggelder noch Reiseentschädigungen ausgerichtet wurden, so blieb diese Neuerung von geringer praktischer Bedeutung. Uebrigens war auch das Amt der Erziehungsräte unbesoldet. Die Instruktionen sagen: „Es ist Euch keine Besoldung angewiesen; der ehrenhafte Beruf, an der Veredlung Eurer Mitbürger zu arbeiten und das Bewußtsein, eine der wichtigsten Stellen im Staate einzunehmen . . . , werden Euch mehr belohnen, als jeder andere Vorteil es tun könnte.“

In den Stapferschen Instruktionen hieß es, die Anzahl der Mitglieder des Erziehungsrates werde künftig unbestimmt sein. Dies erklärt auch, warum der Thurgauische Erziehungsrat entgegen dem Wortlaut der ersten Verfügung acht Mitglieder hatte.

In Bezug auf die Amtsbefugnisse der neu geschaffenen Behörde faßten sich das Dekret vom 24. Juli und das Schulgesetz des Direktoriums kurz: Alles, was die Disziplin in den Akademien, Gymnasien und Schulen des Kantons, die Beförderung der Schüler, den Unterricht, die Elementarbücher, die zu lehrenden Wissenschaften und die Anordnungen und die Lehrart betrifft, gehört zu dem Geschäftskreise des Erziehungsrates und sind die Gegenstände seines unmittelbaren Briefwechsels mit dem Erziehungsminister.

¹⁾ Will heißen Pfarrer (ecclésiastique). Diese Bezeichnung ist in helvetischen Akten häufig durch Religionsdiener, Religionslehrer oder gar Kirchendiener ersetzt.

Eingehender beschäftigen sich die Stapferschen Instruktionen mit den erziehungsrätlichen Befugnissen. Nach denselben hatten die Erziehungsräte folgende Amtsgeschäfte: Vollzug der Schulgesetze, Wahl der Inspektoren und Schullehrer, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Minister, Anordnung von Schulmeisterprüfungen, Aufsicht über Lehrer, Schulbücher, Lehrmethoden, Schulfonds und Schulgebäude, Einsammlung von Informationen über das Schulwesen, Kontrolle privater Erziehungsanstalten, Bewilligung allfälliger Ausnahmen von allgemeinen Verordnungen, unter Anzeige an den Minister, Bekanntmachung ihrer Tätigkeit durch öffentliche Blätter. Ferner enthielten die Instruktionen Vorschriften über die innere Organisation des Erziehungsrates, über das Verfahren bei Ergänzungswahlen und über das Verhältnis der Erziehungsräte zu andern helvetischen Beamten. Mit besonderer Sorgfalt umschrieb Stapfer die Bureauverpflichtungen. So kommt es, daß wir in den erziehungsrätlichen Archiven nicht nur sauber geführte Protokolle, sondern auch Kopierbücher finden. Die Akten mußten aufbewahrt und so nummeriert werden, daß die Nummern mit Zahlenangaben und Verweisungen am Rand von Protokoll und Kopierbuch übereinstimmten.

In Bezug auf die Stellung der Erziehungsräte im Vergleich zu andern Behörden ergaben sich zwischen Stapfer und der helvetischen Regierung einige Meinungsverschiedenheiten. Stapfer hatte dem Erziehungsrate weitgehende Selbständigkeit zugedacht. Im Dekret vom 24. Juli findet sich im Abschnitt über die Amtsbefugnisse der kantonalen Unterrichtsbehörden die Stelle: „Die Verwaltungskammer wird sich nicht darein mischen, jedoch aber die entdeckten Mißbräuche dem Minister anzeigen.“ Das Direktorium aber brachte die Erziehungsräte in das Verhältnis der Abhängigkeit von den Verwaltungskammern, offenbar in der Absicht, Kompetenzstreitigkeiten zwischen beiden Behörden zu vermeiden. In diesen Zusammenhang gehört der Beschluß vom 9. Februar 1799, der gefürzt folgendermaßen lautet: „Das Direktorium, erwägend, daß es schicklich sei, den Erziehungsräten diejenigen Personen

vorzusetzen, denen das Volk in jedem Kanton seine teuersten Vorteile anvertraut hat, beschließt: Die Mitglieder der Verwaltungskammer werden in der Reihe, jedes einen Monat lang, den Erziehungsräten vorsitzen.“ Und schon vorher war von der Regierung verfügt worden, daß die Verwaltungskammern den Erziehungsräten auf ihr Begehren die nötigen Schreiber zur Abfassung der Protokolle stellen müssen.

Im ganzen also befanden sich die helvetischen Erziehungsräte in einer keineswegs beneidenswerten Stellung. Durch bloßes Dekret ins Leben gerufen, konnten sie nach dem nämlichen Verfahren wieder abgesetzt werden. Daß sie in den teuren Zeiten der Helvetik ohne jegliche Entschädigung zu arbeiten hatten, war ebenfalls nicht dazu angetan, ihr Amt gesucht zu machen. Ferner kam in ungünstigem Sinne zur Geltung, daß die Erziehungsräte ohne wirklichen gesetzlichen Rückhalt regieren mußten. Denn es gab eben schon zur Zeit des helvetischen Einheitsstaates Leute genug, die zwischen verfassungsmäßig erlassenen Gesetzen und bloßen Dekreten der vollziehenden Behörden oder ministeriellen Weisungen zu unterscheiden vermochten. Duzu kam noch, daß die Schulverordnungen sehr oft unklar abgefaßt waren und sich teilweise geradezu widersprachen.

II. Einsetzung des thurgauischen Erziehungsrates.

Nach dem Dekret vom 24. Juli 1798 waren zunächst die beiden Professoren zu ernennen, hierauf die fünf weiteren Mitglieder des Erziehungsrates. Im Thurgau wurde aus nicht ersichtlichem Grunde die umgekehrte Reihenfolge beobachtet. Ueberhaupt beeilte sich Regierungsstatthalter Gonzenbach in der Angelegenheit nicht sonderlich. Am 22. November 1798 traf das Direktorium folgende Wahlen: 1. Fehr, Präsident des Kantonsgerichtes. 2. Rogg, Sekretär des Kantonsgerichtes. 3. Neuweiler, Präsident des Distriktsgerichtes. 4. Doktor Dumelin. 5. Präzeptor Dumelin. Am 8. Dezember ernannte die Regierung noch zehn weitere Mitglieder, nämlich: 1. Pfnyffer, Pfarrer zu Klingnau. 2. Zwingli, Pfarrer

zu Frauenfeld. 3. Sulzberger, Pfarrer zu Kurzriggenbach. 4. Jakob Rheinhard, Handelsmann in Weinfelden. 5. Wiederkehr, Chirurg in Arbon. 6. Rhan, Pfarrer zu Sulz. 7. Ott, gewesener katholischer Schulmeister zu Bischofszell. 8. Pelagius Frenhoffer von Gottlieben, gewesener katholischer Schulmeister. 9. Boltshauser, Schulmeister zu Ottenberg. 10. Waser, Pfarrer zu Egnacht im Distrikt Arbon.

Kopfschüttelnd sah man sich in Frauenfeld diese Wahlurkunde an. Sie nahm sich in mehrfacher Beziehung recht zweifelhaft aus und zeugte mehr, als beabsichtigt war, von der Hast, mit der man unter der Herrschaft des helvetischen Einheitsstaates Beschlüsse faßte und veröffentlichte. Daß Pfarrer Sulzberger in Kurzdorf gemeint war, daß ferner der Chirurg von Arbon Wiedekeller hieß und nicht Wiederkehr, und daß endlich Pfarrer Rahn (statt Rhan) in Sulgen wohnte, nicht in Sulz im Kanton Aargau, ließ sich am Ende forrigieren; daß aber Sulzberger und Zwingli Professoren seien im Sinne des Dekretes vom 24. Juli, während die übrigen acht nur die Adjunkte sein sollten, welche in dem eben an den Großen Rat abgelieferten Schulgesetzentwurf des Direktoriums vorgesehen waren, dies alles mußte sich die thurgauische Verwaltungskammer erst vom Unterrichtsminister erklären lassen. Und mit dem Bürger Pfarrer von Klingnau war schon gar nichts anzufangen. Erst später klärte sich der Irrtum auf. Gemeint war der katholische Pfarrer von Klingenzell, der bisher ein so verborgenes Dasein geführt hatte, daß sein Name dem thurgauischen Regierungstatthalter Gonzenbach nicht bekannt sein konnte. Minister Stapfer war auf Pfarrer Pfyffer aufmerksam geworden, weil dieser dem Direktorium eine Denkschrift über Kirchen und Schulwesen und zum Schutz der katholischen Religion eingereicht hatte. Die Wahl zum Adjunkte nahm Pfyffer indes nicht an. Auch Boltshauser in Ottenburg lehnte ab. Da nach der Ansicht von Gonzenbach und Sulzberger die Katholiken im engern Erziehungsrat nicht genügend berücksichtigt waren, traf das Direktorium im Februar 1799 noch eine Ergänzungswahl, die auf den katholischen Pfarrer Biedermann in Ober-

kirch fiel. Mit Berücksichtigung dieser nachträglichen Erneuerung ergibt sich für den ersten thurgauischen Erziehungsrat folgende Zusammensetzung:

Ordentliche Mitglieder:

1. Pfarrer Sulzberger von Kurzdorf
2. Pfarrer Zwingli von Frauenfeld
3. Fehr, Präsident des Kantonsgerichtes
4. Rogg, Sekretär des Kantonsgerichtes
5. Neuweiler, Präsident des Bezirksgerichtes
6. Doktor Dumelin
7. Präzeptor Dumelin
8. Pfarrer Biedermann von Oberkirch.

Adjunkte:

1. Reinhard, Handelsmann, Weinfelden
2. Wiedekeller, Chirurg, Arbon
3. Rahn, Pfarrer, Sulgen
4. Ott, Schullehrer, Bischofszell
5. Freihofer, gewesener Lehrer, Gottlieben
6. Waser, Pfarrer in Egnach.

Dazu kam der von der Verwaltungskammer ernannte Vorsitzende, nämlich Locher von Lagerschen.

Die erste Sitzung des Erziehungsrates fand wahrscheinlich am 18. Dezember 1798 statt. Ueber den Verlauf derselben fehlen die Berichte. Auffallenderweise wurden nämlich Sulzberger und Zwingli während vier Wochen nicht zu den Sitzungen eingeladen. Es scheint, daß Statthalter Gonzenbach für den ausgesprochen unitarisch gesinnten Pfarrer von Kurzdorf nicht sehr eingenommen war. Am 24. Januar 1799 schrieb daher Sulzberger dem Minister: „Der weltliche Erziehungsrat deliberiert, kommt wöchentlich zusammen und beobachtet gegen uns geheimnisvolles Stillschweigen. Wir legen unser Amt gerne in würdigere Hände. Wenn Parteiurteile vorhanden sind, dann ist keine Aussicht auf Gelingen.“ Stapfer gab dem Erziehungsrate sofort die bestimmte Weisung, die beiden geistlichen Mitglieder in Zukunft ebenfalls zu den Sitzungen einzuladen. Die weltlichen Herren bekamen

die folgenden ministeriellen Belehrungen: „Ich glaube nicht, daß es Ihnen unangenehm sein kann, Männer von Kopf in Ihrer Mitte zu sehen. Es muß Ihnen vielmehr lieb sein, eine größere Summe von Einsicht um sich her gesammelt zu wissen.“ Der Brief Stapfers wirkte. Am 8. Februar wurden die beiden „Professoren“ ebenfalls eingeladen, Den Vorsitz führte Vocher; Sulzberger wurde zum Aktuar ernannt, Zwingli zum Quästor. Am 18. Februar wurden die Inspektoren gewählt, dann kam die Festsetzung des Zeremoniells bei der Einsetzung des Erziehungsrates zur Sprache. Stapfer wünschte, daß eine Feier damit verbunden werde. Der 25. Februar wurde zum Eröffnungstage bestimmt. Gedruckte, vom Regierungsstatthalter unterzeichnete Einladungen ergingen an Beamte und Bürger des Kantons. Der Aufruf hat folgenden Wortlaut:

Freiheit.

Gleichheit.

Der Erziehungs-Rath des Kantons Thurgau an die Bürger
des Kantons.

Bürger!

Zufolge des von dem Bürger Erziehungs-Minister erhaltenen Auftrags werdet Ihr hiermit benachrichtiget: daß der von dem Vollziehungs-Direktorium für unsere Kanton verordnete Erziehungs-Rath, Montag den 25 dieß auf dem hiesigen Gemeindhaus eine öffentliche Sitzung halten, der Bürger Regierungs-Statthalter denselben bey dieser Gelegenheit dem Publikum vorstellen, und Bürger Pfarrer Sulzberger eine dieser Feyerlichkeit angemessene Rede vortragen werde.

Die Wichtigkeit dieser neuen Einrichtung, welche die Beförderung eines guten Schulunterrichts, die Verstandes- und Herzens-Bildung des aufwachsenden Geschlechtes, und die Erziehung rechtschaffner, zu nützlichen Berufsarten und Geschäften angewiesener Bürger und Bürgerinnen zum Zweck hat, läßt uns erwarten, daß es jedem redlichen Patrioten, vorzüglich jedem, der sich sowohl aus Neigung, als Berufs-Pflicht der Jugend-Erziehung widmet, ein wahres Vergnügen seyn werde, bey dieser National-Feyerlichkeit sich einzufinden, sich auch an

seinem Theil zu dem guten Werke der öffentlichen Erziehung aufmuntern zu lassen und mit uns die Freude über die Fürsorge und weise Anstalt zu theilen, welche die Regierung für eine bessere und möglichst gleichmäßige öffentliche Erziehung in dem einen und untheilbaren Helvetien trift.

Bürger und Freunde, die ihr von dem wichtigen Einfluß einer zweckmäßigen Erziehung auf die Wohlfahrt der Republik, wie einzelner Familien und Bürger überzeugt seid, sie für die unentbehrlichste Lebenskraft, für das beste Sicherungsmittel der bürgerlichen Verfassung, ihrer Rechte und Vortheile, so wie des häuslichen Privat-Glücks achtet, denn jedes Beförderungsmittel ächter Aufklärung und nützlicher Kenntnisse, jede Anstalt zur Wiederbelebung des auch unter uns zum Theil erstorbenen Gefühls für Sittlichkeit und Religiosität eine willkommene Erscheinung ist, die ihr gerne zur Bildung und Verbesserung der Nation mitwürket und euch einer Verfassung freut, in deren Geist es liegt, besonders auch der bisher gewissermaßen vernachlässigten Landbürger-Klasse einen besseren Schulunterricht zu verschaffen. — Euch ladet der Bürger Regierungs-Statthalter und der gesammte Erziehungs-Rath mit dieser Zuschrift ein, der feyerlichen Eröffnung desselben an dem obenbestimmten Tage zahlreich beizuwohnen. Die Feyerlichkeit wird um 10 Uhr des Morgens ihren Anfang nehmen, und man wird dafür sorgen, daß die Zuhörer, so gut möglich, alles verstehen und das übrige Ceremoniel mit ansehen können.

Möge dieser Tag für unsern Kanton so freudenreich und hoffnungsvoll werden, als wir ihn zu machen wünschen! Möge mit demselben bey Eltern und Lehrern das Gefühl und die Ueberzeugung allgemein werden, wie dringendes Bedürfniß für freye Republikaner die Verbesserung des Erziehungswesens und die Anordnung eines öffentlichen Unterrichts sey, der sich nicht mehr blos auf das allernothdürftigste Lesen und Schreiben beschränke, sondern auf fertiges Lesen, Rechtschreiben, Rechnen und auf Erwerbung solcher Kenntnisse sich ausdehne, die dem Manne nöthig sind, der dem Vaterland an irgend einer öffentlichen Stelle dienen soll! Möge bey

Eltern, Lehreren und Vorgesetzten der Pflicht-Eifer erwachen, zu Verbesserung des Schulwesens an ihrem Orte thätig mit zuwirken, zu allen guten Vorschlägen willige Hand zu bieten, und für unsre liebe Jugend jede sich öffnende zweckmäßigere Schulanstalt redlich zu benutzen, damit wir der Gefahr der Unwissenheit und Verwilderung entrissen werden, dem Bürger seine wiedererhaltenen Rechte gesichert bleiben, der Einzelne in den Stand komme, so viel zu gelten, als er gelten soll und sein Glück zu befördern, das Vaterland aber auf diese Weise eine immer festere Stütze seiner Freiheit und Wohlfahrt erhalte! Möge uns endlich auf der Bahn nach Erleuchtung und Verbesserung brüderliche Harmonie, stärkende Eintracht, Treue und segnender Friede begleiten und der Höchste unsere redlichen Bemühungen um die Tugend und um das Heil des Vaterlandes mit seinem Gedenken krönen!

Republikanischer Gruß und Freundschaft!

Frauenfeld den 16ten Februar 1799.

Der Erziehungs-Rath des Kantons
in seinem Namen das Sekretariat.

Gelesen und zu Drucken befohlen
von dem Regierungs-Statthalter

G o n z e n b a c h.

Die Feier spielte sich folgendermaßen ab:

Die Mitglieder des Erziehungsrates, die Adjunkte, die Schulinspektoren und ihre Suppleanten versammelten sich vormittags vor dem Hause des Regierungsstatthalters. Die Erziehungsräte hatten in schwarzer Kleidung zu erscheinen, die anderen in beliebigem Reisehabit. Um 10 Uhr setzte sich der Zug in der festgesetzten Reihenfolge in Bewegung. Im Gemeindehause bekamen Statthalter Gonzenbach und Pfarrer Sulzberger erhöhte Sitze. Die Feier hätte durch Musik eröffnet werden sollen. In Anbetracht der schweren Zeiten verzichtete man auf die Anstellung eines Orchesters. Gonzenbach sprach das Eröffnungswort „mit der ihm eigenen patriotischen Wärme und Herzlichkeit“. Dann erhielt Sulzberger das Wort zu „einem gedankenreichen, in edler Strenge abgefaßten Vor-

trag“. Die Rede wurde von der Versammlung, für welche sich das Lokal als zu klein erwiesen hatte, in feierlicher Weise angehört. Die Feier verlief durchaus würdig. Wenn etwas störend wirkte, so war es, daß vor dem Gemeindehause französische Soldaten Wache hielten. Die hätte man nun allerdings entbehren können. In den Berichten über Truppenmärsche durch Frauenfeld (Heft 34 der Beiträge) gibt ein Augenzeuge Auskunft über die Feier und spricht die Vermutung aus, die Rede Sulzbergers werde wohl im Drucke erscheinen. Dies geschah in der That. Die Broschüre hat folgenden Titel:

U n r e d e
 von der
 feierlichen Einsetzung
 des
 Thurgauischen Erziehungsrathes
 und der zur
 Schulaufsicht Berordneten.

Gehalten
 von
 B. Pfarrer Melchior Sulzberger
 den 25ten Hornung 1799.

Nebst einem Auszug aus den von der Regierung
 mitgetheilten Instruktionen.

Winterthur,
 gedruckt in der Zieglerischen Buchdruckerey.

In einem 55 Seiten starken Büchlein¹⁾ gibt der Erziehungsrat zunächst Auskunft über den Zweck der Drucklegung und über die Verwendung des Reinertrages der Broschüre; dann folgt die Sulzbergerische Eröffnungsrede und zuletzt ein Auszug aus den Stapferschen Instruktionen nebst einer Nachschrift des Erziehungsrates, welche besonders dem religiösen Mißtrauen vorbeugen sollte. Die Rede von Pfarrer Sulzberger beginnt folgendermaßen:

Bürger Regierungstatthalter, B. Administratoren, B. Erziehungsräthe und Inspektoren, B. Kantonsrichter, B. Unterstatthalter, B. Distriktsrichter, B. Municipalräthe.

Sehr geschätzte Mitbürger!

Send uns im Namen des theuern Vaterlandes begrüßt und freundlich bewillkommnet, theure Freunde und Mitbürger! Ihr legtet Eure Amts- und Berufsgeschäfte bey Seite; viele von Euch bemühten sich aus der Ferne hieher, um den heutigen, im äussern ganz prachtlosen, aber nach seiner innern Bestimmung für freye und freyhewwürdige Menschen wahrhaft hohen, ächt republikanischen Festtag durch Eure Gegenwart zu verschönern. Der Schutzgeist des Vaterlandes muß mit Wohlgefallen auf eine Versammlung blicken, welche geeignet ist, die Mittel zur Bildung und Erziehung der Söhne und Töchter Helvetiens zu berathen; zu vernehmen, was die weisen Stellvertreter des Volkes dazu für Wege einschlagen, zu sehen, zu hören, was dienen kann, das Herz für die allerwichtigste Nationalangelegenheit zu erwärmen. Schon hat der würdige Bürger Regierungstatthalter in seiner rührenden Rede uns diesen Gegenstand recht nahe gelegt; nur mir ist vom Erziehungsrathe der Auftrag zu Theil worden, Euch darüber noch ausführlicher seine Gedanken zu eröffnen.

Der Ertrag des Büchleins, für das ein Verkaufspreis von 12 Kreuzern festgesetzt wurde, sollte zur Anlage einer Schulmeisterbibliothek verwendet werden. Die Druckkosten übernahm die Verwaltungskammer. Im März 1799 sandte Pfarrer Zwingli dem Unterrichtsminister ein Duzend Sulzbergerische Eröffnungsreden. Stapfer, über den Dienstleister des thurgauischen Erziehungsrates sichtlich erfreut, machte das Direktorium in folgender Weise auf den Vortrag aufmerksam:

Le Conseil d'Education du Canton de Thurgovie m'a transmis 12 exemplaires d'un discours qu'a pro-

¹⁾ Es ist in der thurg. Kantonsbibliothek vorhanden.

noncé à son installation le digne Sulzberger qui déjà se distingua par son grand zèle et par son infatigable application de ses lumières entre sous ceux qui s'occupent de l'enseignement national et de l'amélioration des écoles... C'est pourquoi je vous propose d'accorder en considération du but intéressant une gratification de 6 Louis d'or ou du moins de lui faire acquitter le prix de 12 exemplaires.

Die Regierung ging indessen auf Stappers Vorschlag nicht ein. Sulzbergers Rede wurde zum Teil unentgeltlich abgegeben, zum Teil durch Vermittlung der Inspektoren an das Publikum verkauft. Im ganzen ergab sich ein Reinertrag von 56 fl. 24 kr. Aber aus der Schulmeisterbibliothek wurde nichts. Am 10. August 1800 berichtete Sulzberger, der Ertrag der Installationsreden werde nicht zu Bibliothekszwecken, sondern für ABC-Bücher verwendet.

Anmerkung: Ueber den ersten thurgauischen Erziehungsrat berichten in ziemlich ausführlicher Weise Sulzberger, Häberlin-Schaltegger und Widmer.

Sulzbergers Darstellung des Schulwesens in helvetischer Zeit ist im ganzen zuverlässig; unrichtig ist nur, daß Biedermann an Stelle eines zurücktretenden Mitgliedes ernannt worden sei. Ferner ist beizufügen, daß Meier zum Roten Haus in Arbon zwar zum Inspektor ernannt worden ist, daß er aber sein Amt nie ausgeübt hat.

Häberlin-Schaltegger dagegen ist falsch berichtet. Er spricht von einem Kirchen- und Schulrat, dessen Seele Sulzberger gewesen sei. Nun ist allerdings auch im Thurgau im Sinn des helvetischen Dekretes vom 5. Juli ein Kirchenrat ernannt worden, dessen Mitglieder Häberlin richtig angibt; mit dem Schulwesen aber hatte dieser Rat nichts zu tun. Er führte überhaupt nur ein Schatten-dasein, da die thurgauische Verwaltungskammer die kirchliche Oberaufsicht ganz an sich zog.

Noch weniger harmlos ist der Irrtum Widmers im 30. Heft der Beiträge. Die Reden, die er auszugsweise anführt, wurden in Arau gehalten, nicht in Frauenfeld. Weil die Erziehungsräte auf Anregung von Freiburg anfangen, allerlei Aktenmaterial über Schulwesen auszutauschen, findet man im Frauenfelder Archiv auch Berichte anderer Kantone. Dies erklärt, wie Widmer dazu kam, den aargauischen Regierungsstatthalter Feer (nicht Fehr) und den Professor Fisch, den nachmaligen Sekretär des Unterrichtsministers, samt ihren Reden nach Frauenfeld zu verlegen.

III. Rücktritte und Neuwahlen bis 1805.

Das erste Entlassungsgesuch wurde von Präzeptor und Chirurg Dumelin eingereicht. Er begründete seinen Rücktritt folgendermaßen:

„Bei dem großen Durchzug der kaiserlichen Truppen zu End des Maimonates bin ich nicht nur fast allen Hausraths, Weines und Kleider beraubt, sondern auch durch einen starken Flintenstoß auf der Brust so beschädigt worden, daß mein Leben bei 14 Tagen in Gefahr stand. Die Folgen sind Abnahme des Gedächtnisses und fast gänzlicher Verlust des Gehörs, so daß ich bei den Verhandlungen ein unfähiges Mitglied geworden bin.“

Dumelin erhielt ehrenvolle Entlassung. Die Wahl des Nachfolgers wurde wegen des Staatsstreiches vom 6. Januar 1800 verzögert. Im übrigen wurden die Vorschriften der Stapferschen Instruktionen befolgt, wonach der Erziehungsrat dem Minister einen dreifachen Vorschlag einzureichen hatte. Vorgeschlagen wurden Fehr zum Adler, Dumelin zum Schwert und Rogg zum Schäfli. Ueber den erst Vorgeschlagenen schrieb der Erziehungsrat:

Fehr zum Adler, ein Mann von gesundem, richtigem Urtheil, der neben ordentlicher Schulbildung und Kenntniss der französischen Sprache sich auf Reisen Welt- und Sittenkenntniss erworben hat, ehemaliges Mitglied der Schulkommission von Frauenfeld, wo er zu nötigen Verbesserungen im Schulwesen willig Hand bot. Dies und der früher einmal erhaltene Wink, an die Anstellung dieses seit der Revolution von allen öffentlichen Geschäften entfernten Mannes zu denken, qualifizieren ihn zu dem Dreierorschlag. . . .

In gleicher Weise gab der Erziehungsrat auch über die andern sein Urtheil ab. Interessant ist nun aber, daß sich Stapfer damit nicht begnügte, sondern auch noch den in Bern weilenden Abgeordneten Anderwerth um Auskunft ersuchte. Anderwerth gab bei der Gelegenheit wieder einen Beweis seiner außerordentlichen Vorsicht. Er schrieb: „Ich kenne nur Dumelin, Rogg und Bommer. Es sind viele Fehr in Frauenfeld, von denen sich einige durch Kenntnisse und Rechtlichkeit auszeichnen. . . . Aber ich weiß nicht, welchem aus Ihnen die Aufschrift zum Adler zukommt. . . .“ Zum Schlusse stellt Anderwerth in Aussicht, er wolle bei einem Besuche noch über die Angelegenheit sprechen.

Gewählt wurde schließlich Fehr zum Adler. Aber auch Rogg zum Schäfli kam später noch zu Amt und Würde eines Erziehungsrates. Gerichtsschreiber Rogg kehrte wegen schweren ökonomischen Verlusten zum Anwaltberuf zurück und hatte keine Lust mehr, unbezahlte Ämter beizubehalten. Uebrigens war er mehr als ein Jahr den Sitzungen fern geblieben. Denselben Mangel an Dienstteifer bewies auch Pfarrer Biedermann. Er hatte durch die Zehntenaufhebung fast sein ganzes Einkommen eingebüßt und fühlte sich deswegen dem helvetischen Staat nicht verpflichtet. Uebrigens waren andere Geistliche in der gleichen Lage. Sulzberger schreibt: „Für ihre Amtsgeschäfte nicht bezahlt, mit Nahrungsorgen kämpfend, haben die meisten weder Lust noch Kraft, neue ebenfalls unbezahlte Geschäfte zu übernehmen.“

Bei den Getreidespenden an die Geistlichen ereignete sich zudem der unangenehme Fall, daß 20 Mütt Fäsen, die für Sulzberger bestimmt waren, auch noch an Biedermann gelangten, so daß sie dann nachträglich zurückgefordert werden mußten. Als der Zehntenbezug wieder eingeführt wurde, ließ sich Biedermann schließlich bewegen, auf dem Posten zu bleiben, ohne sich indessen stark um die Geschäfte des Erziehungsrates zu kümmern. Im Oktober 1802 trat er von der Pfarrstelle zurück und wurde durch Pfarrer Goldin ersetzt. Die thurg. Interimsregierung ernannte diesen auch zum Mitglied des Erziehungsrates. Die später wieder auf ihren Posten zurückkehrende helvetische Regierung erklärte zwar die Wahl für ungültig, wählte dann aber doch auch Goldin.

1801 war Pfarrer Zwingli nach Lustdorf gewählt worden; er blieb aber als Adjunkt dem Erziehungsrat treu. An seine Stelle trat Pfarrer Kappeler. Neben Kappeler war auch alt Gerichtsherr Schultheß in Wittenwil ernstlich in Frage gekommen.

Nach dem Sturz des helvetischen Einheitsstaates gab auch Bezirksgerichtspräsident Neuweiler sein Entlassungsgesuch ein. Er war aus Ueberzeugung Unitarier gewesen und fand, daß seine Gegenwart mit der Denkart der neuen Regierung allzusehr kontrastieren würde, zumal ihm diese schon zu ver-

stehen gegeben habe, seine Einsichten und Talente halten kaum denjenigen eines Bauers oder Handwerkers Stand. Neuweiler wurde zwar nicht entlassen, erschien aber gleichwohl nie mehr zu den Sitzungen. Von den acht im Anfang der Helvetik ernannten Mitgliedern des ersten thurgauischen Erziehungsrates befanden sich also am Schluß nur noch drei auf ihren Posten: Pfarrer Sulzberger, Präsident Fehr und Doktor Dumelin. Das einflußreichste Mitglied blieb während der ganzen Zeit Aktuar Sulzberger. Was Stapfer für die ganze Schweiz bedeutete, war Sulzberger dem Kanton Thurgau.

IV. Die Schulinspektoren.

Die Helvetik brachte als wichtige Neuerung im Erziehungswesen das Schulinspektorat. Das Dekret vom 24. Juli sprach noch vom Kommissär des öffentlichen Unterrichts. Das Schulgesetz enthielt dann die Bezeichnung Schulinspektor, die sich rasch einbürgerte. Zwecke und Ziele des Schulinspektorats sind in beiden Erlassen nur kurz angedeutet. Zum eigentlichen Gesetzbuch für die Inspektoren wurden die mehrfach erwähnten Stapferschen Instruktionen. Nach denselben hatte der Erziehungsrat für jeden Distrikt einen weltlichen oder geistlichen Schulinspektor und einen Suppleanten zu wählen. Die Inspektoren hatten folgende Rechte und Pflichten: Prüfung der Bewerber um das Schulamt, Bekanntmachung der Schulgesetze und Verordnungen, viermaligen Besuch der Schulen während des Jahres, Aufsicht über die Schulgebäude und deren Mobilien, Aufsicht über die Lehrer, mit dem Rechte der Amtseinstellung in dringenden Fällen, Verbesserung der Unterrichtsmethoden, Einführung der Klasseneinteilung, die Vornahme außerordentlicher Schalexamen und — wenn möglich — Teilnahme an den ordentlichen Prüfungen am Schluß des Schuljahres, Erweiterung des Unterrichtes durch Gründung von Nacht- und Sonntagschulen, Ernennung von Gehülfen oder Unterinspektoren, Erstellung von Tabellen über die Schulverhältnisse des Distriktes, Zusammenberufung der Lehrer zu Konferenzen, Gründung von Bibliotheken und Lesevereinen

unter den Schullehrern, Auswahl der Zöglinge des Vaterlandes, Vorschlag tüchtiger Lehrer für den Empfang von Prämien.

Der thurgauische Erziehungsrat ließ diese Instruktionen noch durch einen weitläufigen Inspektionsplan ergänzen; doch fand derselbe wegen des vorgesehenen Aufsichtspersonals wenig Beifall. Erfahrene Schullehrer, wie Ott in Bischofszell, sprachen sich dagegen aus, und Inspektor Hofer schrieb, es sei eine alte Erfahrung, wo viele Hirten seien, werde übel gehütet.

Nach einer Weisung des Ministers hatte man bei der Wahl der Inspektoren und Suppleanten auf ein billiges Verhältnis zwischen beiden Konfessionen Rücksicht zu nehmen. Im Thurgau war man in Bezug auf die Zahl der Katholiken und Protestanten auf Vermutungen angewiesen. Anfangs nahm der Erziehungsrat an, daß $\frac{4}{5}$ der Bevölkerung der evangelischen Konfession angehören; später rechnete er mit $\frac{1}{3}$ Katholiken. Wie wenig sicher man in der Schätzung war, mag daraus hervorgehen, daß man für den Distrikt Tobel das Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten mit 7:1 angab.

Die Wahl der Inspektoren und Suppleanten fand am 18. Februar 1799 statt, in Gegenwart sämtlicher Erziehungsräte und Adjunkte. Den Vorsitz führte Regierungsstatthalter Gonzenbach. Da der Kirchenrat und die Statthalter im ganzen 53 Vorschläge eingereicht hatten, wurde das Wahlgeschäft ziemlich mühsam. Bei Berücksichtigung späterer Veränderungen ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Distrikte ¹⁾	Inspektoren	Suppleanten
Arbon	Meyer zum roten Haus lehnte sofort ab wegen Krankheit seines Bruders. Er wurde ersetzt durch Dekan Steinfels von Reßwil. Auf ihn folgte 1804 Dekan Waser in Egnach.	Dekan Steinfels in Reßwil, nach seiner Wahl zum Inspektor ersetzt durch Pfr. Heidegger in Arbon. Als zweiter Suppleant amtierte Pfarrer Pfister in Sommeri.

¹⁾ Die Bezirke stimmen nicht ganz mit den heutigen überein. Stedborn hatte im Süden auf der ganzen Linie die Thur als Grenze. Wängi gehörte zu Frauenfeld, Lanterswil zum Bezirk Tobel.

Distrikte	Inspektoren	Suppleanten
Bischofszell	Kirchhofer, Schloßprediger von Hauptwil, wegen Wahl nach Schleithelm 1804 ersetzt durch Däniker, Pfarrer von Bischofszell.	Tschudi, jun., von Hauptwil.
Weinfelden	Bion, Pfr. von Bürglen, erhielt nach unaufhörlichen Gesuchen i. Januar 1801 d. Entlassung. Nachdem nacheinander die Pfarrer Nägeli v. Leutmerken, Wetter in Weinfelden, Locher in Wigoltingen abgelehnt hatten, wurde im Juli 1801 provisorisch Operator Keller mit den Inspektorsgeschäften beauftragt. Im Mai 1802 endlich entschloß sich Dekan Nägeli von Leutmerken zur Annahme.	Keller, Operator v. Weinfelden.
Gottlieben	Büeler, Pfr. in Güttingen, wurde nach Benken berufen und im November 1799 ersetzt durch Pfarrer Breitingen v. Ermatingen.	Brüse, kathol. Pfarrer von Altnau. Breißer, Bräse, Brüsen, der Name wird verschieden angegeben. Die Unterschrift ist unleserlich.
Stedborn	Gutmann, Pfarrer von Stedborn, trat vorübergehend die Schulen von Neunforn, Ueflingen, Uerschhausen, Nußbaum, Reichlingen, Wagenhausen an das Inspektorat Dießenhofen ab.	Harber, Dekan in Müllheim, lehnte im April 1799 ab, weil wegen Einquartierung in seiner Pfarrhütte nicht einmal ein Arbeitszimmer freigeblieben sei. Weber, Pfarrer v. Hüttwilen. 1801 wurde auch ein evangel. Suppleant ernannt in Pfr. Geßner in Mammern.

Distrikte	Inspektoren	Suppleanten
Lobel	Hofer, Pfarrer in Lobel, zum Dekan gewählt, trat er zurück. An seine Stelle wurde 1803 gewählt Bischof, Pfr. in Welfensberg.	Freudweiler, Pfarrer in Sirnach, wurde 1801 nach Sittnau gewählt und im Februar 1802 ersetzt durch Zwingli, Pfr. in Lustorf.
Frauenfeld	Burkhardt, Pfr. in Hüttlingen, lehnte das Amt ab wegen Arbeiten auf seinem Gütergewerbe. Der Grund der Ablehnung lag indes darin, daß Burkhardt auf einen dem Unterrichtsminister eingereichten Erziehungsplan keine Antwort erhalten hatte. Als Stapfer das Versäumnis gut machte, nahm Burkhardt das Amt an.	Biedermann, Pfarrer zu Oberkirch, nach seiner Wahl in den Erziehungsrat ersetzt durch Kaplan Rüttschi, dann durch Kapl. Längle. Nach dessen Rücktritt wurde gewählt Pfr. Deucher in Wängi.
Dießenhofen kam erst im Jahre 1800 zum Kant. Thurgau.	Beuter, Pfr. in Dießenhofen.	

Am schwierigsten war es also, für den Distrikt Weinsfelden Inspektoren zu bekommen. Das war kein bloßes Spiel des Zufalles. Weinsfelden war wegen der Ernennung Frauenfelds zum Hauptort verstimmt. Reinhard, der nur mit Widerwillen eine Adjunktenstelle angenommen hatte, sagte es in seinem Entlassungsgesuch gerade heraus, daß es schwer halten werde, im Bezirk Weinsfelden jemand zu finden, der das Amt eines Inspektors übernehme. Der Erziehungsrat antwortete ebenso unfreundlich, daß man unter diesen Umständen gezwungen werde, einen Inspektor zu ernennen, der nicht genehm sei oder der Regierung zu berichten, Weinsfelden bleibe ohne Schulinspektor. Die Entlassung aber möge Reinhard nachsuchen bei der Behörde, die ihn gewählt habe. Aber auch in andern Bezirken war die Gewinnung von Inspektoren

nicht immer ganz einfach. Folgendes Schreiben des Pfarrers Pfister von Sommeri liefert hiefür einen Beweis. Pfister, durch das Zehntengesetz geschädigt, schrieb:

Nein, ich werde nicht müde werden, ob ich schon die gerechte Ansprache auf meinen längst verdienten Vidlohn vereitelt sehe. Den Lasttieren gibt man Futter für die geleisteten Dienste, und die an der zeitlichen Verbesserung der Menschheit arbeiten, läßt man die äußerste Not leiden. Bis dahin ist mir und meinen Mitbrüdern nur Kleie zu Teil geworden, da indessen die Zahlpflichtigen den Kernen behielten. Beim Volke sage ich dies nicht, aber da, wo es darf gesagt werden . . . Man läßt mein armes Viezenhofen auf Brandsteuer warten, da indessen die Einwohner von Frauenfeld mit einem steinharten Herzen schwelgen, sie, die Bürger, die schon so vielmal wegen erlittenen Bränden Steuer erhielten. Ich werde zum besten der Jugend den Ruf annehmen in der Hoffnung, man werde meine Bemühungen unterstützen, obschon ich wegen so schlecht eingerichteter Polizei wenig tröstliche Ausichten sehe. Kinder, die der Arbeit und dem Unterrichte sich unterziehen sollten, schlemmen im Lande herum, und wenn man sie zum Schulhalten anhalten will, heißt es: Gib mir Brot, oder sie spotten darüber, weil sie wohl wissen, daß Gesetze errichtet und wieder zernichtet und kraftlos werden.

Fast alle Inspektoren gehörten dem geistlichen Stande an. Da die meisten Pfarrer durch Aufhebung des Zehntenbezuges ihr Einkommen einbüßten, kam es eigentlich einer Unverfrorenheit gleich, wenn derselbe Staat, der sie um den Verdienst gebracht, ihnen nun auch noch neue, unbezahlte Arbeit zumutete. Denn auch das Amt der Schulinspektoren war unbesoldet; nur Reisekosten und Bureau-Auslagen wurden rückvergütet. Wie geringfügig diese Entschädigungen gewesen sind, kann daraus ersehen werden, daß die Inspektoratsauslagen in 6 Jahren nur 195 Gulden betragen. Auch sonst waren die Inspektoren nicht auf Rosen gebettet. Sie mußten unmittelbar mit den mißtrauischen Schulbürgern verkehren und die vorher fast ganz unabhängigen Gemeinden erst an eine staatliche Aufsicht im Schulwesen gewöhnen. Und da der helvetischen Republik die Mittel zu Staatsbeiträgen fehlten, so hielt man den Inspektoren oft genug entgegen, wenn die Gemeinden doch die gesamten Auslagen tragen müssen, so brauche auch niemand drein zu reden. Da und dort machten

die Schullehrer oder die Ortsgeistlichen Schwierigkeiten. Dazu kamen noch religiöse Bedenken, und zwar bei beiden Konfessionen. Im März 1799 berichtete Defan Hofer in Tobel, daß die Erwählung eines Katholiken zum Inspektor bei den dortigen Reformierten viel böse Sensation mache, und Pfarrer Pfister in Sommeri sprach sich scharf dagegen aus, daß protestantische Geistliche die Aufsicht über katholische Schulen haben sollten. „Brüder sind wir, aber nicht vom nämlichen Erbteile. Erfahrung lehrt, daß Zwietracht entsteht und auch unter Brüdern das Band der Bruderliebe gerissen wird, wenn einer dem andern ins Erbteil greift oder in die Haushaltung sehen will.“ Um das Mißtrauen zu beseitigen, besuchten im Bezirk Bischofszell beide Inspektoren gemeinsam die Schulen. Dieses Verfahren fand zwar den Beifall des Erziehungsrates, war aber im übrigen viel zu zeitraubend und zu kostspielig, um allgemein durchgeführt zu werden. Schließlich half man den Klagen ab durch die Verfügung, daß die Inspektoren in Schulen der andern Konfession nur den bürgerlichen Unterricht überwachen sollen. Und trotz aller Schwierigkeiten harrten die meisten Inspektoren auf ihren angefochtenen Posten aus. Allerdings bewiesen nicht alle die gleiche Hingebung. Der Inspektor des Bezirkes Stedborn bekam sogar vom Erziehungsrat eine Rüge, weil dem Regierungsstatthalter berichtet worden war, in diesem Distrikt „sei die Aufsicht schlechter als noch nie.“

Vorzügliche Dienste leisteten Steinfels und Kirchhofer. Steinfels in Reßwil war trotz vieler anderweitiger Arbeit und trotz ungünstiger Vermögensverhältnisse unermüdlich für die Schulen des Bezirkes Arbon tätig. Seine Berichte sind stets ausführlich und originell. Am 7. Januar 1800 schrieb er trotz aufregendster Szene in unverwüstlichem Diensteifer seine vier Folioseiten.

Unter PS fügte er folgende Notiz bei: „Geschrieben während der Kanonade der kaiserlichen Flottille, die, um die Salzledi des Bürgerpräsidenten Dölli von Uttwil zu kapern, mehr als auf Flintenschußnähe sich unserem Dorfe näherten, so daß die Kugeln oben ins Dorf fuhren; aber die Franken

hielten sich tapfer und trieben sie mit kleinem Geschloß ab, weil wir leider kein großes hatten.“¹⁾)

Steinfels war auch der einzige, der den etwas schwerfälligen Inspektionsplan des thurgauischen Erziehungsrates guthieß und überall die vorgesehenen Unteraufseher ernannte, z. B. in Dozweil: Joh. Schoop, Munizipalitätsmitglied, ein von mir wegen der musterhaften Beschulung seiner Kinder absichtlich herfürgezogener und sonst angesehener Bürger; in Holzenstein: K. Imhof, Schreiner, ein braver Mann von vielen Kenntnissen und Mechanikus; in Arbon für die katholische Schule: Schulpfleger Waldmann, ein junger, fähiger Mann, Musikus und Informator in der lateinischen Sprache. In einigen Gemeinden „wählte ich gerade die stärksten Stürmer und das Stratagem glückte. Es sind nun die tätigsten.“ In unerschütterlichem Glauben an das Gute sah Steinfels nur die Lichtseiten, während seine Amtsgenossen aus dem Jammer gar nicht heraustamen. 1799 schrieb er: „Ueberhaupt habe ich gefunden, daß unser Schulwesen gar nicht so schlimm bestellt ist, wie man ohne nähere Kenntnis meinen möchte.“ Und später konnte er dem Erziehungsrat berichten: „Nicht nur mißkennt man meine gute Absicht nicht; man dankt mir sogar dafür. Man muß eben an die Steine schlagen, wenn es Funken geben soll.“ Die Schulgebäude fand Steinfels geräumig, lustig, heiter, oder für einmal wenigstens passabel.

Kirchhofer stand an Eifer für die gute Sache seinem Arboner Kollegen nicht nach. An Schärfe der Beobachtung übertraf er Steinfels ohne Zweifel. Seine Berichte gehören zum besten, was über das thurgauische Schulwesen jener Zeit geschrieben worden ist, z. B.:

Die Schullehrer in unserem Bezirk sind im ganzen genommen Männer, die die Achtung der Gemeinde haben, deren Jugend sie unterrichten. Dies setzte mich anfänglich um so mehr in Verwunderung, weil die Schullehrer einen so geringen Lohn haben, daß sie durchaus auf Geschenke sehen müssen. Er erklärte sich mir hernach aber so: Die Gemeindegossen, welche den Schulmeister

¹⁾ Es war die Flotte des Engländers William, die im zweiten Koalitionskriege auf dem Bodensee und Zürichsee in den Kampf einzugreifen suchte.

mit Geschenken begaben, sind gerade die, welche wünschen, daß ihre Kinder mit Nutzen die Schule besuchen; die andern hingegen geben sich zufrieden, wenn ihre Kinder so glücklich sind, eine Anzahl von Sprüchen ins Gedächtnis zu bekommen und in einem singenden Ton ein Kapitel aus der Bibel vorzulesen. Diese Forderungen des größten Teils sind also leicht zu befriedigen, und aus den Kindern seiner Guttäter formiert der Schullehrer ein Elitehäufchen, das er dann nach Wunsch und Willen ihrer Eltern best seines Vermögens zustutzt, so daß, wenn man in einer Landschule einen armen Jungen findet, der mit den Kindern der Bemittelten Schritt hält, man gewiß auf Fleiß und Fähigkeit desselben schließen darf Ein trauriges Uebel in unsern Landschulen ist ferner, daß beinahe keinem Lehrer der Gedanke aufsteigt, er müsse die Vernunftfähigkeit bei seinen Schülern wecken. Gedächtnis ist die Kraft, die sie üben und die sie am meisten beloben. Der Schüler muß ein Echo sein vom Lehrer; je getreuer er dies wird, desto preiswürdiger sind seine Gaben.

Aber es fehlte Kirchhofer in der Ausführung helvetischer Verordnungen die kluge Nachgiebigkeit. „Es ist ein trauriger und fast immer fruchtloser Kampf mit den Gemeinden“, klagte er dem Erziehungsrat. Ärger verursachte ihm namentlich die Saumseligkeit einiger Pfarrer. Mit Pfarrer Müller in Amriswil stand er geradezu in Fehde, und im November 1801 schrieb er nach Frauenfeld: „In der Gemeinde Sulgen geht es ebenso schläfrig her und zu, wie in Amriswil“. Kirchhofer war es auch, der durch starres Festhalten an der gesetzlichen Form einen Streit heraufbeschwor, der bis zum helvetischen Unterrichtsminister gelangte und den verdienten Steinfels schwer kränkte.

Auf katholischer Seite zeichnete sich Inspektor Hofer von Tobel aus. Gegner der neuen Staatsordnung, von der klerusfeindlichen Haltung der Helvetik abgestoßen und durch die verfehlte Zehnten-Gesetzgebung des Einheitsstaates geschädigt, tat er dennoch unentwegt seine Pflicht. Er arbeitete sogar ein Schulbüchlein aus, kam aber mit seinem Vorschlag zu spät. Offen und freimütig, doch ohne den Unterton des Hohnes, tadelte Hofer, was ihm verfehlt erschien.

Ihr Männer des Erziehungsrates, wenn ihr nicht der Gesetzgebung nachdrücklich die Notwendigkeit vorstellt, die Hilfsquellen wieder herzustellen, welche sie unvorsichtigerweise abgegraben hat,

so nützt alles übrige nichts. So lange das motivum universale fehlt, arbeitet ihr und wir umsonst. Die Alten waren weder so dumm, noch von so wenig gutem Willen, daß sie nicht hie und da bessere Anstalten getroffen hätten, wenn es ihnen der Mangel zugelassen hätte; aber sie wußten wohl, daß man mit leeren Händen wenig ausrichte. Einmal, was bisher im Erziehungsfache noch Gutes vorhanden ist, das kommt aus den alten Zeiten; was die neuen hervorbringen, steht noch zu erwarten. Spekulation ist da; aber was in der Praxi herauskommt, ist dormalen noch ein Problem.

Mit seinem evangelischen Kollegen im Inspektorat, dem liebenwürdigen und außerordentlich dienstfertigen Pfarrer Freudwiler in Sirmach, stand Hofer dauernd in bestem Einvernehmen.

Einzelne Inspektoren besaßen zwar den guten Willen, nicht aber die Eignung.

V. Die Amtstätigkeit des Erziehungsrates.

1. Sitzungen und Protokollführung.

Ueber die ersten Sitzungen des Erziehungsrates wurde kein Protokoll geführt. Deshalb stimmen die Angaben über den Zeitpunkt und die Verhandlungsgegenstände der ersten Versammlungen nicht miteinander überein. Erst mit dem Eintritt Sulzbergers und Zwinglis, d. h. vom 8. Februar 1799 an, bekam der Erziehungsrat richtige Protokollführung. Entgegen dem Wortlaut des Dekretes vom 19. Januar 1799, wonach die Verwaltungskammern den Erziehungsräten das nötige Bureaupersonal zu stellen hatten, wählte der thurgauische Erziehungsrat im März 1799 Ludwig Teucher zum Kopisten und Knopfmacher Dumelin zum Abwart. Ueber das Lokal der Versammlungen sind nur dürftige Angaben vorhanden. Einmal heißt es, man komme im Zimmer des Lesekabinettes zusammen, und später erschien im thurgauischen Wochenblatt die Aufforderung, Briefe an den Erziehungsrat im Hause No. 104 in Frauenfeld abzugeben. Dagegen läßt sich aus andern Gründen der Schluß ziehen, daß die Sitzungen sehr wahrscheinlich im evangelischen Pfarr-

hause stattgefunden haben. Der Erziehungsrat ersuchte nämlich im Herbst 1799 den zürcherischen Regierungsstatthalter um Zusendung von Abschriften einiger helvetischer Dekrete, da die betreffenden Akten am Tage des Treffens von Frauenfeld verloren gegangen seien. Nun weiß man, daß am 25. Mai eine Kanonenkugel ins evangelische Pfarrhaus eingeschlagen hat. Da könnten bei dem Versuch, das erziehungsrätliche Archiv in Sicherheit zu bringen, Akten verloren worden sein. War aber das Archiv im Pfarrhause, so haben wohl auch die Sitzungen in der Regel dort stattgefunden.

Am 25. Februar 1799 fand die feierliche Einsetzung des Erziehungsrates statt. Am 20. Februar 1805 trat an seine Stelle der neugewählte Schulrat. Die Amtsdauer unserer ersten Erziehungsbehörde betrug also ziemlich genau sechs Jahre. In diesen 6 Jahren fanden 164 Sitzungen statt, im Jahr durchschnittlich also 27; die Stapferschen Instruktionen forderten für jede Woche eine Zusammenkunft. Aber die Versammlungen waren nicht gleichmäßig auf die ganze Amtsdauer verteilt. Perioden mit rasch aufeinander folgenden Sitzungen wechselten mit eigentlichen Ferienzeiten ab. Wären die Unregelmäßigkeiten bloß zufällig, so läge kein Grund vor, sich weiter mit ihnen zu befassen. Da sie aber in Wirklichkeit nur die Unruhe der Helvetik widerspiegeln, kommt der Verteilung der Versammlungstage einige Bedeutung zu. Wenn z. B. vom April bis November 1799 keine Sitzung mehr stattfand, so liegt der Grund hiefür darin, daß während dieser Zeit die helvetische Verfassung im Thurgau ganz aufgehoben, und daß der Kanton einer Interimsregierung unterstellt war, die sich unter dem Schutze österreichischer Bajonette bis zum September 1799 zu halten vermochte. Am 21. Mai, abends 4 Uhr, kamen kaiserliche Husaren vor das Rathaus, die „grünrot-gelben helvetischen Gottgarden“ mußten weg, und der Freiheitsbaum wurde umgehauen. Eine Eintragung im erziehungsrätlichen Protokoll meldet: Es wurde noch in der letzten Woche vor dem Einrücken der österreichischen Truppen eine Sitzung gehalten, aber in kleiner Anzahl und ein wenig gestört. Was Sulzberger unter „gestört“ versteht, ist nicht er-

sichtlich. Gab es vielleicht angesichts der heranrückenden Oesterreicher Meinungsverschiedenheiten zwischen den Patrioten und den Anhängern der alten Ordnung? Das Protokoll der „gestörten“ Sitzung fehlt; es ging auch am Schlachttage verloren. — Erst im November 1799 fand wieder eine Sitzung statt. Regierungskommissär Tobler von Zürich, der im Auftrag des Direktoriums im Thurgau die helvetische Staatsordnung wieder einzuführen hatte, eröffnete dieselbe. Und Sonntag den 24. November wurde auf allen thurgauischen Kanzeln verlesen, daß Erziehungsrat und Inspektoren ihre Tätigkeit wieder aufgenommen haben. An die Stelle von Gonzenbach trat der neue Regierungstatthalter Sauter, der während seiner ganzen Amtsdauer dem Erziehungsrat das größte Wohlwollen bewies.

Noch ein zweites Mal stand für den thurgauischen Erziehungsrat längerer Urlaub in Aussicht: Im September 1802, als die helvetischen Behörden des Kantons nochmals einer Interimsregierung weichen mußten. Im Protokoll vom 26. August schreibt der Aktuar in gedrückter Stimmung, in wenigen Tagen hätten sich die Auspizien wieder ganz geändert. Zu einer Auflösung des Erziehungsrates kam es aber diesmal nicht. Der Vizepräsident der neuen Regierung, Dr. Scherb, ersuchte Sulzberger und seine Amtsgenossen höflich, wenigstens bis zum Erlaß einer Verfassung auf dem Posten zu bleiben. Ja, die Interimsregierung wählte sogar in Pfarrer Goldin ein neues Mitglied in den Erziehungsrat. Kurz nachher wurde auf den Machtspruch Napoleons die Helvetik nochmals in den Sattel gehoben. Regierungstatthalter Sauter kehrte zurück. Der Erziehungsrat versammelte sich wieder. Einmal stand er aus seltsamem Grunde vor der Möglichkeit der Auflösung:

Durch die Verfassungsrevision von 1801 sollten Schaffhausen und Thurgau zu einem Kanton vereinigt werden. Dabei war es ungewiß, ob Frauenfeld oder Schaffhausen zum Hauptort ernannt werde.

Aber auch abgesehen von diesen wichtigsten „Betriebsstörungen“ spürte der Erziehungsrat den Wellenschlag der

Helvetik. Das Maximum der Sitzungstage mit 43 innert Jahresfrist liegt zwischen dem September 1800 und dem September 1801, d. h. zwischen dem Staatsstreich der gemäßigten Unitarier und dem Sieg der Föderalisten, also in der Zeit, von der Rengger sagt, was in der Helvetik wahrhaft Gutes geschehen sei, falle in diese Periode. Nach dem Redingschen Staatsstreich flaute der Eifer wieder ab. Vom November 1801 bis zum April 1802 brachte es der Erziehungsrat noch auf 13 Sitzungen, gegen 22 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Aus den Zeitabständen der Versammlungen des thurgauischen Erziehungsrates läßt sich demnach der Grad der Lebensfähigkeit des helvetischen Einheitsstaates herauslesen, Bestätigung der alten Erfahrung, daß Zahlen zu sprechen vermögen. Im März 1803 wurde die Helvetik zu Grabe getragen. Die zunächst amtierende Regierungskommission und der später gewählte Kleine Rat des Kantons Thurgau konnten den Erziehungsrat bewegen, seine Tätigkeit vorläufig noch fortzusetzen, bis das Schulwesen durch Verfassung und Gesetz neu geordnet werde. Die Einführung der Mediation vollzog sich daher ohne bedeutsame Aenderung in den thurgauischen Schulverhältnissen. Außerlich nur spürt man den Wechsel in den wieder zurückkehrenden untertänigen Anreden und Schlußformeln, wie Hochwürdigster, Hochgeehrter, insonders Hochzuverehrender Herr N. N. . . , Vir Plurimum Venerande Dignissime Domine, Thro Hochwohlehrwürden ergebenster Diener und ähnlichen Titulaturen, die seltsam abstechen von den einfachen Höflichkeitsformen helvetischer Schriftstücke. Selbst ein Mann vom Range des Pfarrers Waser von Egnach schrieb 1805:

Hochwürdigster Herr Schuldirektor!

Hochehrwürdige, hochzuverehrende Herren! Unsere Kapitularen haben mir aufgetragen, Eure Hochwürden zu ersuchen, daß Sie die Güte haben, der Hochlöblichen Regierung die Bitte vorzutragen, daß man uns alle in unser Fach einschlagenden Gesetze mitteile. Ich hoffe doch, es sei keine Unbescheidenheit, dies zu verlangen. . . . Sehr unangenehm war mir die Nachricht, daß der Betttag auf den 8. September, also auf den Tag vor der Kon-

stanzer Kirchweih angelegt ist. Unter höflicher Empfehlung habe die Ehre, mit wahrer Hochachtung zu sein
 dero ergebenster Diener

Derselbe Herr Pfarrer würde 3 Jahre vorher geschrieben haben:

Bürger Präsident, B. Erziehungsräte!

.....

.....

Republikanischer Gruß

W a s e r.

Auch der Ton, den der Erziehungsrat im Verkehr mit den Gemeinden anschlug, änderte sich und zwar im Sinne merklicher Verschärfung.

Die Protokollführung war bis zur Schlußsitzung vom 30. Januar 1805 gewissenhaft und sorgfältig. Die Stapferschen Vorschriften wurden genau befolgt. Dagegen waren die Sitzungen meist schlecht besucht. Anfangs hatte man festgesetzt, daß zur Beschlussesfassung mindestens 4 Mitglieder nötig seien, später wurde die Zahl auf drei herabgesetzt. Häufig waren sogar nur zwei anwesend, Aktuar Sulzberger und Quästor Zwingli, oder später Kappeler. Für den schriftlichen Verkehr bediente sich der Erziehungsrat des beigedruckten Formulars. Es stimmte, abgesehen vom Aufdruck, mit dem vom Unterrichtsministerium gebrauchten überein. In Zuschriften an den Erziehungsrat wurde in wichtigeren Fällen helvetisches Stempelpapier verwendet. Nach dem Aufлагengesetz vom 17. Oktober hatten nämlich nur die Akten Gültigkeit, die den Stempel trugen. Die Lehrerpapente waren durch besondere Verordnung von der Stempelgebühr befreit.

Frauenfeld, den 16. April 1801.

F r e y h e i t.



G l e i c h h e i t.

Der Erziehungs-Rath des Kantons Thurgau,

An den Bürger Schul-Inspector Kirchhofer in Hauptwil.
 Ein Beschluß des Vollziehenden Directoriums vom 8. August 1799.,
 welchen der B. Minister der Wissenschaften neulich auf einen in
 unserm Canton vorgekommenen Fall angewendet hat, spricht alle
 Schullehrer nicht nur von jeder Art Militärdienst, sonder auch von
 aller Theilnahme an Polizen und Bürgerwachen frey.
 Wir theilen Euch das mit, damit Ihr in vorkommenden Fällen Gebrauch
 von diesem Beschlusse machet, um die Schullehrer dieser Last, welche
 ihnen hin und wieder aufgebürdet werden will, zu entladen.

Gruß und Freundschaft.

Leopold, Graf von...

Hr. Schulbaron. abhian

Bericht auf helvetischem Stempelpapier.¹⁾

Daß Bürger, Hs. Ulrich Dübli von Weinfeld, der Willens war, den valanten Schul=Post im Dorfe Kreßibuch, der evangel. Pfarr=Gemeinde Romanshorn, zu übernehmen, zufolge der Verordnung des lobl. Erziehungs=Rathes von B. Pfarrer, Dekan und Oberschulinspektor, Steinfels, und von mir, als Orts=Pfarrer, in Betsen des B. Präsident, Johannes Sollers zu Kreßibuch, und des B. Unterschulinspektors, Hr. Jac. Schändt zu dito förmlich examiniert worden: daß derselbe vor uns vergnügende Proben seiner Geschicklichkeit im Lesen, im auswendig Buchstabieren und Schreiben, im Rechnen und Singen abgelegt, nach vorgewiesenem Attestat unter der alten Regierung im Dorfe Neppishausen, der Pfarre Sulgen mit Zufriedenheit dasiger Bürger ein Jahr lang auch schon den Schuldienst versehen habe, und daß also seinetwegen gute Hoffnung vorhanden seye, er könne durch treue Anwendung seiner Talente und durch seinen moralisch guten Karakter der lieben Schul=Jugend nützlich werden, das alles wird unter Empfehlung seiner zur Auslieferung des Breve zu Handen des lobl. Erziehungs=Raths in Treue und mit eigener Handschrift attestiert von

Actum

im Pfarrhause Salmisach
am 20. Tag Weinmonat, 1801.

B. Pfarrer Trachsler.

Js. Jacob Schändt, Unterschulinspektor.

Johannis Soller, Municipalitet President.



¹⁾ Das Formular hat oben rechts einen Trodenstempel, welcher eine sitzende, auf eine Säule sich stützende Helvetia darstellt, ein Rutenbündel mit Beil in der linken Hand, in der rechten einen von einem Pfeil durchschossenen Apfel.

2. Die Stapfer'sche Schulenquete. Erhebungen verwandter Art.

Die berühmte Stapfersche Enquete hat ihre Wurzeln im Gesetz über die Aufhebung der Zehnten. Nach Artikel 15 desselben hatte der helvetische Staat alle diejenigen, welche durch das Gesetz Einbußen erlitten, zu entschädigen. Deshalb mußten in den Kantonen Erhebungen über die Höhe der Zehntenbezüge durchgeführt werden. Da zumeist Geistliche vom Zehntengesetz betroffen wurden, wuchsen die genannten Erhebungen nebenbei zu einer Art Besoldungsstatistik der Pfarrer aus. Diesen sollte nun nach einem Regulativ vom 27. November 1798 das verloren gehende Einkommen ganz oder teilweise rückvergütet werden. Am 19. Januar 1799 faßte das Direktorium den Beschluß, daß, wie die Geistlichen, auch die vom Zehntengesetz benachteiligten Professoren, Vorsteher von Erziehungsanstalten und Schullehrer zu entschädigen seien, und daß der Unterrichtsminister unverweilt von den Verwaltungskammern einen Etat der Schulen und Erziehungsanstalten nebst einer Darstellung ihrer Besoldungsverhältnisse einzufordern habe. Stapfer kam diesem Auftrage gerne nach, begnügte sich aber nicht mit einer Besoldungsstatistik, sondern ging mit seinen Erhebungen weit über das vorgesteckte Ziel hinaus. Wir haben Ursache, Stapfer für diese Kompetenzüberschreitung dankbar zu sein; denn auf diesem Wege ist die Schulstatistik zu einem wertvollen, kulturgeschichtlichen Quellenwerk geworden. Für die Erhebungen verwendete der Minister den nachfolgenden Fragebogen:

Fragebogen der Stapferschen Schulstatistik.
Original im thurg. Staatsarchiv.

F r a g e n

über den Zustand der Schulen an jedem Orte.

I. Lokalverhältnisse.

1. Name des Ortes, wo die Schule ist.
 - a. Ist es ein Flecken, Dorf, Weiler, Hof?
 - b. Ist es eine eigne Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?
 - c. Zu welcher Kirchengemeine? (Agentschaft?)
 - d. Zu welchem Distrikte?
 - e. Zu welchem Kanton gehörig?

2. Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser?
(diese wird nach Viertelstunden bestimmt; es heißt
z. B. innerhalb des Umkreises der nächsten Viertelstunde liegen 25 Häuser, innerhalb des Umkreises der zweiten 13 Häuser, und innerhalb des Umkreises der dritten 4 Häuser.

3. Namen der zum Schulbezirke gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.
 - a. Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und
 - b. die Anzahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.

4. Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.
 - a. Ihre Namen.
 - b. Die Entlegenheit einer jeden.

II. Unterricht.

5. Was wird in der Schule gelehrt?
6. Werden die Schulen nur im Winter gehalten? wie lange?
7. Schulbücher, welche sind eingeführt?
8. Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?
9. Wie lange dauert täglich die Schule?
10. Sind die Kinder in Klassen getheilt?

III. Personalverhältnisse.

11. Schullehrer.
 - a. Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? auf welche Weise?
 - b. Wie heißt er?
 - c. Woher ist er?
 - d. Wie alt?
 - e. Hat er Familie? Wie viel Kinder?
 - f. Wie lange ist er Schullehrer?
 - g. Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?
 - h. Hat er jetzt neben dem Lehramte noch andere Berichtigungen? Welche?
12. Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?
 - a. im Winter? (Knaben?
(Mädchen?)
 - b. im Sommer? (Knaben?
(Mädchen?)

IV. Oekonomische Verhältnisse.

13. Schulfond, (Schulstiftung)
 - a. Ist dergleichen vorhanden?
 - b. Wie stark ist er?

- c. Woher fließen seine Einkünfte?
- d. Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?

14. Schulgeld.
Ist eins eingeführt? welches?

15. Schulhaus.
- a. Dessen Zustand; neu oder baufällig?
 - b. Oder ist nur eine Schultube da? In welchem Gebäude?
 - c. Oder erhält der Lehrer in Ermangelung einer Schultube Hauszins? wie viel?
 - d. Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?

16. Einkommen des Schullehrers.

A. An Geld, Getreide, Wein, Holz u.

B. Aus welchen Quellen?

- Wie viel aus jedem?
- a. abgeschafften Lehengefällen (Zehnten, Grundzinsen?)
 - b. Schulgeldern?
 - c. Stiftungen?
 - d. Gemeindkassen?
 - e. Kirchengütern?
 - f. zusammengelegten Geldern der Hausväter?
 - g. liegenden Gründen?
 - h. Fonds, welchen? (Capitalien.)

I. Anmerkung. Den Beantwortungen dieser Fragen können nach Belieben noch allerley Anmerkungen und Nachrichten beigelegt werden.

II. Anmerkung. Jeder Schullehrer soll die Beantwortung dieser Fragen doppelt schreiben; die erste Abschrift hat er sogleich seinem Agenten zu übergeben. Der Agent wird sie durch den Unterstatthalter und Regie-

rungsstatthalter an den Minister der Künste und Wissenschaften gelangen lassen. Die zweite Abschrift hat der Schullehrer dem Distriktsinspektor einzuhandigen.

III. **Anmerkung.** Jedermann ist gebeten, die Beantwortung und die Einsendung soviel möglich zu beschleunigen.

Anfangs Februar bekam die thurgauische Verwaltungskammer den Auftrag, die Fragebogen durch die Statthalter und Agenten an die Schullehrer gelangen zu lassen. Die Antworten mußten doppelt erstellt werden. Das eine Exemplar erhielt der Schulinspektor, das andere gelangte auf dem bei der Versendung eingeschlagenen Dienstwege an den Minister zurück. Im ganzen wurden für 209 Schulen die Fragen beantwortet, Dießenhofen inbegriffen. Doch geht aus verschiedenen Akten hervor, daß die Zahl der Schulen im Jahre 1799 noch größer war. Es haben also einzelne Schullehrer entweder die Fragebogen nicht erhalten oder dieselben nicht abgeliefert.¹⁾

Nach Maßgabe der Instruktionen ließ der Erziehungsrat an die Inspektorate gedruckte Uebersichtstabellen gelangen. In diese mußten die Ergebnisse der Stapferschen Erhebung, ferner eigene Beobachtungen der Inspektoren eingetragen werden. Es wurden drei verschiedene Formulare gedruckt. Alle fanden in den Jahren 1805 und 1816 nochmals Verwendung.

Tabelle A. Das Personale der Schullehrer:

Name des Schulortes. Name des Schulmeisters. Ursprünglicher Beruf. Gesundheitsumstände. Sittlicher Charakter und Verhalten. Lehrgeschicklichkeit im Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprachkenntnis, Singen, Katechisierkunst, Bervollkommnungsfähigkeit, Neigung und Gelegenheit durch Lektüre und Umgang.

Tabelle B. Beschreibung der Schule als Institut:

Schulort und Entfernung vom Inspektor. Anzahl der Häuser. Name und Entfernung benachbarter Schulen. Anzahl der Schüler. Einteilung in Klassen. Geschäfte des Schulmeisters, ordentliche und außerordentliche. Schulhaus, Situation, Schulzimmer, Platz zu Leibesübungen, anderweitiger Gebrauch desselben. Wo kein Schulhaus vorhanden, wer gibt das Lokal her?

Tabelle C. Oekonomische Verhältnisse:

Schulort, Schullehrer. Besoldung an Geld, Naturalien, andere Nutznießungen, sonstige Vorteile. Lasten und Kosten, die er als Schulmeister trägt. Haushaltung, Anzahl der Hausgenossen, Hausordnung, ob arbeitsam, reinlich, friedlich, gutmütig. Merkwürdigkeiten aus den vorigen und jetzigen Lebensumständen.

¹⁾ Im Bezirk Frauenfeld wurden z. B. von folgenden 7 Schulen keine Berichte abgegeben: Wängi, katholisch Adorf, Bühl, Felben, Wellhausen, Kurzdorf, Straß.

Wie man sieht, stellte die Statistik an die Arbeitsfreudigkeit der Inspektoren ziemlich hohe Anforderungen. Kein Wunder, daß die Tabellen nur zögernd eingingen oder ganz ausblieben. In welche Stimmung die nach Form und Inhalt nicht eben geschickt angelegten Fragebogen die Inspektoren versetzten, geht aus einer Zuschrift von Pfarrer Bion in Bürglen hervor. Bion schreibt am 24. April 1799:

Wie kann ich über eines Menschen Charakter urteilen, den ich in meinem Leben nur ein einziges Mal gesehen und nur kurze Zeit mich mit ihm unterhalten konnte?

Wie der Schullehrer im Buchstabieren, Lesen u. s. w. beschaffen sei? Diese Untersuchung zu machen, haben wir keinen Auftrag. In den Instruktionen habe nichts gelesen, daß wir die jetzt angestellten Schullehrer examinieren sollen.

Ueber Bervollkommnungs-Fähigkeiten, Neigung, Gelegenheit?

Gelegenheit, etwas recht und aus dem Grund zu erlernen, hatten sie bisher keine, aus Mangel eines Schullehrerinstitutcs. Wie konnten und wollten sie weiter in den Wissenschaften fortschreiten, da die Vorurteile als dicke Nebel um sie herum lagen und die alte Regierung die Thurgauer als Stiefkinder betrachtete. Der Mangel an Bervollkommnung in den Wissenschaften war ihnen zu verzeihen, wenn mancher von seiner Mühe und sauren Arbeit kaum ein geschmalzenes Mäsgen mit den Seinigen essen konnte. Wir trösteten sie wohl mit künftiger besserer Besoldung, die sie mit Geduld erwarten sollen; wenn sie selbige schon noch nicht sehen, so sollen sie doch glauben, es werde geschehen. Aber sie möchten zuerst sehen und hernach glauben.

Durch was für einen Umgang haben die Schulmeister bisher können gebildet werden? Sie haben durch Handel und Wandel ihr schmales Brötchen verdienen müssen. Ihr Umgang bestand mit Ihresgleichen, Dorfleuten, Zusammenkünften in Wirtshäusern oder die Gesellschaft eines wohlthätigen Bauern, der den bellenden Magen und der ausgetrockneten Zunge mit einer Erfrischung zu Hilfe kam.

Bion lieferte denn auch die Bogen leer ab und machte Vorschläge für ein brauchbareres Schema. Dagegen haben Burkhart in Hüttlingen und Kirchofer die große Arbeit gewissenhaft durchgeführt. Kirchofer ist sehr scharf in seinem Urteil. So schätzt er den Schullehrer von Scherrersbuhwil folgendermaßen ein:

Name: J. Kradolfer. Ursprünglicher Beruf: Küfer, welches Handwerk er noch treibt; doch gibt er dem Prozessieren den Vorzug. Charakter: Sitzig, roh, ränkevoll. Geschick im Buchstabieren,

Lesen, Schreiben: gut. Bervollkommnungsfähigkeit und Gelegenheit: Viel Verstand, aber von einem schlechten Willen beherrscht und auf schiefer Bahn gebildet, Mangel an guter Gelegenheit und Neigung, schlechte zu benutzen. Hausordnung: Lebt mit seiner Frau in ärgerlicher Zwietracht. Merkwürdigkeiten: Ist auf seine Prozessierkunst stolz, taugt zu nichts weniger als zum Schullehrer, wird aber trotzdem von der Gemeinde beibehalten werden, weil ein Mann, der Prozesse zu führen weiß, Achtung bei ihnen hat und weil es jammerschad wäre, wenn die 20 fl. 22 $\frac{1}{2}$ kr. in den Beutel eines Mannes flössen, der nicht die Ehre hat, ihr Mitbürger zu sein.

Nun gerade vorbildlich stand es in Scherrersbuhwil jedenfalls nicht. Aradolfer selbst schreibt in seiner Antwort: „Vor 5 oder 6 Jahren ist 2 fl. 30 kr. gewidmet worden wegen der Schuhstuben, und ist Ein Bar Jahr Somit lieb gegangen, aber sicher wird die Schule Alle Jahr verhasster und will selbige bald kein Haus Vatter mehr annehmen. Für dieses Jahr bin ich schon am 3. Orth mit meinen Schulkindern.“ Im übrigen berief sich der thurgauische Erziehungsrat im ganzen wenig auf die Stapfersche Schulenquete.

Erheblich später (im Juli 1800) ersuchte Wild, Stellvertreter Stapfers im Unterrichtsministerium, die Erziehungsräte auch noch um eine Statistik über diejenigen öffentlichen Schulen, die sich über die gewöhnlichen deutschen Schulen erheben: Realschulen, Lateinschulen, Gymnasien, Unzeen, Akademien und Universitäten. Im Thurgau waren die wenigen höhern Schulen schon in die Stapfersche Enquete aufgenommen worden. Das ist wohl der Grund, warum der Erziehungsrat die Angelegenheit nicht weiter verfolgte. Im Band 1462 des Bundesarchives befindet sich der von Sulzberger entworfene und seit 1794 gültige Schulplan der evangelischen Lateinschule in Frauenfeld. Er enthält ausführliche Bestimmungen über Zweck, Unterrichtsfächer, Lehrmittel, Schulzeit, Examen und Schulaufsicht. Als Zweck wird bezeichnet, der heranwachsenden Jugend eine bessere wissenschaftliche und moralische Bildung zu verschaffen und sie zugleich vorzubereiten für den Eintritt in ein Gymnasium, z. B. das Collegium Humanitatis in Zürich. Der Stundenplan enthält folgende Fächerverteilung: Religion (4 Std.), Latein (8), Griechisch (4), Französisch (4), Ge-

ſchichte (1), Geographie (1), Arithmetik (1), Logik und Geometrie (1), Phyſik und Naturgeſchichte (1), Rhetorik und Schönſchreiben (1).

Am Donnerstag und Samstag wurde nur vormittags Schule gehalten, ebenſo waren die Nachmittage vor hohen Feſttagen frei; ganz eingeteilt wurde am Eidgenöſſiſchen Gruß, an beiden Jahrmärkten und am Berchtoldstag; dazu kamen je 14 Tage Ferien in der Erntezeit und während der Weinleſe.

Im übrigen verfügte der Plan: Der Lehrer darf während der Schulstunden niemals abweſend ſein. Auch wenn ſeine Schüler mit Schreiben beſchäftigt ſind, darf er nicht für ſich ſelbſt arbeiten. Die Korrektur iſt außerhalb der Schule vorzunehmen; gemachte Verbeſſerungen müſſen während der Stunden erklärt werden. Was der Lehrer ſeinen Schülern diktieren will, muß er ſchon zubereitet mit ſich bringen. Im Herbit findet ein kleines Examen ſtatt in Anweſenheit der Schulräte, im Frühling auf Ordre des Schultheißen ein öffentliches Hauptexamen. Es ſoll mit der Religion beginnen. Kein Fach darf ganz übergangen werden. Der Proviſor ſoll in allem ſelbſt examinieren, weil man nicht nur die Schüler, ſondern auch die Methode des Lehrers beurteilen will. Nach dem Examen wird der Proviſor entlaſſen und ihm nachher ſein Urteil mitgeteilt. Die Wahl wird durch die evangelischen Räte vorgenommen, nach einer Probelektion von 2 Stunden.

Die Antworten der Schullehrer auf die Enquete vom Februar 1799 waren noch nicht in Bern eingetroffen, als der nimmermüde Unterrichtsminiſter bereits den Erziehungsräten auftrag, Erhebungen zu veranſtalten über Bibliotheken, Muſeen, Kunſtkammern, Kabinette und literariſche Inſtitute. Dabei war die Abſicht leitend, die ſchweizeriſchen Bibliotheken und Sammlungen dem Lande zu erhalten. Es beſtand nämlich die Gefahr, daß ſie verloren gingen, einerſeits dadurch, daß die Beſitzer derſelben beim Umſturz der alten Eidgenoſſenſchaft die wertvollen Gegenstände ins Ausland retteten, anderſeits deswegen, weil die Franzoſen namentlich die Kloſterbibliotheken aufs ſchamloſeſte plünderten. Im Thurgau kamen

in erster Linie die Klöster Fischingen und Kreuzlingen in Frage. Pfarrer Sulzberger erhielt den Auftrag, an beiden Orten die Bücherverzeichnisse aufzunehmen. Ueber Fischingen erstattete Sulzberger dem Minister eingehenden Bericht, von Kreuzlingen fehlen die Angaben. Luginbühl meint, der Krieg habe die Untersuchung der Kreuzlinger Bibliothek verunmöglicht.

Sonst waren die Ergebnisse der Literaturstatistik im Thurgau außerordentlich dürftig. Das einzige dem Erziehungsrat abgelieferte Bücherverzeichnis stammt von der seit 1793 bestehenden Lesegesellschaft Weinfelden. Es enthält nur 89 Nummern. Auch in Bischofszell bestand seit 1755 eine Lesegesellschaft. Dieselbe versammelte sich jährlich einmal zur Versteigerung von 25—30 Büchern, die während des Jahres im Umlauf gewesen waren. Jedem Teilnehmer stand es frei, Bücher zur Aufnahme vorzuschlagen; nur war er gehalten, dieselben um mindestens Zweidrittel der Anschaffungskosten zurückzunehmen. An Zeitschriften wurden gehalten: Die allgemeine deutsche Bibliothek, die Britischen Annalen von Archenholz und das Attische Museum von Wieland. Inspektor Kirchofer ist der einzige, der in seinem Distrikt auch Künstler aufzählen konnte: Die beiden Brunschweiler von Erlen und Ott von Bischofszell. Einer derselben, der Porträtmaler Joachim Brunschweiler, ist uns wohl bekannt durch seine „Lehr- und Wanderjahre“.

Endlich erwähnte auch noch der Inspektor des Distriktes Steckborn eine Lesegesellschaft. Sie hatte ausschließlich evangelische Geistliche als Mitglieder. In derselben zirkulierten jährlich etwa 100 Bücher. Außer Jurisprudenz war keine Wissenschaft ganz ausgeschlossen.

In den übrigen Bezirken fehlten literarische Anstalten ganz. Eine dritte von Stapfer angeregte Statistik blieb für den Kanton Thurgau bedeutungslos, weil der Krieg deren Durchführung verhinderte. Am 26. April 1799 richtete der menschenfreundliche Minister der Künste und Wissenschaften an die Regierungsstatthalter der Kantone das Gesuch, Erhebungen über die Taubstummen zu veranstalten, um so die Gründung von Anstalten zur Versorgung dieser armen Menschen vor-

zubereiten. Dem Rundschreiben war ein Frageschema beigelegt. Regierungsstatthalter Gonzenbach wandte sich in der Angelegenheit an den Erziehungsrat, dessen Protokoll die Taubstummensstatistik erwähnt. Kurz nachher aber rückten die Desterreicher in Frauenfeld ein.

3. Aufsicht über Lehrmittel und Unterrichtsmethoden.

Das Schulgesetz des Direktoriums enthält im dritten Abschnitt folgende Ankündigung: „Ein Elementarbuch, welches die für den Menschen nützlichsten Begriffe enthält, wird auf Veranstaltung der Regierung verfaßt werden.“ Wenn nun auch das genannte Gesetz nie in Kraft trat, so ließ Stapfer die Schulbuchfrage nicht aus dem Auge. Es ist recht bezeichnend, daß der viel beschäftigte Minister den Plan faßte, selbst ein Lehrmittel auszuarbeiten. Er kam jedoch aus Mangel an Zeit nicht dazu. Dafür wandte er sich an den verdienten Schulmann Büel von Hemmishofen. Büel war indessen längere Zeit abwesend. An seiner Stelle übernahm Pfarrer Imhof in Schinznach einen entsprechenden Auftrag. Er arbeitete ein ABC-Buch aus, das vom Erziehungsrat des Kantons Aargau geprüft und in den Schulen dieses Kantons eingeführt wurde. Imhofs Lehrbüchlein blieb im ganzen auf der Stufe der damaligen Abc- oder Namenbüchlein stehen und enthielt sehr wenig nennenswerte Verbesserungen. Gleichwohl machte der Unterrichtsminister auch die andern Kantone auf das neue aargauische Schulbüchlein aufmerksam, offenbar in der Absicht, damit größere Einheitlichkeit im Unterrichtsverfahren zu erzielen. Zu dieser Erwartung war Stapfer um so mehr berechtigt, als das Lehrbuch im Anhang recht brauchbare methodische Winke für Eltern und Lehrer enthielt.

Durch Schreiben vom 20. Januar 1800 gelangte auch an den thurgauischen Erziehungsrat das Gesuch, das ABC-Buch zu prüfen und allenfalls zur Einführung zu empfehlen. Da im Thurgau in Bezug auf das Lehrmittelwesen ein Wirrwarr herrschte, kam die Anregung nicht ungelegen. Der Erziehungsrat ließ deshalb das aargauische Lehrbüchlein durch eine Kommission begutachten und berichtete dann dem Ver-

leger, Buchhändler Bedt in Aarau, daß sich der Thurgau zur Einführung desselben entschließen könne, falls der Herausgeber folgende Wünsche berücksichtige:

1. In einem Drittel der Auflage sollen die evangelischen Gebete durch katholische ersetzt werden.
2. Die Anweisungen für Schullehrer und Hausväter seien wegzulassen.
3. Der verbleibende Rest sei, wenn möglich, in drei Teile zu zerlegen; der erste solle als ABC-Blatt nur die kleinen und großen Buchstaben enthalten; der zweite Teil würde dann zum Buchstabier- und der dritte zum Lesebüchlein. So käme das Büchlein nicht allzustark abgenutzt in die Hände der ältern Schüler, und zudem ergäbe sich für den einzelnen Teil ein bescheidener Preis.
4. Dem etwas fahlen Titelblatt sei, falls dadurch nicht dem Verlag Schaden erwachse, eine einfache Bignette aufzudrucken.

Buchhändler Bedt ging bereitwillig auf die Wünsche ein. Pfarrer Biedermann besorgte den Entwurf für die katholischen Gebete und so kam die Bestellung zu stande. Im August und Oktober 1800 versandte Bedt die Lehrmittel unter Beilage folgender Rechnung:

1000 ABC-Blätter auf Karton	à 2 Kreuzer	=	Fr. 50. — Rp. ¹⁾
2000 Buchstabierbüchlein in albis	à 1 ¹ / ₂ "	=	" 75. —
2000 Lesebüchlein	" " à 2 "	=	" 100. --
300 große ABC-Blätter	à 3 "	=	" 22. 20 "
			<u>Fr. 247. 20 Rp.</u>

Die ABC-Blätter wurden nämlich auch in großem Format gedruckt zur Verwendung als Klassenlehrmittel. Da diese Aarauer ABC-Blätter und Schulbüchlein die ersten vom Kanton eingeführten Lehrmittel sind, ist es durchaus gerechtfertigt, sie hauptinhaltlich und unter möglichster Wahrung der Form wiederzugeben.

¹⁾ Gemeint sind helvetische Franken. 2 helvetische Franken = 3 französische Franken. 11 fl. Reichswährung = 16 helvetische Franken. 1 fl. = 1.45 Fr. In der Aarauer Rechnung wird indessen der Gulden zu 1.50 Fr. angeschlagen.

Die kleinen Buchstaben nach ihrer Aehnlichkeit.

i j r x u ü n m c e o ö
 a ä q g d v p y w l t f
 b h s s s z.

Nach ihrer gewöhnlichen Ordnung.

a b c d e f g h i k l m n o
 p q r s t u v w x y z.

Die grossen Anfangs-Buchstaben nach ihrer
 gewöhnlichen Ordnung.

A B C D E F G H I K
 L M N O P Q R S T U
 V W X Y Z.

Einsylbige Wörter von zwey Buchstaben.

ab	am	an
er	es	en
da	du	ja
in	ob	so
um	wo	ut
re	mi	fa
sol	la	si

Einsylbige Wörter von drey Buchstaben, die mit einem Selbstlauter anfangen.

al	=	als.	Ar	=	Arm.
Am	=	Amt.	Ax	=	Axt.
Ei	=	Eid.	Er	=	Erb.
Em	=	Emd.	En	=	End.
ih	=	ihn.	of	=	oft.
Oh	=	Ohr.	Or	=	Ort.
un	=	und.	un	=	uns.

Eintheilung der Buchstaben.

Man theilt die Buchstaben ein in solche, die ohne Beyhülfe eines andern ausgesprochen werden, und in solche, die nicht ohne Beyhülfe eines andern ausgesprochen werden können. Die erstern nennet man laute Buchstaben, oder Selbstlauter, oder Vokale; die andern nennt man stumme Buchstaben, Mitlauter, oder Consonanten.

Die Selbstlauter sind:

I. Einfache Selbstlauter

I. ohne Dehnungs-Zeichen.

a	ä	e	i	ɨ	o	ö	u	ü
A	Ä	E	I	Y	O	Ö	U	Ü
	Ae				De		Ue	

2. Mit Dehnungs-Zeichen.

aa	ah	äh	ee	eh	ie	ih	oo	oh
Aa	Ah	Äh		Eh		Ih		Oh
		Aeh						
			öh	uh	üh			
			Öh	Uh	Üh			
			Deh		Ueh			

2. Doppelte Selbstlauter oder Doppellauter.

ai	ay	au	äu	eu	ei	ey	oi	oy	ui	uy
Ai		Au	Äu	Eu	Ei	Ey				
			Aeu							

2. Einsylbige Wörter von drey Buchstaben,
die mit einem Selbstlauter anfangen.

al — als.	Ar — Arm.
Am — Amt.	Ar — Art.
Ei — Eid.	Er — Erb.
Em — Emd.	En — End.
ih — ihu.	of — oft.
Oh — Ohr.	Or — Ort.
un — und.	un — uns.

3. Einsylbige Wörter von 3 Buchstaben, die mit
einem Mitlauter anfangen.

bi — bin.	Eu — Eur.
da — das.	fü — für.
ga — gar.	ha — hat.
Ju — Jud.	Lo — Lob.
mi — mit.	nu — nur.
po — poz.	Na — Nad.
sa — sag.	Ta — Tag.
vo — vor.	we — wer.

4. Einsylbige Wörter von 4 Buchstaben,
die mit einem Mitlauter anfangen.

Be ———	Ber ———	Berg.
Bi ———	Bir ———	Birn.
Ca ———	Car ———	Carl.
Do ———	Dor ———	Dorf.

Qua der stei ne.	Recht schaf fen heit.
Saum se lig keit.	Tod ten grä ber.
Ur ver samm lung.	Vor der ach se.
Wa gen lei ter.	Zu frie den heit.

Fünf- und sechshebige Wörter.

Con sti tu ti on.	Con tri bu ti on.
Je o dal ab ga ben.	In stru men tal mu sic.
Mul ti pli ka ti on.	Mu ni zi pa li tät.
Re kom men da ti on.	Spe zi fi ka ti on.

Wörter zur Uebung mit ph.

Pha ra o.	Phy sik.	Phi lip pus.
Phi lo so phie.	Phi li ster.	Pro phet.

Kurze Sätze zur Uebung im Lesen, hernach zum Auswendiglernen, und zur Uebung im Syllabieren aus dem Gedächtnis.

Ich bin ein ganz un wissen des Kind.
Wenn ich so blei be, kann ich nie ver= stän dig, gut und glück lich wer den.

Ich ha be al so sehr vie les zu lernen.

Je frü her ich an fan ge, de sto mehr wer= de ich ler nen.

Sie ma chen sich täg lich vie le Mü he und
Ar beit, um mich zu er hal ten.

Ich will da rum ge gen mei ne El tern
dank bar seyn.

Ich will sie herz lich lie ben.

Ich will mich hü ten, ih nen Ber druß zu
ma chen.

Ich will trach ten, ih nen vie le Freu de
zu ma chen.

Das kann ich thun, wenn ich ih nen
fol ge, wenn ich viel gu tes und nütz li-
ches ler ne, da mit ich ein bra ver, gu-
ter Mensch wer de.

Wenn sie dann im Al ter meine Hül fe
von nö then ha ben, so will ich sie auch
un ter stütz zen.

D e n k s p r ü c h e.

1. Fleiß bleibt nie mals un be lohnt.
2. Ge schick lich keit läßt nicht ver der ben.
3. Der Ju gend Fleiß ist des Al ters Eh re.
4. Durch nichts thun, lernt man Bö ses thun.
5. Ar beit macht fro he Ta ge; Träg heit wird
bald zur Pla ge.

Seite 11 des Buchstabierbüchleins vom Jahre 1800.

Titelblatt des vom Kanton Thurgau im Jahr 1800 eingeführten
Lesebüchleins. Original im thurgauischen Staatsarchiv.

A l e i n e s
L e s e = B u c h
f ü r
d i e n i e d e r e n S c h u l e n .



S e l v e t i e n ,

1 8 0 0 .

Seite 3 des thurgauischen Lesebüchleins vom Jahre 1800.
(Seite 1 und 2 bilden das Titelblatt.)

Uebungen zum Lesen.

Die fünf Finger an jeder Hand heißen: der Daumen, der Zeigefinger, der Mittelfinger, der Goldfinger, der kleine Finger.

Die fünf Sinne sind: das Gesicht, das Gehör, der Geruch, der Geschmack und das Gefühl.

Die vier Jahreszeiten heißen: der Frühling, der Sommer, der Herbst, der Winter.

Von Mitternacht bis Mittag zählt man zwölf Stunden, und von diesem Mittag bis zur nächsten Mitternacht wieder zwölf.

Diese zweymal zwölf, oder vier und zwanzig Stunden heißen ein Tag.

Die Stunde wird eingetheilt in sechszig Minuten, und die Minute in sechszig Sekunden.

Sieben Tage machen eine Woche. Die sieben Tage heißen: Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donstag, Frentag, Samstag oder Sonnabend.

Vier Wochen und zwey oder drey Tage darüber sind ein Monat; zwölf Monate sind ein Jahr.

Die Namen der zwölf Monate sind: Januar oder Jenner. Februar oder Hornung.

März. April. May. Junius oder Brachmonat. Julius oder Heumonat. August oder Augstmonat. September oder Herbstmonat. Oktober oder Weinmonat. November oder Wintermonat. December oder Christmonat.

Der Hornung hat drey Jahre hintereinander acht und zwanzig Tage, und im vierten Jahre, welches ein Schaltjahr heißt, neun und zwanzig. Die Monate April, Brachmonat, Herbstmonat und Wintermonat haben dreyßig, und die übrigen sieben Monate ein und dreißig Tage.

Gleichlautende Sylben und Wörter, die aber auf verschiedene Art geschrieben werden.

a aa ah

1. Er ma ß mir das Korn zu, aber das Ma a ß war zu klein.
2. Ich wa ge es nicht, die Wa a ge zu nehmen.
3. Ich ha be seine Ha a be in Händen.
4. Der Ader lag bra ach, er bra ch ihn aber mit dem Pflug um.
5. Die Betrüger nah men falsche Na men an.
6. Die Wa aren waren gut, darum mußte man sie verwa hren.

ä und e

7. Er ist gerech t und hat sich nicht ger ä ch t.
8. Laß die Axt st ä h len, sie dir aber nicht st eh len.
9. Auf schlechten We gen kann man mit dem W ä gen nicht fortkommen.

41. Dann will ich die Tanne umhauen.
n nn
42. Hasse den Nächsten nicht, denn es ist nicht
recht, daß man den Nächsten hasse.
s ß st
43. Das ist ein Beweis, daß er nichts weiß.
44. Du weißt das, daß er nicht alles weiß,
was er weiß.
45. Er reist oft und zerreißt daher viele Kleider.
46. Als er den Berweis bekam, ward er ganz
weiß, aber nicht weise.
47. In kurzer Frist frißt er viel.
48. Das Kind ist Fleisch, und ißt nicht Fleisch.
49. Der Sohn des Mannes, deß ich gedacht habe.
50. Der Biß schmerzt, bis er geheilet ist.
51. Reiß das Reis nicht ab.
52. Er mißt das Land, um zu wissen, wie viel
Mist er darauf nöthig hat.

Abtheilungs- und Unterscheidungszeichen.

1. Das Komma oder der Benstrich. (,)
2. Das Semikolon oder der Strichpunkt. (;)
3. Das Kolon oder der Doppelpunkt. (:)
4. Der Punkt. (.)
5. Das Fragezeichen. (?)
6. Das Ausrufungszeichen. (!)
7. Das Bindezeichen. (=)
8. Das Anführungszeichen. („)
9. Das Einschließungszeichen. []
10. Der Gedankenstrich. —

G e b e t e.¹⁾

Aufmunterung zum Danke.

Vergiß nicht deines Gottes, o Seele.
 Vergiß nicht, was er dir gethan.
 Verehr' und halte seine Befehle,
 Und bet' ihn durch Gehorsam an.

Die Güte Gottes.

Wie groß ist unsers Gottes Güte.
 Ist der ein Mensch, den sie nicht rührt?
 Der mit verhärtetem Gemüthe
 Den Dank erstickt, der ihm gebührt?
 Nein, seine Liebe zu ermessen,
 Sei ewig meine größte Pflicht.
 Der Herr hat mein noch nie vergessen;
 Vergiß, mein Herz, auch seiner nicht.

Morgengebet.

Gelobet seyst du, Gott der Macht!
 Gelobt sey deine Treue!
 Daß ich, nach einer sanften Nacht,
 Mich dieses Tags erfreue.
 Laß deinen Segen auf mir ruhn,
 Mich deine Wege wallen;
 Und lehre du mich selber thun
 Nach deinem Wohlgefallen.

¹⁾ Ein Büchlein mit katholischen Gebeten ist bis jetzt nicht gefunden worden; dagegen ist der Entwurf von Pfarrer Biedermann noch vorhanden. Falls nichts geändert worden ist, enthielt die Auflage für katholische Schulen folgende Gebete: Morgengebet. Gebet vor der Schule. Vater Unser. Der englische Gruß. Gebet. Das Stund Gebet. Gebet vor dem Essen. Die drey theologischen Tugenden und die Strophe: O Jesu! steh' uns bei; Maria für uns bitt'. Ihr Schutzpatronen all'. Im Tod verlaßt uns nit. Das evangel. Büchlein schloß den Abschnitt Gebete mit der bekannten Gellert'schen Strophe: Lebe, wie du, wenn du stirbst . . .

V e r z e i c h n i s s
 derjenigen Stellen
 aus dem Neuen Testament,
 welche
 den Kindern zum Lesen und auch zum Auswendiglernen
 vorgelegt werden sollen.

Die mit (1) bezeichneten Stellen sind für Anfänger; die mit (2) für
 mittlere; die mit (3) für ältere und geübtere Kinder.

2) Matth. V. 1 = 10.	3) Eph. V. 15 = 21.
3) ——— — 3342.	1) Eph. VI. 1 = 3.
2) ——— — 43 = 48.	3) Col. III. 1 = 6.
1) Matth. VI. 1 = 4.	3) — — 8 = 17.
2) ——— — 5 = 15.	3) I. Thess. V. 9 = 22.
2) ——— — 19 = 23.	2) I. Tim. VI. 6 = 10.
3) ——— — 24 = 34.	3) — — — — 11 = 16.
1) Matth. VII. 1 = 5.	3) — — — — 17 = 19.
2) ——— — 7 = 10.	3) Tit. II. 11 = 14.
2) ——— — 24 = 27.	2) Jak. I. 5 = 7.
1) Matth. X. 28 = 31.	2) — — 13 = 15.
2) — — = 32. 33. 37. 38. 39.	2) — — 21 = 25.
3) Matth. XVIII. 21 = 33.	2) — — 26 = 27.
3) Matth. XXV. 32 = 46.	3) Jak. II. 14 = 26.
3) Joh. XI. 1 = 46.	3) Jak. IV. 7 = 10.
3) Geschichtb. XII. 1 = 23.	1) — — 11 = 12.
3) Röm. XII. 7 = 21.	2) — — 13 = 17.
3) Röm. XIII. 1 = 7.	3) Jak. V. 7 = 13.
3) — — — — 8 = 14.	3) I. Petr. III. 8 = 18. Sent alles. — Gott zuführte.
3) Eph. IV. 25 = 32.	3) I. Petr. IV. 7 = 11.
2) Eph. V. 1 = 6.	

A u s t r i t t e

aus einer braven, gut-eingerichteten
H a u s h a l t u n g ,
zum Lesen und Nachdenken.

Es wohnt in Bonal eine Frau, die ihre sieben Kinder besser als alle andere erzieht. Sie arbeiten ihr vom Morgen bis am Abend, und sind gehorsam, frohmüthig, herzlich gut miteinander, und in allem, was sie reden und angreifen, bedächtlich und sorgfältig. Diese gute Mutter heißt Gertrud, ihr Mann Lienhard, und ist ein Maurer. Ihre Geschichte ist in einem herrlichen Buch erzählt, das alle Leute lesen sollten, und woraus hier etwas, allen braven Kindern zum Lesen und Nachdenken, abgedruckt ist.

Abendfeier am Samstag.

Gewohnt alle Samstage in der Gebetstunde ihren Kindern die Vorfälle der Woche ans Herz zu legen, saß Gertrud im Kreise ihrer Lieben, und sagte zu ihnen:

Kinder, der liebe Vater hat in dieser Woche einen weit bessern Verdienst erhalten, als er sonst hatte. Danket, Kinder, dem lieben Gott, daß er so gut mit uns ist, und wenn uns das Leben jetzt leichter wird, und ich euch nicht mehr, wie ehemals, muß jeden Mund voll Brodt mit Angst und Sorgen abtheilen, so denkt fleißig an die vielen Menschen, die um euch her im Elend sind, und theilet gern, wenn ihr etwas Ueberflüssiges habet, mit denen, die Mangel leiden.

Seite 16 des thurgauischen Lesebüchleins vom Jahre 1800.
Auf den Seiten 17—22 brachte das Büchlein den ganzen Abschnitt
„Abendfeier“ zum Abdruck.

Ziffern und römische Zählen.

Eins. 1. I.	Zwey. 2. II.	Drey. 3. III.	Vier. 4. IV.	Fünf. 5. V.
Sechs. 6. VI.	Sieben. 7. VII.	Acht. 8. VIII.	Neun. 9. IX.	Zehen. 10. X.
Elf. 11. XI.	Zwölf. 12. XII.	Zwanzig. 20. XX.	Dreßzig. 30. XXX.	
Vierzig. 40. XL.	Fünffzig. 50. L.	Sechßzig. 60. LX.	Siebenzig. 70. LXX.	
Achtzig. 80. LXXX.	Neunzig. 90. XC.	Hundert. 100. C.		
Fünfhundert. 500. D. oder IO.	Tausend. 1000. M. oder CIO.			

Eine neue Dublone hat 4 Neuthaler, oder 16 Schweizer Franken.

Ein Neuthaler hat 40 Bazen, oder 4 Franken.

Ein Franken hat 10 Bazen oder 20 Sous.

1 Bazen hat 2 Sous, oder 2 Halbbazen, oder 10 Rappen.

1 Halbbazen hat 5 Rappen oder 2 Kreuzer.

2 Schweizer-Franken gelten 3 französische Franken.



Seite 23 des thurgauischen Lesebüchleins vom Jahre 1800.
Die letzte Seite enthielt das Einmaleins in folgender Darstellung:
1 mal 1 ist 1. 2 mal 2 ist 4. 2 mal 3 ist 6. 2 mal 4 ist 8 usw.

Mit dem Einmaleins auf Seite 24 schließt das thurgauische Schulbüchlein ab, das aargauische aber enthielt noch die schon erwähnte „Anweisung für die Schullehrer und diejenigen wohldenkenden Hausväter, welche sich mit dem Unterrichte ihrer Kinder beschäftigen.“ Diese hat folgenden Hauptinhalt:

Das Lesenlernen hat 3 Stufen. I. Die Erlernung der Buchstaben. II. Das Buchstabieren. III. Das Zusammenlesen.

I. Von der Erlernung der Buchstaben. Man halt in dem hintersten Teile der Schulstube eine große Tafel; an diese heftet man Abdrücke des ABC und einsylbiger Wörter, auf einzelnen Bogen groß gedruckt. Theilet die Kinder in Gruppen von 6 oder 8 mit gleichen Fähigkeiten ab, stellet die Kinder vor die Tafel, fanget mit den 6 ersten Buchstaben an, laßt selbige deutlich nachsprechen, zeigt ihnen, worin die Buchstaben ähnlich sind und in welchen Zügen sie sich unterscheiden. Wenn die Kinder das kleine Alphabeth so kennen, daß sie jeden Buchstaben nennen und aussprechen können, so zeigt das Alphabeth mit den Buchstaben in ihrer gewöhnlichen Ordnung. Mit dem großen Alphabeth macht es ebenso.

Folgende Regeln sind zu beobachten:

Gewöhnet die Kinder an deutliche Aussprache. Die Buchstaben b p d t sind wohl zu unterscheiden, das v ist als fau auszusprechen und η wie doppeltes i. Zeiget den Unterschied zwischen i Selbstlauter und j Mitlauter, zwischen dem Anfangs=f und dem Beschluß=s. Die Selbstlauter mit Dehnungszeichen müssen lang ausgesprochen werden.

II. Vom Buchstabieren. Kennen die Kinder den Unterschied zwischen Selbstlautern, Mitlautern und Doppellautern, so geht zum Buchstabieren über. Beobachtet dabei die gleiche Manier, wie oben. Sprechet den Kindern die einsylbigen Wörter von 2 Buchstaben vor, nicht zu viel auf einmahl und so rücket fort mit Beobachtung folgender Regeln: Machet einen Unterschied zwischen in und ihn, er und ehr u. s. w. Bey dem Selbstlauter ue ist zu bemerken, daß wenn das Wort mit einem kleinen Buchstaben anfangt, der e ausgelassen wird, z. Ex. übel, Uebel. Es ist zu unterscheiden zwischen Lot und Loth. Der Selbstlauter ie muß unterschieden werden von den gesonderten Lauten i und e.¹⁾ Ersterer wird als gedehntes i ausgesprochen, z. Ex. Friede, wieder, bei letztern hört man jeden Laut für sich, z. Ex. Fieber, wie, nie. In welchen Wörtern ie ein Selbstlauter sene, lehrt nur die Uebung. c wird vor a o und u als gelindes k ausgesprochen, vor e und i wie gelindes z. ti lautet wie zi Ex. Pontius. ph wie f. Gebt acht, daß die Kinder die Doppel-Mitlauter am Ende der Wörter unterscheiden, Ex. man, Mann, das daß. In

¹⁾ Diese Unterscheidung ist jetzt gänzlich verschwunden.

Ansehen der Sylbenabtheilung merket: Ein Mitlaut zwischen zween Selbstlautern wird zur folgenden Sylbe genommen, Ex. Ba-ter; ch, sch, ck, th, st werden auch zur folgenden Sylbe genommen, Ex. A der. Zwey Mitlauer zwischen zween Selbstlautern werden getheilt, Mutter. Weil z. Ex. einander aus zwei Wörtern besteht, buchstabiert man nicht ei-nan-der, sondern ein-ander. Zwei Selbstlauer bei einander gehören zur gleichen Silbe, Ex. die-nen, heilig, ausgenommen sind einige fremde Wörter, wie z. Ex. A-bi-e-ser.

III. Vom Lesen. Dazu dienen die Denksprüche und die kurzen Sätze, wo die Sylben getheilt sind. Mit der gleichen Claß ist das gleiche Pensum zu lesen, so daß jedes Kind bald diesen, bald jenen Spruch zu lesen hat; nur nicht zu viel auf einmal. Wenn das durchgearbeitet ist, dann leset die letzten Abschnitte des ABC-Buchs. Beobachtet beim Lesen folgendes: Die Kinder sollen nicht Buchstaben oder Sylben verschlucken und keinen ächzenden, singenden oder schlep-penden Ton annehmen. Beim Beystrich sollen sie ein wenig, beim Strichpunkt etwas mehr und beim Doppelpunkt noch merklicher mit der Stimme inne halten, beim Punkt so lange, um Luft zu schöpfen, bey den letzten Worten vor dem (.) muß die Stimme etwas fallen.

Macht den Kindern alles begreiflich, lasset euch zu ihren jugendlichen Geisteskräften herab. Dann fanget an, die Denksprüche und kurzen Sätze auswendig lernen und beim Hersagen buchstabieren zu lassen. Mit dem Auswendiglernen der Gebeter wird dann der Beschluß gemacht; sehet aber nicht darauf, wie viel sie beten, sondern mit welchen Empfindungen sie beten, und ob ihr Herz durch Beten gebessert werde. Duldet nicht die geringste Unsittlichkeit beim Beten und betet selbst vor den Kindern mit. Aeußerungen der Demuth und Ehrfurcht vor Gott. Den bengedruckten Anhang aus Lienhard und Gertrud sollt ihr klar und einfältig erklären und das Nachahmenswerte zu Gemüte führen. Das Einmal-Eins war darum nötig, weil von igt an jedes Kind zum Rechnen soll angeführt werden.

Im September 1800 übergab der Aktuar des Erziehungs-rates dem thurgauischen Wochenblatt eine Anzeige mit folgendem Hauptinhalt:

Der Erziehungsrat hat für die reformierten und katholischen Schulen ein eigenes ABC-Buchstabier- und Lesebüchlein veranstaltet (!) Es wird in wenig Wochen fertig werden. Wir gedenken zwar nicht, unsere Mitbürger zum Ankauf dieses neuen Schulbüchleins zu nötigen. Aber wir wünschen, daß es Beifall finde, weil es gut eingerichtet und nicht teuer ist.

Ein Teil der Buchstabier- und Lesebüchlein wurde gebunden; Buchbinder Müller in Frauenfeld übernahm das Einbinden zum bescheidenen Preis von 1 Kreuzer für das

Stück. Trotzdem der Erziehungsrat die Büchlein zum Selbstkostenpreis abgab, fanden sie nicht ganz den erwarteten Anklang; immerhin durfte man in Anbetracht der schweren Zeiten mit dem Erfolg zufrieden sein. Die ABC-Blätter wurden im ersten Winter mehr als zur Hälfte verkauft, von den zwei Büchlein ging ungefähr der dritte Teil weg. Am wenigsten Glück hatten die großen ABC-Tabellen, die aufgezogen zu 1 fl. angeboten wurden. Den vollständigen Verkauf erlebte der Erziehungsrat überhaupt nicht. Ende 1804 waren noch gegen 700 Büchlein und einige Hundert ABC-Blätter auf Lager. Das thurgauische Publikum scheint an der Einführung neuer Lehrmittel im ganzen wenig Anteil genommen zu haben. Da und dort gab es einigen Widerstand. Mehrere Hausväter von Herrenhof sandten ihre Kinder nach Langriedenbach in die Schule, weil dort (d. h. in Langriedenbach) das neue ABC-Büchlein noch nicht eingeführt sei, und Inspektor Burkhardt schrieb am 24. November 1800:

Ich habe das meinige für die Schulbüchlein getan, allein ich bedaure ihr Schicksal. Vor zwei Jahren, als der Revolutionseifer noch glühend war, würden sie wohl eher in Umlauf gekommen sein, als jetzt, wo er sichtbar zu verkalten anfängt. Unbesoldete Pfarrer bezeugen keine Lust, sich aus ihrem Sack einen Vorrat davon anzuschaffen, und — wie es ihre Uebung war — armen Schulkindern Geschenke damit zu machen. Die Schullehrer sorgen für den Absatz ihrer Vorräte an den alten Schulbüchlein, und weil sie selbst noch aus den neuen manches lernen könnten und sollten, so gefallen ihnen schon darum die alten besser, und die Eltern finden darin die heiligen zehn Gebote, die sie nicht halten und den ächt apostolischen Glauben, den sie nicht verstehen, nicht und das schreckt sie schon von ihrem Ankaufe ab. Dafür sorgen, daß der in Buchläden und bei den Buchbindern noch vorhandene Vorrat von alten aus dem Nationalschatz bezahlt und in Beschlag genommen wird, möchte wohl das wirksamste Mittel sein, die neuen in Umlauf zu bringen.

Doch scheint in andern Kantonen die Abneigung gegen das neue Schulbuch noch viel größer gewesen zu sein. In Steinmüllers helvetischer Schulmeisterbibliothek von 1801 ist vom Kanton Zürich zu lesen: Der gegen Narau, den Druckort¹⁾

1) Das ist auch der Grund, warum das thurgauische Büchlein den Druckort Helvetien bekam.

sorgfältig unterhaltene Haß, blinder Religionseifer und Gleichgültigkeit der Menge für jede Schulverbesserung bringen es mit sich, daß von den 1600 Exemplaren, die größtenteils gratis abgegeben wurden, kein einziges mehr in einer Landschule zu finden ist. Unter Mitwirkung des Erziehungsrates fand ferner die Revision des sogenannten Waserbüchleins statt. 1680 hatte Pfarrer Bachofen von Bischofszell ein Schul- und Hausbüchlein herausgegeben, das sich bald großer Beliebtheit erfreute. 1769 arbeitete Pfarrer Waser dasselbe um, und nun wurde es das bekannteste Schulbuch der evangelischen Ostschweiz. Der Verfasser war eben daran, eine neue Auflage vorzubereiten, da hinderte ihn der Tod an der Ausführung seines Vorhabens. Nun gab Buchdrucker Dieth in Bischofszell das Büchlein mit einer Vorrede von Pfarrer Müller in Amriswil neu heraus; die Ausgabe war aber sehr schlecht. Er setzte gleichwohl nach seinem Wegzug nach St. Gallen den Nachdruck fort. Im Jahre 1800 übernahm Pfarrer Däniker (ein Nachfolger Wasers) die Revision, unter Anzeige an den Erziehungsrat. Der Erziehungsrat ließ sich von den Inspektoren Gutachten geben. Man war darin einig, daß Däniker von einer durchgreifenden Umänderung absehen und das Büchlein möglichst billig halten solle, mit Rücksicht darauf, daß sehr wahrscheinlich das alte weiter gedruckt werde. Ein Verbot des Nachdrucks bestand eben zur Zeit der Helvetik nicht.¹⁾ Die Vermutung erwies sich als richtig. Neben der 17. von Däniker herausgegebenen Auflage erschien das Waserbüchlein in den folgenden Jahren an verschiedenen Orten in der alten Form. Diese enthielt I. Gebete, II. geistliche Lieder, III. Psalmen, IV. lehrreiche Sprüche und begann mit dem Spruch: „Gedenket eures Schöpfers in eurer Jugend“ (Prediger Salomon XII.)

Dänikers Büchlein erschien in zwei Ausgaben, in einer billigen zum Verkaufspreis von 6 fr., und einer zweiten auf besserem Papier zu 5 Bagen.

¹⁾ Nur in einzelnen Fällen wurde das Verbot des Nachdrucks erlassen. Am 5. März 1800 beschloß der gesetzgebende Rat, daß Pestalozzi für die Zeit seines Lebens das ausschließliche Recht für den Druck seiner Werke habe.

Titelblatt des revidierten Waserbüchleins.

Schul=
und
Haus=Büchlein,
enthaltend

- I. Geistliche Lieder.
- II. Auserlesene Bibel-Sprüche.
- III. Gebethe.
- IV. Psalmen.
- V. Anhang von Festgebethen und Festliedern.

Zum Besten der Jugend in der Gemeinde
Bischoffszell

herausgegeben

von

Felix Waser,
gewesenem Pfarrer daselbst.

Siebenzehnte rechtmäßige Auflage.

Nun zum allgemeinen Schulgebrauch
aufs Neue ausgefertigt.

Arbeit macht den Leben süß, macht es ein zur Lust,
den ein fort Leben weiß, den die Arbeit frucht.

Wird der Mensch ist die Person; süß ist gleich, süß gut!
Mensch mir schenkt was er will, und im Glück will.

Denn muß ich sein mit Fleiß zu der Arbeit jener Leben;
O wie glücklich daß ich weiß, es gar sehr nicht zu geben!
Ewig fort sich seiner Wert, was sein Ansehen gut hat

Was seiner Tugend Wert weißt, verdient nicht daß er glücklich ist.

Ein Schulbuch im heutigen Sinne des Wortes war weder das alte noch das neue Waserbüchlein. Die Verfasser haben ihre eigene Arbeit auf die Auswahl religiösen Lesestoffes und auf das Anbringen einiger Erklärungen beschränkt. — 1801 gab auch Pfarrer Müller von Amriswil ein Lehrmittel heraus, das den Titel trug: Christliches Hausbüchlein für die ältere Landjugend.

In zweiter Linie richtete der Erziehungsrat sein Augenmerk auf die Verbesserung der Schriften. In dieser Beziehung weisen die Antworten der thurgauischen Schullehrer außerordentliche Verschiedenheit auf. Einzelne können kaum entziffert werden; andere sind von kalligraphischer Schönheit. Um eine gewisse Einheitlichkeit zu erzielen, ordnete der Erziehungsrat die Einführung von Vorschriften an. Die Anregung dazu war eigentlich von Adjunkt Pfarrer Rahn in Sulgen ausgegangen. Rahn hatte geschrieben, es sei unglaublich, was man in den Schulen als Vorlagen verwende: Unverständliche Schriftstellen, veraltete Sprüche von Grimm und Zorn Gottes, von Engeln und Teufeln. Den Text für die Vorschriften entwarf Schullehrer Ott von Bischofszell. Der Erziehungsrat hatte den pädagogisch richtigen Wunsch geäußert, daß die Vorzedeln in Denkprüchen, Belehrungen und Bibelstellen möglichste Abwechslung enthalten, damit die Schüler nicht aus dem Kopfe schreiben können, sondern gezwungen seien, auf das Original zu sehen. Die Ausführung der Vorschriften wurde dem Kupferstecher Scheurmann in Aarau übertragen. Da Scheurmann für 300 gestochene Vorzedeln eine Rechnung von nur Fr. 37.20 gestellt hat, kann es sich jedenfalls nicht um ein großes Vorlagewerk gehandelt haben. Wahrscheinlich gehört das vorstehende Blatt dieser Vorlagensammlung an.

Seite 64 enthält nun die in helvetischer Zeit hauptsächlich verwendeten Buchstabenformen in alphabetischer Ordnung.

Die gebräuchlichsten Buchstabenformen der helvetischen Zeit.

u b v w x y z
 g h i j k l m n o p q
 r s t u v w x y z
 ß = ft St = st Sp = sp pr = pr ur = ur

Aa Bb Cc Dd Ee
 Ff Gg Hh Ii Jj Kk Ll
 Mm Nn Oo Pp Qq Rr
 Ss Tt Uu Vv Ww Xx
 Yy Zz

Die Formen beider Alphabete sind im ganzen leicht zu erkennen; fremdartig erscheinen uns hauptsächlich die Zeichen für p, v und X, ferner die ältern, zur Zeit der Helvetik aber noch sehr häufig gebrauchten Buchstabenformen für f, l, w; F, G, R und S. Die Doppelbuchstaben weichen stark von den unsrigen ab.

Einzelne besonders gekünstelte Formen sind durch eine Spielerei zu erklären, die darin bestand, aus einem Buchstaben durch Umkehrung einen andern zu erhalten.

v = *w*

h = *y*

y = *h*

J = *l*

f = *f*

F = *F*

Neben der deutschen Kurrentschrift wurde auch schon die englische verwendet, doch nur für Titel und in Wörtern, die man besonders hervorheben wollte. Akten mit zusammenhängenden Texten in englischer Schrift enthält das thurgauische Archiv nicht. Die englischen Buchstaben weichen von den jetzigen gar nicht oder nur unwesentlich ab. Häufig wird von Lehrern und Inspektoren die Kanzleischrift erwähnt. Die großen Buchstaben derselben weisen außerordentliche Verschiedenheit auf; für die kleinen enthält das Frauenfelder Archiv eine Zusammenstellung mit folgenden Formen:

a b c d e f g h i j k l
 m n o p q r s t u v
 w x y z A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Die Vorlagen sollten nebenbei noch den Zweck haben, die Orthographie zu verbessern. Auch Stapfer hatte an die Verbesserung der Rechtschreibung gedacht und Pfarrer Imhof ermuntert, ein orthographisches Wörterbuch herauszugeben, das die wichtigsten Verstöße, wie dürfen statt dürfen, trittet statt tritt, Vatter statt Vater, besonders hervorheben sollte. Auf die Klage von Inspektor Hofer, daß es im Bezirk Tobel hinsichtlich der Orthographie schlecht stehe und daß z. B. in den evangelischen Schulen ein Testament verwendet werde, das äußerst fehlerhaft geschrieben sei, machte auch der thurgauische Erziehungsrat einen Versuch, die Rechtschreibung zu verbessern. Aber er kam zu keinem Ergebnis. Die Inspektoren waren selbst ratlos. Pfarrer Rahn, Adjunkt und späterer Schulinspektor, berichtete, daß er gerne in Sachen etwas tun würde, wenn er nur selber in der Orthographie sicherer wäre. Rahn hat sich richtig eingeschätzt; seine Briefe konnten dem Schullehrer Ott in Bischofszell als Beweismittel dienen für die Behauptung: Ich habe von einigen Pfarrern Schriften bei Handen, worin weder Stil, noch Sprachkunst, noch Punctuation, noch Orthographie zu finden ist. Wie sehr damals auch noch Schulinspektoren mit der widerspenstigen deutschen Sprache kämpften, ist aus folgenden Schreiben ersichtlich:

Da zur wiederbesetzung der Suppleanten Stell Mangel beliebiger Subjekten, und Notwendig- als Anständigkeit sich zeigen, das Katholische Schulen auch von einem Katholischen in Aufsicht

genohmen werden; so nihme ich einstweilen die Aufsicht über diese Schulen an, doch in der erwartung, das deretwegen nebst der Mühewaltung mir keine zu bestreitenden unkösten eigens zu wachsen.

Die in Hinsicht der Schulen mir aufgetragenen Geschäfte werde ich vollführen, so viel meine Fähigkeit vermag; und so gelegentlich, als meine Priesterliche Berufspflichten gestatten.

Mit dieser Anerbietung, und zu wunsch edelster Gesundheit verbleibe ich unter Gruß und Freundschaft

Wengi, den 9. Merz 1801.

bereitwilliger Deucher, Pfarrer.

Ben Anlaß geschehener jahrs Wechslung wünsche ich Ihnen unabänderliche Edelst Beste Gesundheit, und allen Himmels Seegen. Da gestern Nachmittags Zeit allhiesiger schulmeister mir anzeigte; wie das er bey lobl. Kantons-Regierung um den jährlichen beytrag an Holz für die schul zu wengi angesuchet habe, von solcher aber an Sie sene gewiesen worden; und Sie verlanget haben, ich möchte Ihnen hierüber Anzeige machen, ich folge Ihrem Ruf: bis auf 1798 hat der Hr. Statthalter zu wihl' alljährlich einem Hiesigen schulmeister geben 2 Viertel Kernen, ein wagen Voll Holz, ja oft zwey. Ben Suspendierung der Gerichts-Herrlichkeit bliebte zwar der Kernen zurück, aber die Verwaltungs-Kammer gestattete das der Hiesige Lehenbauer jedes Jahr ein Wagen Voll Holz zur schuhl hat geben und führen dürfen, für diesen Nothwendigsten Beytrag bitte ich denn dringendst, und Hoffe: das selber durch ihre gütige Vermittlung zugesagt werde, mit diesem habe ich die Ehre mit vollkommenster Hochachtung zu seyn

Ewer Hochwohl Ehrwürden

Ergebenster Freund

Wengi, den 7. Jenner 1804.

Joh. Stephan Deucher, Pfarrer.

Damit nun aber nicht Inspektor Deucher nach mehr als 100 Jahren noch wegen ungenügenden Leistungen in der Rechtschreibung bloßgestellt werde, soll zu seiner Entschuldigung gesagt sein, daß zu jener Zeit noch viel höher gestellte Beamte die deutsche Sprache nicht zu meistern vermochten. Zum Beispiel richtete Vollziehungsrat Frisching bei Anlaß eines Streites, den der thurgauische Erziehungsrat wegen des Landfriedensfonds mit Zürich führte, folgenden Brief an Antistes Heß:

„Ihr würdiges Mitglied im Kirchen Rath Herr Pfarrherr Geßner hat Mir ihren Brief vom 5ten dies selbst übergeben,

aus demselben, aus seinem Munde, und dem mir vorgewiesenen Memoriale, habe Ich die Rechtliche Beschaffenheit Ihrer verschiedenen Schulfonds deutlich ersehen, und bin Meines orts von der begründnuß Ihres Begehrens überzeuget, und werde also darzu=stimmen den Beschluß vom 16. Juny ohne anders zurückzunehmen, Ich habe an Selbigem gar keinen antheil, indemme Ich wegen zugestößener unpäßlichkeit damals betligerig ware . . .“

So schrieb im Juli 1801 ein helvetischer Bundesrat, allerdings im Vertrauen, und in der Meinung, daß der Brief nie an die Oeffentlichkeit gelange.

Der Schulgesetzentwurf des Direktoriums verlangte nur die Anfangsgründe des Rechnens; die Instruktionen Stapfers enthielten die Forderung, daß die Schüler die vier Spezies kennen und einige Fertigkeit im Kopfrechnen haben. Der thurgauische Erziehungsrat nahm das Rechnen unter seinen besondern Schutz. Wenn ein Bewerber um das Schulamt dieses Fach beherrschte, erhielt er den Vorzug, und im Gegen=satz zu den Gemeinden vertrat der Erziehungsrat die An=schauung, das Rechnen sei wichtiger, als das Singen. Dennoch erreichte er mit seinen Bemühungen fast nichts. Die Ursache des Mißerfolges lag in der Abneigung der Bevölkerung und der ältern Schullehrer gegen die Neuerung, zum guten Teil aber auch in der Unbeholfenheit der Rechnungsmethoden. Den vollgültigen Beweis hiefür liefert der Verbesserungsvorschlag eines nicht genannten Schullehrers der helvetischen Zeit. Er schreibt:

Nachdem der Schüler genugsamem Unterricht in den fünf Spezies¹⁾ empfangen, so wird die Regeldetri oder Regel von den drei Sätzen mit ihm behandelt. Sage ihm, daß diese Regel darin bestehe; aus drei angegebenen Sätzen einen vierten, annoch unbekanntem Satz ausfindig zu machen, welcher vierte Satz dann das Fazit oder die Antwort auf die gegebene Frage enthält, daß jedes Exempel so müsse gestellt werden, daß die Frage den dritten Satz ausmache.

Zum Exempel, wenn mir jemand sagte, ich sollte ihm ausrechnen, wie hoch sich 16 Eimer an Geld belaufen, so könnte ich dieses ja nicht thun, wenn er mir nicht sagen würde, in was für

¹⁾ Man unterschied damals meist fünf Spezies: Nummerieren oder Zählen, Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren, Dividieren. Großes Ansehen besaß im Rechnungswesen das sogen. Lindauer Rechenbuch, das in mehreren Schulen des Kantons verwendet wurde.

einen Preis ein Eimer oder eine Maaß dieses Weines gesetzt werden müsse; ich muß also gleichsam eine Meßschnur haben, nach welcher ich mir die vorgelegte Frage abmessen muß. Sagt man mir, wie viel Geld kosten 16 Eimer Wein, wenn man für den Eimer 4 fl. 45 kr. bezahlen soll, so gibt mir der Betrag eines Eimers eine sichere Anleitung, den Wert von 16 Eimern herauszubringen und wird das Exempel so aufgesetzt:

1 Eimer per 4 fl. 45 kr.
wie hoch kommen 16 Eimer?

Hieraus ist deutlich zu ersehen, daß der erste und dritte Satz von gleicher Beschaffenheit sind, und daß der Werth des ersten Satzes, nämlich 4 fl. 45 kr. den zweiten Satz ausmache, der aus zwei Teilen, nämlich fl. und kr. besteht. Was nun die Ausrechnung der Exempel betrifft, so ist die Rechnungsart nach der gewöhnlichen Regeldetri zu weitläufig und mühsam, hergegen nach der Praktik für Anfänger zu schwer und zu verworren. Wähle dir lieber eine Methode, die ganz simpel und einfach ist und auf vorkommende Fälle anwendbar. Dieses geschieht, wenn du es deinen Schülern gerade anfänglich in das Gedächtnis einprägest, daß der zweite und dritte Satz mit einander multipliziert und mit dem ersten dividiert werden müsse, und daß, wenn der erste und dritte Satz nicht schon die Benennung enthalten, sie in die gleiche Benennung gebracht werden müssen. Nachstehende Exempel sollen uns Gelegenheit geben, uns über das Gesagte noch deutlicher zu erklären:

Eimer	fl.	kr.	Eimer
1	4	45	16
		fl.	45
		64	80
		12	64
	Fazit	76	6/0 : 72/0
			12

Hier ist dem Anfänger gezeigt worden, daß 1 Eimer den ersten Satz ausmache, daß der Wert dieses Eimers den zweiten Satz bilde, welcher aus zwei Teilen, nämlich aus fl. und kr. besteht. Daß sich auf diese zwei Sätze die Frage gründe: Wie hoch kommen 16 Eimer? Lasse nun den Schüler zuerst die 4 fl. mit den 16 Eimern multiplizieren und zeige es ihm deutlich, daß wenn 1 Eimer 4 fl. kostet, so müssen 16 Eimer 64 fl. kosten. Diese 64 fl. lasse ihn auf die Seite setzen und nun lasse ihn die 16 Eimer auch noch mit den 45 kr. multiplizieren; diese Kreuzer in Gulden verwandelt, machen 12 fl., zu den 64 addiert machen zusammen 76 fl. und diese 76 fl. machen den Betrag der 16 Eimer aus, diese Methode, einen Teil des zweiten Satzes nach dem andern mit dem dritten Satz multi-

plizieren zu lassen, ist die einfältigste und eben deswegen, wie mich dünkt, für Anfänger auch die brauchbarste.

Hat nun der Schüler das vorgegebene Exempel nach dieser allgemein brauchbaren Methode berechnet, so kann man ihn es auch nach den Regeln der Praktik berechnen lassen.

Eimer	fl.	fr.	Eimer
—————	4	45	—————
	19		16

Fazit 76

Hier lehre den Schüler so schließen: Wenn ich den Wert eines Eimers mit 4 multipliziere, so kommt natürlich der Wert von 4 Eimern heraus. Wenn ich nun den Wert von 4 Eimern wieder mit 4 multipliziere, so macht das den Betrag von 4×4 , das ist 16 Eimern. Fähige Köpfe werden bei dieser Methode von selbst nach und nach darauf kommen, die kürzere Weise der weitläufigen vorzuziehen.

Und in diesem umständlichen Tone geht es weiter. Dabei ist der Verfasser nicht etwa selbst hinter seiner Zeit zurückgeblieben. In Schrift, Satzbildung und Rechtschreibung wenigstens war er der großen Mehrzahl der Kollegen voraus. Auch ist manche seiner Anleitungen gut brauchbar, z. B. schreibt er an anderer Stelle:

Um den Verstand der Schüler auch schon in den Rechnungsaufgaben zu üben, kleide ihnen bisweilen dieselben in ein geschichtliches Gewande ein. Zum Exempel, statt ihnen zu diktieren: Per 4 fl. 45 fr. kauft man eine Elle, wieviel bekommt man um 16 fl. 37 $\frac{1}{2}$ fr., kann man es ihnen so vortragen: Einer kauft in einem Laden Tuch. Die Elle wird ihm um einen Dukaten angeboten; doch wird ihm ein Nachlaß von 15 fr. per Elle bewilligt. Das erkaufte Tuch bezahlt er mit 6 neuen Talern à 2 fl. 45 fr., einem 6-Kreuzerstück und einem Schilling.

Von der Methode der übrigen Unterrichtsfächer vernimmt man in den Berichten der Schulinspektoren wenig. Gegen bloß gedächtnismäßiges Lernen kämpfte namentlich entschlossen Kirchhofer. Auch der katholische Pfarrer Pfister wandte sich gegen den geistlosen Mechanismus in den Schulen, zog sich aber, wie er in einem Briefe an den Erziehungsrat klagte, bei dumms stolzen Leuten Mißtrauen zu. In der Tat mutete man damals dem jugendlichen Gedächtnis viel zu. So ist in einem „Schulkatalog“ von Obersummeri zu lesen:

Erste Klasse: J. A. Oswald, 4 $\frac{1}{2}$ Jahre, kränkelt öfters, lernt im November ABC geschrieben, im Dezember ABC gedruckt, Januar und Hornung ABC gedruckt und geschrieben, im März kleine Silben, in April ganze Wörter aus allen Schriften; im Mai buchstabiert er ganze Sätze und geht ins Lesen, lernt auswendig Vaterunser, Ave, Glauben, 10 Gebote der Kirche, die heiligen Sakramente und die Hauptsätze.

Endlich ist in dem Abschnitt über Unterrichtsmethoden noch zu erwähnen, daß sich der thurgauische Erziehungsrat auch noch mit der Frage der Einführung des Pestalozzischen Lehrverfahrens zu befassen hatte. Es ist eine wohlthuende Erscheinung, daß sich die Helvetik noch in ihren letzten Tagen mit Erziehungsfragen beschäftigte. Gestützt auf ein Gutachten von Defan Ith beschloß der Vollziehungsrat am 6. Dezember 1802 die Einführung der Pestalozzischen Lehrmethode, die die Grundlage der öffentlichen Erziehung zu werden verdiene, nach Kräften zu fördern. Zu dem Zwecke wurde mit Pestalozzis Erziehungsanstalt in Burgdorf ein Vertrag abgeschlossen über die Aufnahme von Bewerbern um das Schulamt. An die Kantone erging die Einladung, geeignete Jünglinge zu viermonatlichen Kursen in Burgdorf zu ermuntern. Im Januar 1803 kam die entsprechende Aufforderung auch an den thurgauischen Erziehungsrat. Beigelegt waren drei Exemplare der Ithschen Schrift und ein Subscriptionsplan für die in Vorbereitung befindliche Abhandlung von Pestalozzi selbst. Und im März 1803, als die Helvetik bereits zu Grabe getragen war und als der Erziehungsrat nicht wissen konnte, ob er nicht auch in kürzester Frist vom Schauplatz abzutreten habe, empfahl Sulzberger in einer Zuschrift von 6 Folioseiten der Regierungskommission die Einführung des neuen Unterrichtsverfahrens. Gewiß ein schönes Zeugnis dafür, daß trotz allen Stürmen der helvetischen Zeit und trotz Enttäuschungen das Pflichtbewußtsein der Mitglieder des Erziehungsrates nicht erschüttert war. Zwar klang die Klage durch und die Ahnung, man werde bei den gegenwärtigen Zeitumständen nicht viel erwarten können.

„Wir verbergen uns die Hindernisse nicht und erblicken als eines der wichtigsten den Mangel an allgemeinen ökonomischen Hilfs-

quellen. Die Mediationsakte hat sie alle über die Fluren unseres Kantons hinweg auf dem nächsten Wege den größern Flüssen zugeleitet . . . aber so denken wir, es hat schon mancher Jüngling, welchem das Schicksal väterliches Erbgut versagte, aber Kopf und Herz, Talent und Tätigkeit gab, sich dadurch, wenn auch nicht ein schnelles und glänzendes, so doch ein solides Glück geschaffen.“

Im einzelnen dachte sich der Erziehungsrat die Einführung der Pestalozzischen Lehrmethode folgendermaßen: Da der Preis von 4 Fr. für das Pestalozzische Buch zu hoch ist, so würde auf Kosten des Kantons ein volkstümlicher Auszug gedruckt und unentgeltlich an die Schulen abgegeben. Nach Beendigung der Winterschule sollten einige tüchtige Schullehrer nach Burgdorf geschickt werden, um dort aus der Quelle selbst die Kenntnis der Methode zu schöpfen. Diese hätten dann an verschiedenen Orten des Kantons Einführungskurse zu leiten, wobei man dem Lehrenden eine kleine Besoldung, dem Lehrlinge ein kleines Kostgeld verabreichen müßte. Der Erziehungsrat anerbote sich, die Durchführung zu übernehmen, wenn man ihm eine Summe von 40—50 Louisd'or zur Verfügung stelle. Allein weder die Regierungskommission noch der Regierungsrat konnten die Beschaffung der nötigen Summe in Aussicht stellen. Dazu kamen auch sonst noch Hindernisse. Manche Inspektoren und Schullehrer brachten der neuen Methode Mißtrauen entgegen; am schärfsten verurteilte sie Romanus Felcher, katholischer Pfarrer von Mammern: Die neue Methode taugt nicht für die meistens dummen Landkinder. Wenn der Lehrer Ernst und Fleiß hat, so kann er jedes Kind drei- oder viermal einzeln behören, und so würden die Kinder gewiß mehr lernen, als bei der maschinenartigen Normalmethode, wo nur die fähigen etwas lernen, die andern in Unwissenheit verbleiben. Die Einführung der Pestalozzischen Methode unterblieb also zunächst; der Plan aber war nicht vergessen, und kaum hatte der Schulrat als Nachfolger des Erziehungsrates im Jahre 1805 sein Amt angetreten, so setzte er sich als erste der kantonalen Unterrichtsbehörden der Schweiz mit der Pestalozzischen Anstalt in Yverdon in Verbindung.

4. Der Finanzhaushalt des Erziehungsrates.

Es rechtfertigt sich, den Finanzhaushalt des Erziehungsrates im Anschluß an seine Tätigkeit im Lehrmittelwesen zu besprechen, weil der Schulbuchhandel den Hauptposten der Rechnung einnimmt. Die Defonomie der ersten thurgauischen Erziehungsbehörde bietet ein klägliches Bild; man kann sich des Mitleides darüber kaum erwehren, daß den wackern Vorkämpfern für die Hebung der Volksbildung nicht mehr Geldmittel zur Verfügung standen. Die gleiche Klage wurde auch von andern helvetischen Erziehungsräten erhoben; doch ist zu bemerken, daß die vormals regierenden Orte immer noch besser gestellt waren, als die hilflosen, neuen Kantone.

Ueber eigenes Einkommen verfügten die helvetischen Kantone nicht. Was an Steuern, Gebühren, Abgaben und als Erlös von verkauftem Nationalgut einging, beanspruchte der Einheitsstaat. Einzelne Kantone wußten sich so zu helfen, daß sie zu einer nahezu selbständigen Finanzwirtschaft gelangten; der Thurgau dagegen lebte unter Sauters Leitung den helvetischen Verordnungen mit einer Aengstlichkeit nach, die ihm nicht zum Vorteil gereichte.

Das Amt der Erziehungsräte war unbesoldet, und in Bezug auf das Bureaupersonal hatte das Direktorium verfügt, die Verwaltungskammer solle den Erziehungsräten auf ihr Begehren hin die nötigen Schreiber beordnen. Die thurgauische Verwaltungskammer bestätigte indessen den vom Erziehungsrate gewählten Kopisten Teucher und setzte als Entschädigung für die Sekretärdienste bei der Unterrichtsbehörde auf jährlich 36 Louisd'or fest. Hievon beanspruchte Teucher 30, so daß für den Aktuar Sulzberger noch 6 verblieben. Die Entschädigung war also leidlich hoch bemessen; dagegen beeilte sich die Verwaltungskammer mit der Auszahlung nicht. Am 6. Januar 1801 beschwerte sich Sulzberger beim Minister für Künste und Wissenschaften, daß für das Jahr 1800 von den 36 Louisd'or erst 6 bezahlt worden seien. Aber die Antwort von Bern war kurz und unfreundlich; die Sekretärdienste bei dem Erziehungsrate seien durch Angestellte der Verwaltungskammer zu besorgen; weitere Entschädigungen

können nicht bewilligt werden. Vergeblich machte Regierungsstatthalter Sauter im Anfang des Jahres 1801 den Unterrichtsminister Mohr darauf aufmerksam, wie ärmlich der Erziehungsrat zu Werke gehen müsse und wie ungerecht es sei, daß diejenigen Beamten, welche den sittlichen und wissenschaftlichen Zustand des Volkes zu beaufsichtigen haben, allein leer ausgehen.

Auch die Inspektoren waren nicht besoldet. Dagegen durften sie für Bureaubedürfnisse, Briefporto und Reiseauslagen Rechnung stellen. Ein Gesuch um Bewilligung der Portofreiheit wurde von der Regierung abgewiesen.

Dem Erziehungsrat war also die Gelegenheit zu einem Kassaumsatz von Bedeutung gänzlich abgeschnitten. Einige Einnahmen verschaffte er sich durch den Handel mit Sulzbergerischen Reden. Der Reinertrag belief sich auf etwa 56 fl. Und selbst diese Einnahme wurde nur dadurch ermöglicht, daß Inspektoren und Schullehrer den Verkauf unentgeltlich besorgten. In ihrer ganzen Trostlosigkeit tritt uns aber die Finanzlage des ersten thurgauischen Erziehungsrates entgegen im Schulbuchgeschäft. Die Rechnung von Beck in Aarau für gelieferte Schulbücher betrug 247 Fr. 20 Rp. Buchbinder Müller in Frauenfeld erhielt für das Einbinden von 2007 Büchlein 50 Fr.; dazu kam noch die Rechnung von Scheurmann in Aarau für Vorschreibzedeln, mit 37 Fr. 20. Das ergab zusammen die noch immer sehr bescheidene Summe von rund 335 Fr. helvetischer Währung.¹⁾ Im Winter 1800 wurden für 118 Fr. Schulbücher abgesetzt. Es blieb also für die Kasse des Erziehungsrates zunächst ein Fehlbetrag von 217 Fr. Aktuar Sulzberger ersuchte den Unterrichtsminister um einen Staatsbeitrag an die Lehrmittellkosten, mit der Begründung, daß der Kanton durch Kriegsschaden, Einquartierung und die Dürre des Sommers 1800 sehr gelitten habe, und daß der Kanton Aargau im gleichen Fall auch unterstützt worden sei. Aber von Bern kam der Bescheid, die Regierung könne zur

¹⁾ 2 Franken helvetischer Währung = 3 französische Franken, die später auch von der Schweiz angenommen wurden. Der Reichsgulden hatte den Wert von 2 Fr. 12 Rp. jetziger Währung.

Zeit für Schulbücher nichts leisten, man möge sich an wohlhabende Privatleute wenden. Im Januar 1801 wünschte Bed ganze oder wenigstens teilweise Bezahlung der Schulbücher, an denen er ohnehin nicht das kalte Wasser verdiene. Das veranlaßte den Erziehungsrat, neuerdings beim Unterrichtsminister ein Unterstützungsgesuch einzureichen. Aber der Minister regte sich nicht. Die Lage wurde bedrohlich. Bed zog auf den thurgauischen Erziehungsrat einen Wechsel, lautend auf 124 Fr., den Kassier Zwingli nur durch Entleihen von 100 Fr. einlösen konnte. Da ging am 26. Februar 1801 nochmals ein Bittgesuch nach Bern, folgenden Inhaltes:

Mit dem Büchervertrieb haben wir ein Defizit von 217 Fr.; es wird sich zwar noch ein wenig verkleinern, aber ein Manko bleibt. Hätten wir die Lasten, die auf den Kanton fielen, vorausgesehen, so würden wir uns gehütet haben, jetzt an die Einführung neuer Lehrmittel zu denken. Unsere Bitte geht nun dahin, daß uns der Staat 217 Fr. vorschicke. Den künftigen Erlös werden wir sammeln und der Regierung seinerzeit zurückbezahlen. Und ebenso gewiß hoffen wir, die Regierung werde sich bei der Rückzahlung mit unserm Erlös befriedigen und die Erziehungsräte, welche unbesoldet arbeiten, nicht anhalten wollen, daß sie das Defizit aus ihrem Saß decken.

Das Schreiben wirkte. Am 9. März erhielt die thurgauische Verwaltungskammer den Auftrag, dem Erziehungsrat 217 Fr. vorzustrecken, nötigenfalls aus der Grundzinskasse. So konnte Bed, der den 20. März als letzten Termin vor Anhebung gerichtlicher Betreibung angesetzt hatte, endlich bezahlt werden. Scheurmann bekam sein Guthaben erst Ende Juni.

Um dieselbe Zeit beschwerte sich Abwart Dumelin, daß er für die ganze Zeit seiner Anstellung beim Erziehungsrat noch keinen Heller Entschädigung bezogen habe und Kirchhofer in Hauptwil erinnerte daran, daß seine Inspektorsrechnung für 1799 und 1800 noch nicht beglichen sei, während seine Kollegen, wie man höre, bereits abgerechnet hätten. Für Dumelin verwendete sich der Erziehungsrat bei der Verwaltungskammer, und an Kirchhofer ging die beruhigende Zusicherung: „Andere Inspektoren sind auch noch nicht bezahlt. Daß irgend jemand besonders begünstigt werde, das dürft

ihr nicht glauben. Ihr wäret gewiß nicht der Letzte, an den wir dächten.“ So waren die unbequemen Mahner für einmal wenigstens zum Schweigen gebracht. Uebrigens waren auch andere mit der Verzögerung in der Auszahlung der Inspektorsrechnungen nicht zufrieden. Burkhart von Hüttlingen hatte schon im November 1800 geschrieben: „Vor einem Jahre nötigte man mich, ein Verzeichnis meiner Inspektorsausgaben einzugeben. Ich gab es so klein als möglich an, weil ich da schon ahnte, daß ich keinen Heller daran empfangen werde. Seither aber haben sich die Ausgaben gehäuft. Ich möchte denn doch bescheiden anfragen, ob man unsern guten Willen nur mißbrauchen oder ihn auch bezahlen wolle“. Natürlich mußten die Rechnungen der Inspektoren dann doch einmal beglichen werden. Sie beliefen sich übrigens, wie schon erwähnt worden ist, bis Ende Oktober 1804 auf nur 195 fl. Den größten Betrag erhielt der freilich auch dienstfertige Inspektor des Distriktes Bischofszell. Seine Rechnung wurde wegen ihrer ungewöhnlichen Höhe vom Erziehungsrate erst beanstandet, zumal er als der einzige Inspektor für die Teilnahme an der Eröffnungsfeier in Frauenfeld vom 25. Februar 1799 einen Betrag von 6 fl. verrechnet hatte. Ein Versuch des Erziehungsrates, dem Inspektor Freudwiler in Sirnach, der in drückender Armut lebte und der kaum die Kosten für seinen Umzug nach Hittnau aufbrachte, eine Extraentschädigung für seine Inspektorsgeschäfte zu verschaffen, schlug fehl. Die Regierung erklärte, daß sie keine Ausnahme machen dürfe.

Nicht besser erging es den Hinterlassenen des Defans Steinfels. Nach dem Tode dieses verdienten Mannes verwendete sich Pfarrer Waser von Egnach beim thurgauischen Erziehungsrate um etwelche Unterstützung der Familie oder wenigstens um Bezahlung der Rechnung, die der Verstorbene einzureichen versäumt hatte und die nun von seiner Tochter mühsam aus Papierschnitzeln wiederhergestellt worden war. Allein der Erziehungsrat berichtete, daß Steinfels eine Anzahl Sulzbergercher Reden noch nicht bezahlt habe, so daß die Hinterlassenen gut tun und ihre Forderung mit der Gegen-

rechnung wettzuschlagen. So kärglich mußte der helvetische Staat mit wackern, pflichttreuen Beamten abrechnen, derselbe Staat, der einst im Gefühl überschäumender Lebenskraft für die obersten Würdenträger ein jährliches Einkommen von 12800 Fr. helvetischer Währung nebst freier Amtswohnung, d. h. nach unsern Geldverhältnissen wohl 80000 Fr., in Aussicht genommen hatte.

Angesichts dieser drückenden Finanzlage waren es wahre Lichtblicke, wenn die helvetische Staatskasse auf das Gesuch des Erziehungsrates 48 Franken jährlichen Ruhegehalt für den nach 52jährigem Schuldienst zurücktretenden Lehrer Fröhlich in Bühl und 80 Franken für die Familie des arm verstorbenen Schullehrers Grundlehner in Amriswil bewilligte. Beide Posten gingen übrigens nicht durch die Kasse des Erziehungsrates.

Im Jahre 1803 reichte die erziehungsrätliche Kasse selbst noch zu einer kleinen Unterstützung aus. Empfänger war David Fischer in Buch im Egnach. Der war nach fremden Kriegsdiensten von der Heimat als Gemeindegewächter angestellt worden. Weil er aber mit den Bettlern unmenschlich umgegangen war, hatte man ihn entlassen müssen. Auch als Viehhirt war er wegen seines heftigen Wesens nicht brauchbar. In der Verlegenheit war er Schullehrer geworden. Inspektor Steinfels hatte ihn zu den besten des Distriktes gezählt und bloß getadelt, daß er zu viel Sturm und Drang im Leibe habe. Fischer war auch einer der wenigen, welche die Feldmeßkunst verstanden, die damals ein gewisses Ansehen verschaffte. Wegen fürchterlicher Strenge auch als Schulmeister unmöglich geworden, hatte er 1800 und 1801 als Wächter am See gedient, mit dem Auftrag, kein Vieh aus dem Schwabenland hereinzulassen, weil draußen die Seuche herrsche. Nachdem Fischer aber nach Erlöschen der Seuche wieder brotlos geworden war, wandte er sich mit einem Unterstützungsgesuch an den Erziehungsrat, der ihm zwei Mailändertaler¹⁾ überweisen ließ. Weitere Kassaposten von

1) 1 Mailändertaler = 2 Gulden 8 Kreuzer Reichswährung, oder 4 Fr. 52 Rp. nach unserem Gelde.

Bedeutung kamen nicht vor, und so läßt sich das Rechnungswesen des Erziehungsrates für die Zeit von 1799—1804 in folgender Weise darstellen:

Einnahmen.

Von der Verwaltungskammer Vorschuß	137 fl.	30 fr.	
Von Verwaltungskammer für die Inspektoratskosten	104 „	28 „	2 hlr.
Erlös für Sulzbergersche Reden	56 „	24 „	
Von verkauften Schulbüchern, ABC-Blättern und Schreibvorlagen	166 „	28 „	7 „
	<u>464 fl.</u>	<u>51 fr.</u>	<u>1 hlr.</u>

Ausgaben.

An Beck und Scheurmann in Aarau für Schulbücher und Vorlagen	195 fl.	56 fr.	1 hlr.
An Buchbinder Müller in Frauenfeld	41 „	47 „	
Für Fracht, Briefporto und Postscheine	2 „	18 „	
An Herrn Ziegler in Winterthur	3 „	18 „	
An Schulmeister Fischer	4 „	16 „	
Für Transport eines Kestens ins Schloß		24 „	
An Blum als Expresse nach Bischofszell (im Göttinger Streitfall)	3 „	20 „	
Exporto und Importo des Quästors	1 „	44 „	
An die Inspektoren			
Arbon:	Steinfels	26 „	36 „
	Waser	2 „	9 „
Bischofszell:	Kirchhofer	47 „	44 „
	Däniker	2 „	6 „
Weinfelden:	Bion	7 „	42 „
	Keller	5 „	32 „
Gottlieben:	Büeler	4 „	48 „
	Breitinger	12 „	23 „
	Brüse	16 „	12 „
Stedborn:	Gutmann	8 „	3 „
	Gehner	17 „	
Tobel:	Hofer	9 „	39 „
	Freudwiler	12 „	25 „
	Zwingli	1 „	15 „
Frauenfeld:	Burthart	14 „	10 „
	—	?	
Dießenhofen:	Benfer	7 „	24 „
		<u>448 fl.</u>	<u>11 fr.</u> 1 hlr.

Der Erziehungsrat konnte also der neuen Schulbehörde des Kantons Thurgau einen Kassabestand von 16 fl. 40 fr. abliefern; dazu kamen noch unveräußerte Lehrmittel und Sulzberger'sche Reden im Buchwert von 65 fl. Wie aus der Rechnung ersichtlich, hat die helvetische Staatskasse von dem Vorschuß von 200 Fr. nichts mehr zurückerhalten. Da indessen die Inspektoratskosten daraus gedeckt wurden, konnte der Thurgau nicht in den Verdacht ungerechtfertigter Bereicherung kommen. Uebrigens haben es andere Kantone besser verstanden, die helvetische Staatskasse in Anspruch zu nehmen. Der Kanton Leman z. B. hat für Erziehungswesen vom Einheitsstaat 1400 Fr. bezogen.

Anhang.

Konnte, wie die vorgelegte Rechnung beweist, der Erziehungsrat mit Barmitteln für die Schulen nichts tun, so wurde ihm wenigstens auf anderem Wege die Möglichkeit geboten, den guten Willen zu bekunden. Dies geschah durch Empfehlung von Schulgemeinden für unentgeltlichen Bezug von Brennholz aus den Nationalwaldungen, d. h. aus den ehemaligen Klostergütern. Am 11. Oktober 1799 beschlossen auf die Bittschrift der Gemeinde Bremgarten im Kanton Bern die gesetzgebenden Räte, die Regierung zu ermächtigen, allen entschieden armen Gemeinden Holz zur Heizung ihrer Schullofale zu bewilligen. Das Direktorium bestimmte als zulässiges Quantum per Winter 2—3 Klafter. Vom Kanton Sentis darauf aufmerksam gemacht, erhob man auch im Thurgau auf die Unterstützung Anspruch. So wohlthätig nun die Holzspenden in armen Gemeinden wirken mochten, so unbequem liegen sie demjenigen, der sich mit helvetischer Geschichtsforschung zu beschäftigen hat. In Protokollen, Kopierbüchern, bei den Akten des Erziehungsrates, der Verwaltungskammer, der Regierungskommission und des Kleinen Rates, in den Berichten der Inspektoren, überall begegnet man Holzgesuchen, Unterstützungsvorschlägen, Verzeichnissen von Bezugsberechtigten, allerlei Beschwerden wegen ungenügenden Mengen, wegen minderwertigem Holz und dergl. Ja, der Streit des Schul-

Lehrers Müller von Happerswil mit der Statthalterei Eppis-
hausen wegen Verweigerung einer Holzlieferung wuchs fast
zu einer Staatsangelegenheit aus. Nachweisbar sind folgende
thurgauische Gemeinden als besonders bedürftig der Holz-
spenden teilhaftig geworden: Dozwil, Erdhausen, Horgenbach,
Felben, Zuben, Schönenbaumgarten, Ellighausen, Happerschwil,
Buch, Jezikon, Andwil, Büel, Kurzdorf, Gerlikon, Edartshof
und Erlen. Die katholischen Schulen stellten keine Gesuche.
Inspektor Hofer schrieb, daß man katholischerseits die Kloster-
waldungen trotz allen Gesetzen als Klostereigentum auffasse,
da kein Gesetzgeber über das Eigentum von Privaten oder
Gesellschaften verfügen könne.

Zum Glück findet man bei der Durchsicht der Holzgesuche
hie und da eines, das nach Form oder Inhalt von Interesse
ist. In der Regel sind sie kurz, nach Art des nachfolgenden:

Die Munizipalidet Ammerschwil di Strid Bischoffzell, Bittet
für die Schullen zu ammerschwil und Mülli bach und Ober ach,
denselben Jegliche für 2 Klafter buchen Holz oder Jegliche für
4 Klafter dannen Holz, aus dem National Hagenweiller Holz,
gütigt zuverschaffen.

Ammerschwil, den 15. Hornung 1801.

bescheint Präsident Studrus.

Näher begründet ist z. B. die Eingabe von Pfarrer Stumpf
in Alterswilen. Er schreibt:

In Neuwilen, Altishausen und Ellighausen müssen die Schul-
kinder täglich ein Scheit mitbringen, das aber vorzüglich in Ellig-
hausen, wo beinahe kein Bürger eigene Beholzung hat, mit vielem
Verdruß begleitet war, indem die Kinder aus Mangel an Scheitern
Hagstecken austrissen, um das ihrige zur gehörigen Hitze der Stube
beizutragen.

Und ganz ausführlich sind die Gesuche von Inspektor
Steinfels:

1) Uttwil besteht aus 160 Haushaltungen, hat mit den
vielen Haupt- und Nebendörfern der Pfarrei Romishorn und
Salmsach Anteil an dem sog. alten Wald, von 500 Bierling
nur 105 oder eben so viele Haufen Holz und Abholz, meistens
Forren und Tannen, also für eine so volkreiche Gemeinde bei
weitem nicht hinlänglich Holz. Jene letztern aber besitzen
außerdem noch die ebenso große neue Waldung. Beide Wal-
dungen lagen auf fürstlich st. gallischem Territorium und die

st. gallischen Landsleute genossen die für Uttwil äußerst harte Begünstigung, daß sie beim Verkauf einer solchen Holzgerechtigkeit den sog. Zug hatten. Dadurch verlor Uttwil binnen 50 Jahren 45 Bierling Holz. In den 80er Jahren wollte dieses Vorrecht auch auf Erbschaften ausgedehnt werden. Wenn z. B. ein Vater einen Sohn und drei oder vier Töchter hatte, welche sich außer die Gemeinde verheirateten, so sollte, wenn sie ins St. Gallische geheiratet waren, ihnen ihre Quote vom väterlichen Holzrecht in natura abgetreten werden. Waren sie in eine andere Gemeinde im Thurgau verheiratet, so schätzten die st. gallischen Walddögte diese Holzerschaft und zogen sie an sich. Dem Sohne blieben wohl Häuser und Güter mit den Schulden; nur das Holzrecht nicht. Auf diese Weise wäre Uttwil in einem halben Säkulum um den größten Teil seiner Waldung gekommen. Es erwuchs zum Prozeß und ich darf mir schmeicheln, meiner Gemeinde ihre Holzerschaften durch meine Interzession beim Fürst Beda gerettet zu haben, was freilich nicht allen Pfalzräten angenehm war. Uttwil hat somit Holzangel. Viele Bürger besitzen nur 1—3 Meßli oder Achteile von einem Bierling. Das war 1769 auch der Hauptgrund, der das ganze übrigens im Reinen gewesene Projekt, einen eigenen Pfarrer zu haben, scheitern machte, weil man ihm hinlänglich Holz anweisen sollte und keines hatte. Der nächst gelegene Wald wäre also das sogen. Frauenholz zwischen dem alten und neuen Wald, aus dem das Kloster Münsterlingen jährlich, ohne das Laub- und Abholz, das dem Förster zukam, 40—60 Klafter Holz abführte.

2) Dozwil. Die Gemeinde Dozwil, bestehend aus 66 Haushaltungen, besitzt im Reßwiler Wald nur 4, und im Uttwiler Wald 12 Bierling, daher jährlich sehr viel Holz aus der Romishorner Waldung gekauft wird. Uebrigens besteht die Gemeinde aus lauter Leinewebern. Daher gibt es nicht einen wohlbemittelten Bürger, meistens Mittelbürger, und viele arme Leute, welche die Gemeinde erhalten muß. Das Schulgut reicht eben hin, den Schullohn für die ärmeren Schüler zu bezahlen. Zum Glück hat der Schulmeister in seiner eigenen Stube Schule

Dozwil wurde bei den Holzlieferungen berücksichtigt; Uttwil ging leer aus. —

Endlich hat in zwei Fällen durch Vermittlung des Erziehungsrates die helvetische Finanzverwaltung Gemeinden beim Ankauf von Schulhäusern die Handänderungsgebühren erlassen, und eine Schulgemeinde bekam für den Bau eines Schulhauses das Holz unentgeltlich. Doch wird hierüber an anderer Stelle berichtet.

(Fortsetzung in nächster Nummer der Beiträge.)

Die Menschenrassen im Kanton Thurgau in den verschiedenen Zeiten.

Von Dr. Franz Schwerz.

Unser Meister, der leider allzufrüh verstorbene J. Seierli, gab in diesen Beiträgen von 1912 eine Uebersicht über den Stand des Wissens von der Vorgeschichte unseres Kantons. Er schilderte die verschiedenen Perioden und Kulturen. Auf den folgenden Seiten möchte ich einiges über die Menschen, die verschiedenen Rassen, die in der Folge unser Land bewohnt haben, mitteilen.

Die ersten menschlichen Ansiedelungen in der Schweiz führen ins Moustérien zurück. Drüben am Säntis, im sagenumwobenen Wildkirchli, hausten die ersten Menschen. In beständigem Kampfe mit einer unfreundlichen Natur, mit riesigen Tieren, mit Höhlenbären, Höhlenlöwen und Wölfen floß ihr Leben dahin. Mit Fellen bekleidet, mit einer Keule von Holz bewaffnet, durchstreiften sie die Wälder. Ihre Jagdzüge werden sie häufig an die fischreichen Gestade des Bodensees geführt haben. Ueberreste ihrer Werkzeuge aus Stein: Schaber, Messer usw., sind bis heute in unserem Kanton noch nicht gefunden worden.

Da diese Menschen, wie Funde aus benachbarten Ländern lehren, ein uns völlig fremdes Aussehen hatten, auch einer andern Rasse zugehörten, will ich es nicht unterlassen, die wichtigsten Resultate der anthropologischen Studien über den Homo Neandertalensis, wie dieser Menschenschlag genannt wird, mitzuteilen.

Die verschiedenen Skelettfunde lassen keinen Zweifel darüber, daß der Homo Neandertalensis eine bedeutend tieferstehende Rasse darstellte, als die heute lebenden; nur die Australier können noch in mancher Hinsicht auf gleiche Stufe gestellt werden.

Eine niedrige, fliehende Stirn, eine geringe Schädelhöhe, gewaltige Augenbrauenwülste, die die großen Augenhöhlen

dachartig überschatten, kräftige Kauwerkzeuge und der gewaltige, finnlöse Unterkiefer gaben diesen Menschen ein wildes, ja ein tierisches Aussehen. In etwas vorgebeugter Haltung, wie wir aus Wirbeln und Beinknochen ersehen können, schritt dieser Höhlenbewohner daher. Auch im Gehirnbaue, wie Studien an Schädelausgüssen lehren, nahm der Homo Neandertalensis eine primitive Stelle ein; er näherte sich den großen anthropoiden Affen.

Gewaltige Veränderungen in der Natur gaben in den folgenden Zeiten unserem Lande ein völlig anderes Aussehen. Ausgedehnte Eismassen überdeckten die Ebenen und nur eine spärliche Vegetation gedieh auf den nahen Anhöhen, bis auch sie endlich dauernd von Eis und Schnee bedeckt wurden. Die Riesentiere hatten sich in geschütztere Lande zurückgezogen und nur einige wenige fälteliebende Arten, wie Lemming und Eisfuchs fristeten ein spärliches Dasein.

Im ausgehenden Paläolithikum, dem Magdalénien, das auf die letzte große Bergletscherung folgte, fehlt die Spur menschlicher Tätigkeit. Den zurückweichenden Gletschern waren Rentiere gefolgt, die im Leben der damaligen Menschen die größte Bedeutung hatten, denn sie lieferten beinahe alles, was unser Geschlecht zum Dasein braucht. Die Milch wurde getrunken, das Fleisch gegessen, die Felle wurden zu Kleidern, die Sehnen zu Schnüren und die Knochen und Hörner zu Instrumenten verarbeitet. Auch Mammute und Nashörner durchzogen die weiten Fluren.

Auf die Zeit des geschlagenen Steines, das Paläolithikum, folgte das Neolithikum. Der Mensch hatte gelernt seine Werkzeuge, die Messer und Schaber, die immer noch aus Stein gefertigt wurden, zu polieren und zu schleifen. Der Neolithiker der Landansiedelungen war noch ausschließlich Jäger und Fischer.

Die Skelettfunde, die an verschiedenen Orten der Schweiz gemacht worden sind, lassen uns einen Blick tun in die körperliche Organisation der Neolithiker. *)

*) Scherz, F., Anthropologie der Schweiz.

Zu dieser Zeit lebte eine fleingewachsene Rasse in unserm Land. Aus den Extremitäten-Knochen konnte die Körperlänge berechnet werden. Für Männer erhielt ich 161 cm, für Frauen nur 150 cm. Daß wir unter dieser Bevölkerung, die also im Durchschnitt eine mittlere Körperlänge von nur 154 cm aufweist, auch Individuen vorfinden, die kleiner sind als 150 cm, ist nicht verwunderlich. Es geht also in keiner Weise an, Menschen die nur 150 cm und weniger aufweisen, von der übrigen Bevölkerung zu trennen und einer andern Rasse zuzuschreiben. Die Annahme, daß im Neolithikum in der Schweiz Pygmäen gelebt hätten, entbehrt jeglicher Grundlage. Nach dieser Hypothese, die vor allem von Kollmann aufgestellt und von einigen Laien in alle Welt hinausgetragen wurde, hätten wir in diesen Pygmäen eine Stammform, eine Urrasse zu erkennen. Erst aus diesen zwerghaften Menschen hätten sich die großgewachsenen Rassen herausentwickelt. Nach dem heutigen Stand der Wissenschaft wissen wir aber, daß diese kleinwüchsigen Typen keine Zeichen niedriger Organisation besitzen, die uns Berechtigung geben, sie als selbständige Urrasse aufzufassen. Die Skelettknochen zeigen graziilen Bau und weisen all die Merkmale auf, die wir bei Naturvölkern antreffen. Auch nach dem Schädel gehören die Steinzeitmenschen den hochstehenden Rassen heutiger Tage an, sie sind alle unter dem Namen *Homo sapiens* zusammenzufassen. Ich betone dies noch ganz besonders, da wir wirklich aus dem Moustérien eine europäische Rasse kennen, die durchaus primitive Merkmale besitzt, die also wohl als Vertreter dieser Vorfahrenrasse aufgefaßt werden kann, ohne daß damit gesagt wäre, daß die heutigen Europäer die direkten Nachkommen von *Homo Neanderthalensis* seien.

Worin die Ursache des kleinen Wuchses der Schweizer-Neolithiker beruht, entgeht unserer Kenntnis. Einige Ansichten sprechen dafür, daß schon in jenen Zeiten die Menschen von verschiedenen Krankheiten arg geplagt wurden. An den Wirbeln einiger Skelettknochen aus dem Dachsenbüel konnte Höhlengicht (*Arthritis deformans*) nachgewiesen werden.

Auch sind vielleicht an Extremitäten-Knochen, so z. B. an dem oberen Ende eines Oberarmes, Zeichen kretinischer Degeneration wahrzunehmen. Die vielen Skelettfunde von Neugeborenen und Kindern sind ebenfalls ein Zeugnis dafür, daß in der neolithischen Zeit Krankheit und Siechtum kein seltener Gast war. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der kleine Wuchs des Steinzeitvolkes auf solche krankhafte Veränderungen zurückzuführen wäre; sicher ist, daß die kleine Statur ein Merkmal ist, das durch die Rasse bedingt war.

Daß die Neolithiker in ihrem Körperbau nicht primitiver gebaut waren, wie heutige Naturvölker, beweisen die vielen Schädel, die an verschiedenen Orten gesammelt werden konnten. Die Hirnkapsel ist hoch gewölbt; das Stirnbein ist nicht mehr fliehend, sondern aufrecht. Die knöchernen Augenbrauenwülste sind geschwunden, der Kauapparat ist im Verhältnis zum Hirnschädel kleiner geworden, der Unterkiefer ist durch ein deutlich ausgebildetes Kinn gekennzeichnet. Und all diese Veränderungen, die dem Träger zu dem rein menschlichen Aussehen verhelfen, sind durch das Gehirn bedingt worden. Dieses Organ hat alle primitiven Merkmale eingebüßt, das Vorderhirn ist vor allem stark angewachsen und hat zur Aufrichtung des Stirnbeins geführt und dadurch sind die mächtigen Augenbrauenwülste, die dem Homo Neandertalensis ein so typisch tierisches Aussehen verliehen hatten, verschwunden.

In der Schädelform finden wir die verschiedenen Rassenmerkmale ausgeprägt. In den Verhältniszahlen der Länge, Breite und Höhe des Schädels haben wir ein Kriterium, mittelst dessen wir die verschiedenen europäischen Rassen unterscheiden können.

Die Schädel der schweizerischen Neolithiker sind lang und schmal, das Gesicht ist von mittlerer Breite. Später werde ich noch einige Mittelwerte für die verschiedenen Indices mitteilen.

Einige Funde in der Westschweiz liefern vielleicht Beweise für Beziehungen, die einst zwischen Afrika und Europa bestanden haben. An einigen Schädeln sind Merkmale ge-

funden worden, die an die Negerrasse erinnern. Dieser europäischen Rasse, die gewisse Ähnlichkeiten mit afrikanischen Negern aufweist, hat man den Namen Grimaldi-Rasse beigelegt. Die Schädel zeichnen sich aus durch ihre Länge, vor allem ist das Hinterhaupt stark ausgebuchtet. Ferner ist die zahntragende Partie der Oberkiefers stark nach vorn geneigt; es entsteht so der prognathe Kiefer.

Sollten wir wirklich noch in Europa im Neolithikum Typen finden, die Anflug an Neger besitzen, so könnten wir die Wanderung derselben aus Afrika nach unserm Erdteil nur in das Diluvium verlegen, in eine Zeit, in der noch Länderbrücken zwischen diesen Erdteilen bestanden hatten. Einige abgesprengte Horden waren also auch bis in die Schweiz, an den Fuß der Alpen, gelangt.

Im Neolithikum tat die Kultur einen großen Schritt vorwärts. Der einstmals unstäte Jäger war zum sesshaften Ackerbauer und Viehzüchter geworden. Herden gezähmter Tiere weideten am Seeufer und auf schaukelnden Pfählen hatte sich der Mensch eine wohnliche Heimstätte gebaut. Hierhin brachte er die Früchte des Feldes, das Getreide und den Flachs, wo sie von den Frauen weiter verarbeitet wurden; hier wurde gewoben, und hier war es, wo geschickte Frauenhände Kleider nähten, ja sogar tönernerne Töpfe bauten.

Das wichtigste Material für die Werkzeuge war der Stein; Hörner und Knochen fanden reichliche Verwertung.

Die Pfahlbauperiode führt uns von der Steinzeit in die Metallzeit über. Zuerst war das Kupfer, später eine Legierung, die Bronze bekannt. Durch diese bessern Werkzeuge konnten nun die Pfahlbauer schwerere und größere Arbeiten verrichten, denn diese Metalläxte boten ganz gewaltige Vorteile gegenüber den Steininstrumenten. Die Bauten dieser Periode liegen etwas mehr vom Lande entfernt. Außer dem Metall lernten die Menschen noch andere Kulturgüter kennen. In den Funden dieser Stationen sind Ueberreste neuer Haustiere und neuer Bodenfrüchte konstatiert worden.

Nach den anthropologischen Untersuchungen der menschlichen Ueberreste, die vor allem an den Seen der Westschweiz

zutage gefördert wurden, scheint die alte Bevölkerung einen Zuwachs erhalten zu haben. Die Schädel aus den Metallstationen sind etwas breiter als die aus den steinzeitlichen Ansiedelungen. Aber auch diese Menschen waren von kleinem Wuchse, wie die Neolithiker.

Auf die Bronze folgte das Eisen. Aus der 1. Eisenzeit, die den Namen Hallstattzeit führt, fehlen menschliche Ueberreste. Die Toten wurden verbrannt, ihre Aschen in Urnen aus Ton gelegt und diese wurden an dem Orte, wo für den Verstorbenen der Scheiterhaufen errichtet worden war, in die Erde eingegraben. Ueber diesem Grab wurde ein Steinhügel, ein Tumulus errichtet.

Aus der 2. Eisenzeit, der La Tène-Periode, liegen wieder menschliche Ueberreste vor. Es ist das berühmte Volk der Kelten, die wir als Träger dieser neuen Kultur ansehen.

Nach den anthropologischen Untersuchungen wird dieses Volk nicht von einer einheitlichen Rasse gebildet. Zwei Rassenkomponenten sind es, die wir wiedererkennen. Neben breitköpfigen Elementen lebten auch typisch langköpfige. Wir haben von den römischen und griechischen Schriftstellern Kunde von diesem Volke erhalten. Es sollen in der Mehrzahl großgewachsene Menschen gewesen sein, mit blonden Haaren und blauen Augen. Diese Farbenmerkmale werden wir vor allem den Langköpfen zuschreiben müssen, die als Vortrab germanischer Wanderungen unser Land schon in frühen Zeiten besiedelt hatten. Sie werden sich mit den breitköpfigen Elementen vermischt haben. Ob wir nicht in diesen Breittköpfen Vorfahren der heutigen alpinen Rasse, die ich später schildern werde, vor uns haben, ist nicht sicher zu beurteilen. Die Helvetier, ein Stamm der Kelten, die unser Land bewohnten, waren ein hochkultiviertes, sympathisches Volk. Die alten Schriftsteller machen uns mit ihren Tugenden und ihren Lastern bekannt. Edel und stolz, freiheitsliebend und jeder höhern Kultur zugänglich, waren sie wohl befähigt, die Geschichte unseres Landes, ja von ganz Mitteleuropa, während mehreren Jahrhunderten zu leiten.

Adelige standen an der Spitze des Volkes. Die Priester hatten Gewalt über Leben und Tod. Viehzucht, Ackerbau, ja sogar Industrie blühten im alten Keltenlande.

Aber auch die Kultur dieses Volkes ging unter. Im Jahre 58 v. Chr. fiel unser Land durch den unglücklichen Kampf der Kelten in die Hand der weltbesiegenden Roma. Römische Sprache, römische Sitten und Gebräuche, römische Götter hielten ihren Einzug.

Die römischen Legionen werden keinen großen Einfluß auf die Physis der Bevölkerung ausgeübt haben. Viel neues Blut kam erst wieder durch die germanischen Völker, die Alamannen, in unser Land. In der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts besiedelten sie die Ost-, Mittel- und Nordschweiz. Als wilde Kriegerscharen zerstörten sie die römische Kultur. Neue Sitten und Lebensanschauungen, eine fremde Sprache brachten sie mit sich.

Es sind wiederum die römischen Schriftsteller, denen wir wertvolle Kunde über diese Barbaren verdanken. Die Alamannen kamen vom Norden her; sie zeigen alle die Merkmale, durch die sich die Nordeuropäer auszeichnen. Die beträchtliche Körperlänge, die blonden, rötlich schimmernden Haare, die hellen Augen mußten besonders dem fleingewachsenen, dunkelfarbigen Südländer auffallen. Das Leben in einer wilden, gesunden Natur mußte auch einen gesunden Körper hervorbringen.

Die Angaben der Römer werden nun durch die anthropologischen Studien der Skelettüberreste dieses Volkes in weitgehender Weise ergänzt.

Die Schädel der Alamannen sind lang und schmal. Die Männer besaßen starke Augenbrauenwülste, die die Augen dachartig überschatteten. Das Hinterhaupt ist stark ausladend. Die Merkmale werden am besten durch die verschiedenen Indices charakterisiert, die ich später mitteilen werde.

Aus den langen Knochen konnte auch die Körperlänge bestimmt werden. Die Männer erreichten die stattliche Höhe von 169 cm, für Frauen berechnete ich 158 cm.

Die verschiedenen Merkmale am Skelette weisen auf ein kräftiges Naturvolk hin; das freie Jäger- und Kriegerleben, der Aufenthalt in einer wilden Natur waren nicht ohne Einfluß auf den Menschen. Die Knochen sind stark und besitzen deutliche Muskelrauhigkeiten, die durch eine kräftige Muskulatur verursacht worden sind. Daß die alten Alamannen auch gute Läufer waren, erkennen wir aus verschiedenen Bildungen an Ober- und Unterschenkel. Aber auch Merkmale, die auf niedrige Organisation schließen lassen, sind an den Alamannen-Skeletten nicht selten zu finden.

Von den Krankheiten schien die Gicht (Arthritis deformans) als Plagegeist sehr wohl bekannt gewesen zu sein. An verschiedenen Knochen, an Wirbeln, am Hüftgelenk, am Oberschenkelkopf fand ich häufig die durch diese Krankheit verursachten Knochenwucherungen, die nicht selten zu ganz gewaltigen Deformationen geführt haben. Der Aufenthalt in feuchten Wäldern, feuchten Häusern mußte diese Krankheit besonders leicht hervorbringen.

Verschiedene verheilte Knochenbrüche beweisen, daß in damaliger Zeit die Behandlung der Krankheiten noch viel zu wünschen übrig ließ.

In beneidenswert gutem Zustande waren die Zähne. Während wir unter heutigen Schweizern nur wenige antreffen, die ein völlig gesundes Gebiß finden, notierte ich unter den Zähnen von Alamannen nur 14%, die kariös waren.

Die Alamannen-Gräber der ältern Periode sind leicht zu erkennen; alles, was dem Toten lieb und wert war, wurde ihm ins Grab gegeben. Daß ein Krieger vor seinem Gotte nur in Wehr und Waffen erscheinen durfte, ist ganz natürlich und so finden wir denn immer ein Schwert, häufig große Messer und Ueberreste eines Schildes neben dem Skelette im Grabe. Auch Teile der Kleidung, Schmuck und Töpfe für Eßwaren werden viel gefunden.

Gräber aus späteren Perioden entbehren solcher Beigaben, denn das Christentum verbot diese heidnische Totenschmückung. Da sind es denn nur noch die Skelettüberreste,

die uns über die Rasse des Toten Auskunft zu geben vermögen. So müssen wir z. B. die bei Wertbühl (Bezirk Weinfelden) an einem Abhange vor der Kirche gefundenen Gräber der frühchristlichen Periode zurechnen, denn alle Merkmale der Skelette lassen auf Alamannen schließen. Die hier von Herrn Pfarrer Kappeler gefundenen Schädel sind lang und schmal, das Hinterhaupt ist stark ausladend, ganz wie bei den typischen Alamannen-Schädeln. Auch die Zähne zeigen einen guten Erhaltungszustand, die Abnutzungsflächen gehen oft sehr tief.

Auch die Merkmale an den übrigen Skelettknochen weisen auf Alamannen hin; Arm- und Bein Knochen sind stark, mit kräftigen Muskelrauheiten.

Es ist auffallend, daß in diesem Gräberfelde die Zahl der bestatteten Kinder eine sehr große ist.

Die landläufige Meinung, daß wir deutschsprechenden Nord- und Mittelschweizer direkte Nachkommen der germanischen Alamannen seien, hat sich als unrichtig erwiesen. Die anthropologischen Forschungen, die allein im Stande sind, Auskunft zu geben über die Rasse, über die Herkunft und Verwandtschaft eines Volkes, beweisen, daß wir in keiner Weise uns als die unvermischten Nachkommen der alten Germanenkrieger ausgeben können; ein anderes Volkselement, von anderer körperlicher Beschaffenheit, hatte im Lauf der Jahrhunderte die Herrschaft errungen.

Ich beginne die Beschreibung der rezenten Bevölkerung wiederum mit dem Schädel.

Der heutige Schweizer gehört nicht zu der langköpfigen Rasse, wie die Germanen; er ist in der überwiegenden Mehrzahl dem Breithopfe zuzuzählen.

Es sind nicht die absoluten Längen- und Breitenmaße des Schädels, die wir miteinander vergleichen, sondern wir berechnen die Verhältniszahl zwischen Länge und Breite, Länge und Höhe. Wir erhalten so den Längenbreiten- und Längenhöhen-Index. (Breite respektive Höhe \times 100 : Länge.)

In folgender Tabelle stelle ich einige Zahlen zusammen, die über die nähere oder fernere Verwandtschaft der vielen,

die Schweiz in den verschiedenen Perioden bewohnenden Völker Auskunft geben.

Längenbreiten-Index.

	Neolithischer Landsiedler	Bronzezeit	Helvetier	Alamannen	Burgunder	Rezente Nordschweizer		
						Schaff- hausen	Zürich	Disentis
	%	%	%	%	%	%	%	%
Langköpfe (bis 75)	33	21	15	29	27	—	19	6
Mittelföpfe (75—79)	59	57	39	47	51	7		
Breitköpfe (über 79)	7	22	46	23	23	92	80	94
Mittel des Index	76	77	79	77	77	84	83	85

Obergesichts-Index.

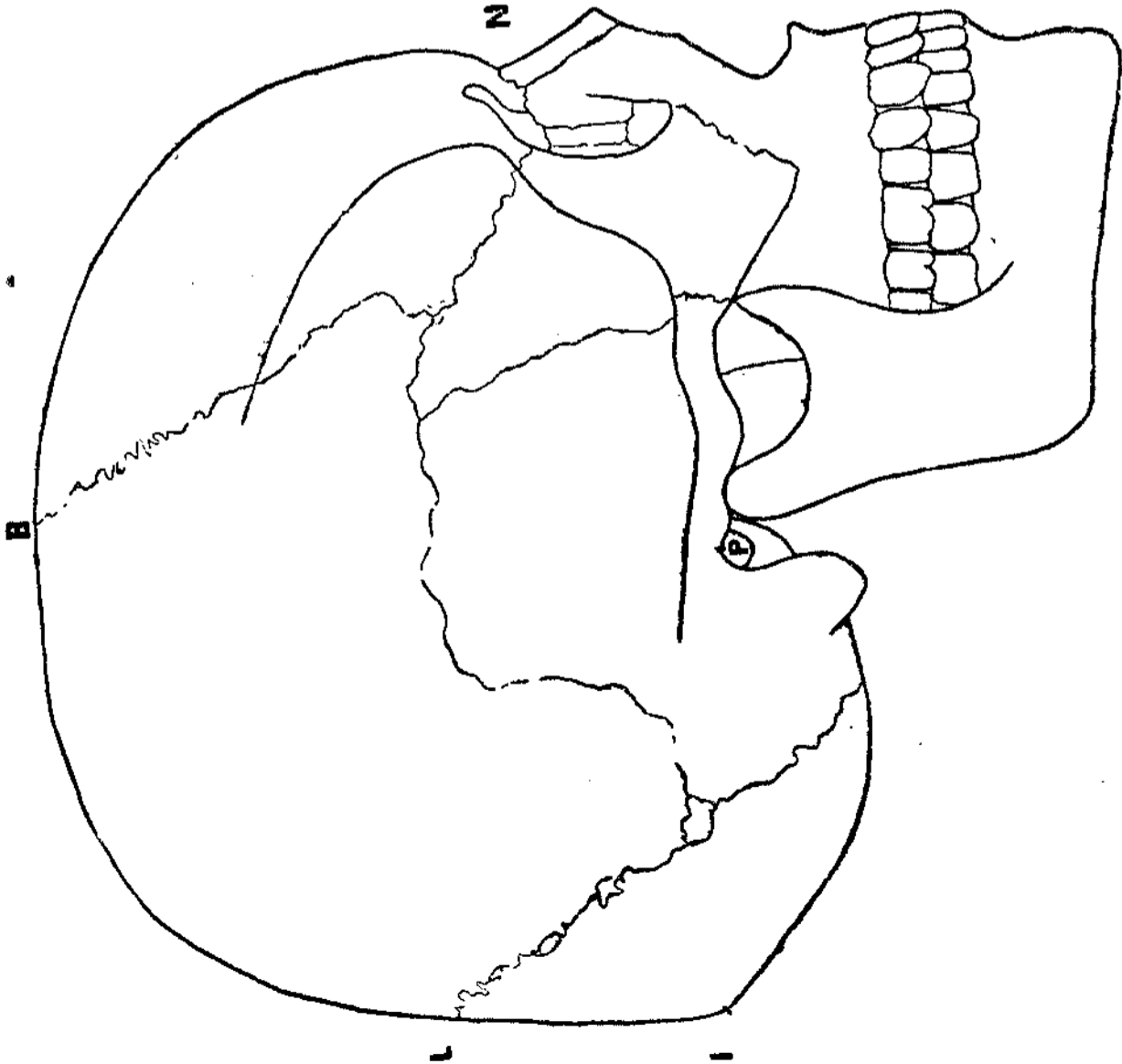
Breites Gesicht (bis 50)	14	35	11	18	9	24	16	46
Mittelb. Gesicht (50-54)	57	41	56	42	47	52	34	45
Schmal. Gesicht (üb. 54)	29	24	34	40	43	24	47	9
Mittel des Index	52	51	53	53	54	55	52	50

Wir erkennen, daß es in der Mehrzahl Lang- und Mittelföpfe waren, die unser Land besiedelten, erst der rezente Schweizer ist ein ausgesprochener Breitkopf, ein Brachycephalus.

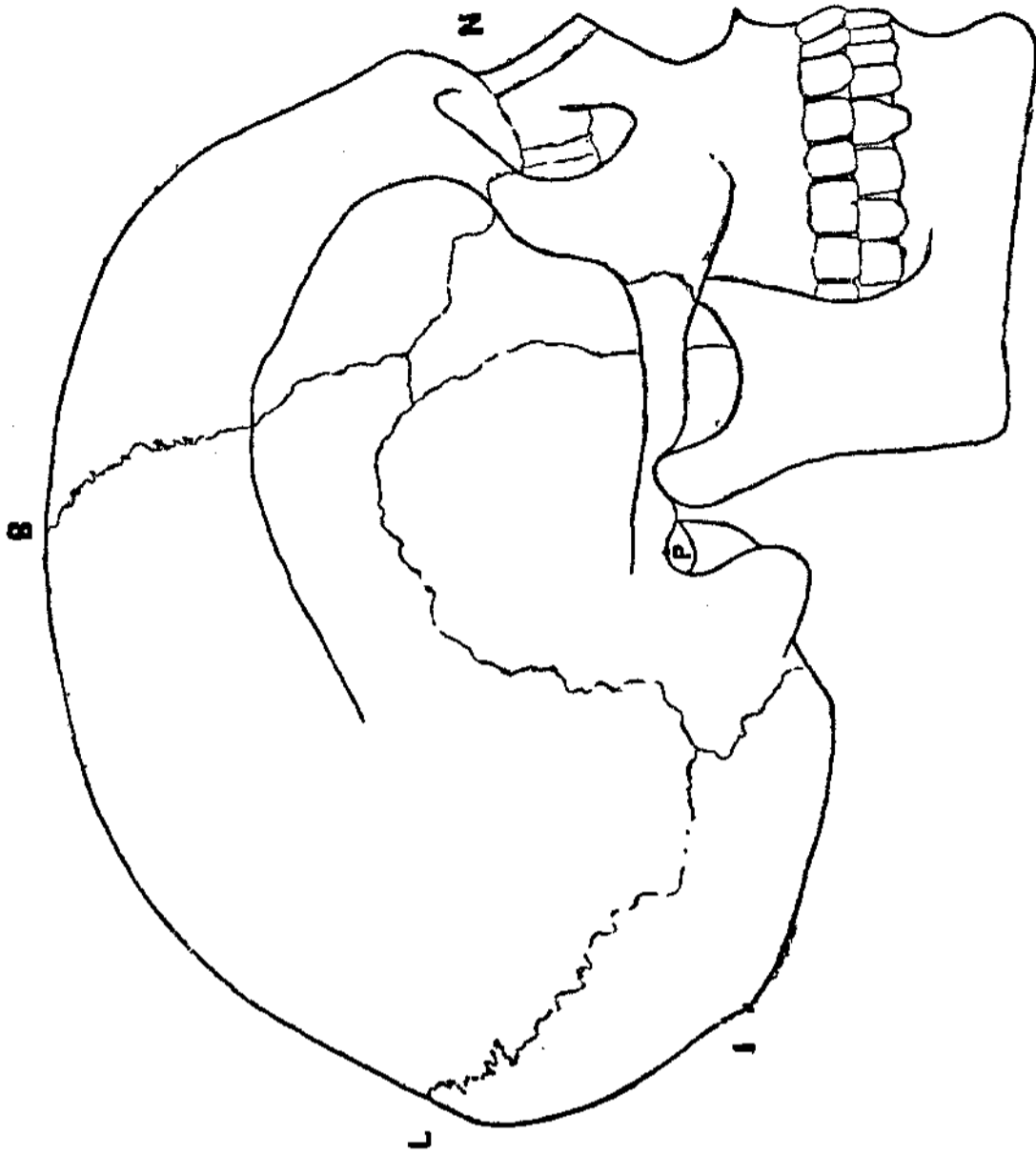
Es ist der sogenannte Disentistypus, der heute die mittleren und nördlichen Gebiete der Schweiz bevölkert. Der Schädel ist kurz, dabei aber breit und hoch; die Stirne ist steil aufgerichtet, starke Augenbrauenwülste, wie sie die Alamannen aufweisen, fehlen. Auch das Hinterhaupt zeigt einen ganz charakteristischen Bau. Während bei den Alamannen der obere Teil des Hinterhauptbeines, stark nach außen vorragt, ist bei dem Disentistypus diese Partie gerade verlaufend und steht, bei normaler Haltung des Schädels, vertikal.

Im Gesichtskelett sind die Unterschiede weniger markant. Die Knochen der heutigen Schweizer sind nicht so stark und kräftig gebaut wie die der Alamannen, die für ihre an hohe Anforderungen gewöhnte Raustumulatur ein gutes Widerlager darstellen mußten.

Schädel eines heutigen Schweizers



Schädel eines Mamannen



Man beachte links die regelmäßig gewölbte Kurve des Stirnbeins (NB). Die Oberschuppe des Hinterhauptbeines (LI) ist gerade verlaufend und steht beinahe senkrecht. Der Schädel ist hochgewölbt, wie die Ohrhöhe (PB) zeigt, dabei aber kurz.

Daß heute weichere Speisen genossen werden, die kaum ein Durchkauen erfahren, ersieht man aus dem Erhaltungszustand der Zähne. Tiefgehende Abnutzungsflächen, wie wir sie bei den Alamannen finden, fehlen völlig. Und daß der Gesundheitszustand der Zähne teilweise ein ganz bedenklicher ist, beweisen die wertvollen und sehr interessanten Arbeiten des gelehrten Frauenfelder Zahnarztes Brodtbeck.

Auch in den übrigen Skelettknochen sind große Unterschiede zwischen Alamannen und rezenten Schweizern zu finden. Alle Merkmale, die an Naturvölker erinnern, fehlen den heutigen Bewohnern unseres Landes. Es ist die Kultur, die zu dieser Umgestaltung im Knochensystem geführt hat.

Wir sind also mit Hilfe der anthropologischen Analyse wohl imstande, Skelettfunden, denen jegliche Beigaben fehlen, das Alter zuzuweisen.

Gute Merkmale für die Rassendiagnose haben wir auch in den Augen- und Haarfarben. Nach den Berichten der Alten waren die germanischen Alamannen hellfarbig, blauäugig und blondhaarig. Heute überwiegen aber in allen diesen Gebieten die braunen Augen; blaue Augen sind sehr selten geworden. Eher findet man in unsern Tagen noch die blonden Haare.

Der blonde Typus (blaue Augen, blonde Haare und helle Haut), den wir am ehesten auf Alamannen zurückführen können, ist am meisten vertreten im Kanton Zürich, dann folgt Thurgau, an letzter Stelle steht St. Gallen und Appenzell A.=Rh.

Farbe der Augen. (In Prozenten.)*

	Blaue Augen	Graue Augen	Braune Augen
Kanton Thurgau.			
Arbon	19	36	45
Bischofszell	17	40	44
Frauenfeld	20	41	39

*) Nach den Erhebungsformularen, die auf Veranlassung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft erstellt worden sind, für diese Arbeit berechnet.

	Blaue Augen	Graue Augen	Braune Augen
Diebzhofen	17	36	46
Stedborn	22	37	41
Weinfelden	18	42	40
Kreuzlingen	19	39	43
Münchwilen	13	46	41
Kanton St. Gallen.			
Rorschach	14	41	45
Tablat	14	40	45
St. Gallen	11	43	45
Wil	18	42	40
Alt Toggenburg	15	47	38
Unter Toggenburg	13	48	39

	Blonder Typus (Nach Kollmann)	Brauner Typus
Kanton Thurgau	12	27
„ St. Gallen	9	27
„ Appenzell S.=Rh.	11	24
„ „ U.=Rh.	9	25
„ Zürich	14	27
„ Schaffhausen	10	27

Ich habe die Prozentzahl für die einzelnen Gemeinden gesondert berechnet; eine gute Uebersicht ist auch aus der Karte zu sehen, wo ich die Anzahl der braunen Augen einzeichnete. Am wenigsten Dunkelfarbige wohnen im Zentrum des Kantons, Braunäugige begrenzen den Rhein und den Bodensee. Ferner sind aus der Karte die Unterschiede zwischen den st. gallischen und thurgauischen Gemeinden ersichtlich.

Auch nach der Körperlänge, die ebenfalls als Rassenmerkmal Verwendung finden kann, sind Unterschiede zwischen den verschiedenen, die Schweiz bewohnenden Typen zu erkennen. Am kleinsten waren die Neolithiker. Größer wie die heutigen Bewohner der Nordschweiz waren die Mamannen, die sich eben in diesem Merkmal wiederum mehr den germanischen nordischen Völkern nähern. Der alpine Typus, der heute auch die nördlichen Vorlande der Alpen bewohnt, ist etwas kleinwüchsiger.

Körperlänge.			
Neolithiker	Männer	161 cm	Frauen 150 cm
Alamannen	„	169 cm	„ 158 cm
Rezente Stämme:*)			
Zürich	Männer	167 cm	
St. Gallen	„	165 „	
Appenzell S.=Rh.	„	163 „	
„ U.=Rh.	„	163 „	
Thurgau	„	167 „	
Arbon	„	166 „	
Bischofszell	„	166 „	
Dießenhofen	„	165 „	
Frauenfeld	„	167 „	
Kreuzlingen	„	167 „	
Münchwilen	„	166 „	
Stedborn	„	167 „	
Weinfelden	„	167 „	

Nach all dem Gesagten drängt sich uns die Frage auf, wann und wie sich die Völkerverschiebung, deren Resultat wir heute deutlich vor uns sehen, vollzogen habe. Weder die Geschichte noch die Sage weiß etwas von einem Verdrängen der alten Alamannen durch fremde Völker. In meinen verschiedenen Arbeiten habe ich folgende Annahme geäußert: **)

Als die Alamannen nach endlosen Kämpfen sich endlich in den nördlichen und mittlern Gebieten der Schweiz niedergelassen hatten, war das Land schwach bevölkert. Die vielen Plünderungen und Kriege hatten die alt angefessene Bevölkerung bewogen, ihre bedrängte Heimat zu verlassen und sich anderswo gesicherte Heimstätten aufzusuchen. In den unweg-

*) Zu den Mittelwerten, die die Rekruten ergeben (19 jährige, noch nicht ausgewachsene Männer) wurden 3 cm addiert um die Größe der Erwachsenen zu erhalten.

**) Schwerz, F. Die Alamannen in der Schweiz. Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie Bd. XIV 1912.

Schwerz, F. Die Alamannen und die heutige Bevölkerung der Schweiz. Wissen und Leben. 1912.

samen Alpengegenden, die durch ihre Armut keine besondere Anziehungskraft für fremde Eindringlinge besaßen und die auch von den Bewohnern leicht gegen Angriffe verteidigt werden konnten, hatte sich die alte breittköpfige, dunkelfarbige Bevölkerung, deren Herkunft noch unbekannt ist, erhalten können. Sie war es auch wahrscheinlich, die schon zur Keltenzeit Vorstöße in das flache Land sandte und den ursprünglich nordischen Typus der Helvetier beeinflusst hatte.

Die einbrechenden Alamannen, ausschließlich Krieger und Jäger, machten die spärliche Bevölkerung zu Untertanen; sie mußten das Land bebauen und die niedrigen Dienste verrichten. Sprache, Sitten und Gebräuche der Alamannen verdrängten alles bis dahin bestehende.

Die vielen Kriege und die vielen gefährlichen Jagdzüge waren nicht geeignet, ein großes zahlreiches Volk aufkommen zu lassen; wohl aber vermehrten sich die unterdrückten Alteingesessenen, die sich, nachdem sich die Gegensätze zwischen Sieger und Besiegten vermindert hatten, auch wohl häufig mit den germanischen Herren kreuzten. Es entstanden so Mischehen zwischen langköpfigen Alamannen und breittköpfigen Rätiern, wie diese, nach dem Stammlande, genannt werden können.

Außer solchen Mischlingen ist aber noch etwas zu erwähnen, das zum Siege der Breittköpfigen nicht unwesentlich beitrug. Die Alamannen, die als fahrendes Kriegsvolk in unser Land eingebrochen waren, waren von ihrem Stammland durch fremde Völker abgeschnitten; es war ihnen unmöglich Zuzug von Stammesverwandten zu erhalten. Bessergestellt waren die Breittköpfe aus dem Alpengebiet; aus Graubünden, dem Hauptsitz dieses Volkes, konnten immer neue Züge zu dem neuerstandenen Mischvolke stoßen und diese waren es, die einen ganz wesentlichen Einfluß auf die Körperbeschaffenheit, auf die Physis der Nordschweizer ausübten.

Bei all diesen Umwandlungen, die sich nur allmählich, aber stetig und ohne daß sie dem Volke zum Bewußtsein gekommen waren, vollzogen hatten, hatte die Sprache, hatten

die Sitten und Gebräuche keine weitgehenden Veränderungen erlitten.

So kommt es, daß wir, die Nachkommen der alten Breilköpfe, immer noch germanische Sprache, alamannische Sitten und Gebräuche hoch halten. Aber nicht die geistigen Eigenschaften, weder Sprache noch Mythe und Sagen, weder Sitten noch Rechtsanschauungen geben uns Aufschluß über die Rasse; einzig und allein die körperlichen Merkmale gestatten uns, Menschenrassen abzugrenzen und den verschiedenen Völkergruppen ihren Platz zuzuweisen. So war es auch der anthropologischen Forschung vorbehalten, den Wechsel, der sich im Laufe vieler Jahrhunderte in der Bevölkerung vollzogen hatte, mit Hilfe genauer Untersuchungsmethoden nachzuweisen.

Thurgauer Chronik

für das Jahr 1913.

(Die Ziffern bezeichnen den Monatstag.)

Januar.

1. Das Jahr 1912 war überaus naß; die Niederschläge in 7 Monaten, besonders Juni, August und Oktober, waren über normal. Das ganze Jahr lieferte eine Wassermenge von 106 cm gegenüber 90 cm als Normalbetrag (1911 nur 69 cm). Dezember war relativ warm und trocken. — Vergabungen im Jahr 1912: 1) Für kirchliche Zwecke 77,595 Fr. 2) Für Unterrichts- und Erziehungszwecke 22,624 Fr. 3) Für Armen- und Unterstützungszwecke 62,167 Fr. 4) Für andere gemeinnützige Zwecke 41,163 Franken. Gesamtbetrag Fr. 203,999 Fr. — Die Kantonalbank erhöht den Zinsfuß für Darlehen auf Bürgschaft und Faustpfand auf 5%. — 3. Es wird ein Aufruf an das Schweizervolk erlassen zur Unterstützung der Schweiz. Militär-Miatik. — 4. Herr Oberst Held, z. Z. in St. Gallen, wird zum Kreiskommandanten gewählt. Die drei thurgauischen Kreise werden in einen vereinigt. Die Neuordnung schafft einen Kreiskommandanten mit einem Gehalt von 4000—5000 Fr.; einen Adjunkten mit 3000—4000 Fr. und einen Sekretär mit 2500—3400 Fr. Gehalt. — 9. Sitzung des Großen Rates. Erste Lesung des Entwurfes zum Sekundarschulgesetz. Der Regierungsrat veröffentlicht die Vollziehungsverordnung zum Gesetze über das Steuerwesen. Sie gestattet den Industriellen die zu geschäftsmäßig begründeten Abschreibungen verwendeten Beträge vom steuerbaren Einkommen abzuziehen. — Der Kantonaltornverein zählt 46 Sektionen und 3709 Mitglieder. — 13. Zum Spitalarzt in Brugg wird Herr Dr. med. Oskar Neuweiler von Happerswil gewählt. — Der Vorstand des landwirtschaftlichen Vereins ist gegen die Errichtung einer Schweiz. Hypothekenbank. — 15. Die Weberei Mattwil ist abgebrannt. — 16. Die Regierung genehmigt die Reorganisation der merkantilen Abteilung der Kantonschule (III., IV. und V. merkantile Klasse) und setzt den Stundenplan fest. Es wird eine neue Kadetten-Ordnung erlassen und eine besondere Kadettenkommission geschaffen. Die ersten Klassen werden statt mit Exerzieren mit Spiel- und Leibesübungen beschäftigt. — 17. Im Sommerfahrplan der S. B. B. wird der längst gewünschte Frühzug Frauenfeld-Romanshorn zugestanden. Fahrzeit 5³⁰—6²⁵. — Erstes Betriebsjahr der Mittelthurgaubahn: Totalein-

nahmen 427,710 Fr. oder 9,947 Fr. 51 Rp. per Kilometer. — 18. Betriebseinnahmen der Frauenfeld-Wil-Bahn 1913 Fr. 186,434. — 20. Für die Benützung der Kantonalbibliothek wird ein neues Reglement veröffentlicht. Neuerungen: Zweimalige Bücherausgabe pro Woche, Einrichtung eines besondern Lesezimmers mit wissenschaftlichen Nachschlagewerken. — Reglement über die Prüfung der Elementarlehrer. — 20. Freie Gläubiger-Versammlung der Leih- und Sparkasse Eschikon in Wil zur Besprechung der Lage und Vorschläge zur Ergänzung der Liquidationskommission. — Herr Dr. Schuppli von Frauenfeld wird Assistent der Versuchstation Wädenswil. — 23. Die Ueberschüsse der Bundesbahnen für 1912 betragen 76,435,169 Franken (2,920,012 Fr. weniger als 1911). — 24. Die Leihkasse Ermatingen schließt 1912 mit einem Reingewinn von 34,534 Fr. ab. Dividende $4\frac{1}{2}\%$. — Zahl der katholischen Geistlichen im Kanton 74, Pfarreien 55. — Eine fachmännische Untersuchung der Leihkasse Eschenz fällt sehr günstig aus. — 25. Affeltrangen erhält 7150 Fr. Bundesbeitrag an die Kosten einer Entwässerung. — 27. Gläubiger-Versammlung der Leih- und Sparkasse Eschikon. Bericht über die Lage. 62% Liquidationsquote werden in Aussicht gestellt. Gewählt zur Ergänzung des Ausschusses die Herren Bruggmann, Wiesli, Böhi und Dr. Curti. Die Nachlassofferte von Herrn Müller Stücheli von 20% wird abgelehnt. — 27. Infolge der Stickerkrisis werden in der Saurer'schen Fabrik in Arbon 100 Arbeiter entlassen; die Automobil-Abteilung hingegen ist voll beschäftigt. — 28. Bei Bischofszell wird Friedr. Richiger von Sticker Josef Oswald ermordet. — 29. Der historische Verein erhält einen Bundesbeitrag von 750 Fr. an den Ankauf einer Waffensammlung in Bischofszell. — 30. Zum Lehrer der mathematischen Fächer am Seminar Kreuzlingen wird gewählt Herr Ernst Bachmann von Bülach. — Der Monat Januar zeigte anormal hohe Temperatur; die westliche Strömung brachte reichlich Feuchtigkeit und Niederschläge. Die Januartemperatur ist $1,5^\circ$ zu hoch, die Niederschläge um 28 mm zu reichlich.

Februar.

1. Herr Kantonschemiker Schmid feiert das 25jährige Jubiläum seiner Tätigkeit. — 3. Die Typographia Frauenfeld feiert den 50jährigen Bestand des Vereins. — Die Kammgarnspinnerei Bürglen zahlt 6% Dividende. — In der Schifflistickeri soll vom 10. Februar an eine Betriebseinschränkung um $\frac{1}{4}$ in Kraft treten. — 4. Der Thurgau erhält vom Bund an die Auslagen für die landwirtschaftliche Winterschule $50\% = 12,327$ Fr. — 8. Als zweiter Musiklehrer am Seminar wird gewählt Herr Dr. G. Eisenring von Henau, z. Z. in Zürich. — Der Regierungsrat erklärt die 5% Einkommensabzüge für die Pensions- und Hilfskasse der Beamten und Angestellten der Bundes-

bahnen als steuerfrei. — 12. In Marseille starb Herr A. Hofmann, Kaufmann, gebürtig von Isikon, früher Schweizerkonsul, einer der angesehensten Männer der Schweizerkolonie. — 16. Erste Sitzung des neugegründeten thurgauischen Automobilklubs in Frauenfeld. — 18. Hermann Schwarz, der im August 1912 die Bluttat in Romanshorn verübte, wird als unzurechnungsfähig lebenslänglich in der Irrenanstalt interniert. — 19. Herr R. Rieser von Kalchrain wird als Starkstrom=Inspektor nach Zürich gewählt. — 19. Beim Schloß Kastel wird eine über 200 Jahre alte Esche gefällt. Durchmesser des Stammes unten 1,40 m, oben 1,15 m. — Allgemeine Klage über flauere Zeit im Baugewerbe. — 20. Im Jahre 1912 erledigte das thurgauische Arbeitersekretariat 2300 Korrespondenzen und erteilte 1652 Auskünfte. — 20. Arbon hat 22 Primar- und 5 Sekundarlehrer (vor 25 Jahren 5 Primarlehrer und 2 Sekundarlehrer). — In Kurzdorf sind von 150 Kindern 50 erkrankt. — 27. Sitzung des Großen Rates. Fortsetzung der Beratung des Sekundarschulgesetzes. Angenommen: Volle Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien; Volkswahl der Sekundarlehrer. — Die große Spitalkommission der Krankenanstalt Frauenfeld genehmigte den Vorschlag über die Errichtung einer Kinder=Abteilung und die Erweiterung der Anstalt. — Der Monat Februar war anfangs mild, vom 8. an sehr kalt, durchschnittlich 1° zu kalt; starke Nord=Ost=Winde. Der ganze Monat zählte 6 Regentage, 11 wolkenlose und 8 bedeckte Tage. Der Straßenstaub war lästig; die untern Luftschichten waren mit Staub angefüllt. Prachtige Abendfärbung des Himmels.

März.

1. Die Güterzusammenlegung in Müllheim ist durchgeführt. — Es wird im Thurgau ein Aufruf erlassen zur Unterstützung der Nationalsammlung für die Militär=Nothilfe. — In Württemberg wünscht man die Erstellung eines Personentrajekts Romanshorn=Friedrichshafen. — Die Gläubiger der Leih- und Sparkasse Adorf erhalten zu den bereits ausbezahlten 40% weitere 20% als Liquidationsquote. — Nordamerika macht durch Einführung der Automaten=Maschinen der Schweiz. Stickerie=Industrie immer größere Konkurrenz. Außerdem ist beabsichtigt, die Eingangszölle zu erhöhen. — 2. Die Delegierten=Versammlung der freisinnig=demokratischen Partei bespricht die Finanzlage des Kantons, die Oeffnung neuer Hilfsquellen (Ersparnisse, Erbschaftsteuer, amtliche Inventarisierung, Revision des Kantonalbankgesetzes). — 5. In Wigoltingen starb Herr Emil Wegmann, der als Käser, als eidg. Experte für Milchwirtschaft, als Präsident des kantonalen Käservereins in weiten Kreisen bekannt und geachtet war. — Romanshorn erhöht die Lehrerbefoldungen: Lehrerin 2200—2700, Unterlehrer 2600—3100, Oberlehrer 2700—3200. —

7. In Frauenfeld hat es blühende Aprikosenzweige. — 9. Es finden die Wahlen der Ortsbehörden statt. — Die vereinigten Gesangsvereine Frauenfelds führen Segars „Manasse“ auf. — 10. Am Seminar werden 20 neue Schüler aufgenommen, worunter vier Mädchen (angemeldet waren 32 Kandidaten). — 16. In Eschenz wurden römische Gräber aufgedeckt. — 18. Die Aktionär-Versammlung der Thurg. Hypothekenbank genehmigte die Vorschläge der Verwaltung; dem Verwaltungsrat und der neuen Direktion wird Décharge erteilt mit 9184 gegen 2128 Stimmen. Der Antrag, dieselbe dem frühern Direktor nicht zu erteilen, blieb mit 7095 gegen 3480 Stimmen in Minderheit. Anschließend an den Bericht der Herren Bankdirektoren Kundert und Müller gibt der Präsident des Verwaltungsrates beruhigende Mitteilungen über den Stand der Bank. Dividende $2\frac{1}{2}\%$ infolge starker Verluste und Reservestellungen. — In Eschenz starb Herr Gemeindeammann Ullmann, Tierarzt. — 20. Die Leih- und Sparkasse Eschenz erzielte 1912 inklusive Saldo-vortrag von 18,055 Fr. einen Reingewinn von 95,546 Fr. 6% Dividende. Der Geschäftskreis der Bank soll enger gezogen werden. — 22.—24. Ornithologische Ausstellung in Arbon. — Der Kanton zählt 20,067 Primarschüler auf 365 Lehrer, 56,46 per Lehrkraft. — 25. Die Winterschule Arenenberg zählt 95 Schüler. — 26. In Roggwil ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. — 27. Der Anteil des Kts. Thurgau am Alkoholmonopol für 1912 beträgt 263,565 Fr. 90 Rp. — 28. Programm der Kantonschule: Gesamtzahl der Schüler 315. Es tritt nun der neue Lehrplan in Kraft mit der erweiterten merkantilen Abteilung. Der Regierungsrat gab der Anregung, die Kurzstunde von 40 Minuten einzuführen, keine Folge. Programm-Arbeit: Dr. El. Heß: Die Trombe von Schönenbaumgarten am 19. Juli 1912. — 29. Zufolge der schwierigen Veräußerung der Liegenschaften kann die Leih- und Sparkasse Steckborn noch keine Liquidationsquote auszahlen. — 30. Es findet in Frauenfeld der dritte Flugtag zu gunsten der Militäraviatik statt. Flieger waren die Herren Maffei und Gsell. Der Flug des letztern mit einem Doppeldecker mißglückte. — 31. In Kreuzlingen findet die kantonale Lehrlingsprüfung statt. Angemeldet sind 81 Lehrlinge. — Die thurgauische Kantonalbank erzielte 1912 einen Reingewinn von 554,221 Fr. Die Bankvorsteherschaft beantragt folgende Verteilung: Einlage in den Reservefond 320,000 Fr., in den Hilfsfond für Elementar Katastrophen 160,000 Franken, Vortrag auf neue Rechnung 74,221 Fr.

April.

3. In der Kaserne Frauenfeld herrscht eine Scharlach-Epidemie Die Soldaten sind konsigniert. — Zwischen Käsern und Milchlieferanten beginnt ein scharfer Streit über den Milchpreis. Die Käser

wollen zufolge Sinkens der Käsepreise 15—16 Rp. bezahlen, die Lieferanten verlangen 18—19 Rp. Nach erbittertem Kampfe wurden die meisten Käufe zu 18 Rp. abgeschlossen. — Es bestehen im Thurgau 35,285 Mobiliar-Versicherungsverträge mit einem Asssekuranz-Kapital von 370,283,749 Fr. — 4. Nach lebhaften, langen Debatten wird im Nationalrat der Gotthardvertrag mit 108 gegen 77 Stimmen angenommen. — Thurgau, St. Gallen, Appenzell A.-Rh, Glarus, Schwyz, Zürich und Argau wollen gemeinsam die Kraftwerke Beznau-Löntsch kaufen. — 5. Herr Pfarrer Reiner in Ermatingen übernimmt die Diaspora-Gemeinde Brunnen. — In Hagenwil stirbt 85jährig Stiefabrikant Ul. Difenmann, ein tüchtiger, selbstgemachter Mann. — In Winterthur tagt das Hörnlibahn-Komitee. Gutachten und Pläne des Hrn. Ingenieur Rüegg liegen vor. — 6. Es finden die Wahlen der Munizipalbehörden statt. — Prächtiges Frühlingswetter mit Gewitter, Blitz und Donner. — 7. Eidgenössischer Oberturnerkurs in Frauenfeld mit 32 Teilnehmern. Dauer 8 Tage. — 9. Herr Pfarrer Stüdle in Au wird zum Hüfspriester für das Kapitel Frauenfeld-Stedborn gewählt. — 12. Das Thermometer fiel in der Nacht vom 12./13. auf -7° ; morgens 7 Uhr herrschte noch -4° Kälte; es fiel 4 cm Schnee; in der folgenden Nacht $-8,4^{\circ}$; statt Frühling, eiskalter Winter. Ungeheurer Schaden an den Obstbäumen. — 15. An den kaufmännischen Lehrlingsprüfungen in Frauenfeld erhalten 19 Kandidaten das Diplom. — 17. Die Aktiengesellschaft Heiz & Cie., Baumwollbuntweberei in Münchwilen, hat sich aufgelöst. — 18. Das kantonale Elektrizitätswerk veröffentlicht den ersten Jahresbericht. Bestand: 2 Meßstationen, 102 Transformatorenstationen, 193,3 km Hochspannungsleitung, 5007 Stangen, 20,266 Isolatoren, 748,4 km Drahtnetz; Stromabgabe 6,505,834 Kilowattstunden. Betriebsüberschuß 129,183 Fr. 18 Rp. — In Frauenfeld werden die auf das Konkurrenz-Ausschreiben eingegangenen Bebauungspläne für Bannensfeld, Reutenen und Algisser ausgestellt. 1. Preis 3000 Fr. Meier & Arten und A. Salis in Zürich; 2. Preis 2000 Fr. E. Klingelfuß in Bollshofen, 3. Preis 1200 Fr. A. Rüegg, Zürich, 4. Preis 800 Fr. A. Sonderegger, St. Gallen und F. Hügig in Zürich. — 19. Der Kanton erhält an die Viehversicherung einen Bundesbeitrag von 59,453 Fr. — 22. Im Schloß Hard wurden die alten Möbel und Gemälde versteigert. Ein Renaissance-Buffer wurde mit 10,000 Fr. bezahlt und kommt auf Schloß Jegenstorf (Bern). — 24. Sitzung des Großen Rates. Interkantonaies Konkordat über eine einheitliche Verordnung betreffend den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern. Motionen: Schaffung der Stelle eines 2. Staatsanwaltes, Aenderung des Kantonalbankgesetzes, Erbschaftssteuer, kantonales Stidereifachgericht. Diskussion über die Besoldung der Grundbuchführer. — 27. Der schweizerische katholische Erziehungsverein hielt in Frauenfeld seine Jahresver-

sammlung ab. — 30. Durchschnittsfleischpreise in der Schweiz 1912 per Kilogramm: Ochsenfleisch 206 Rp., Rindfleisch 196, Kalbfleisch 258, Schafffleisch 222 Rp.

Mai.

4. Eidgenössische Abstimmung über Revision der Artikel 69 und 31, 2 der Bundesverfassung über „Bekämpfung menschlicher und tierischer Krankheiten“. Thurgau 8941 Ja, 10,731 Nein. Gesamtergebnis: Ja 164,765, Nein 107,197. Annehmende Stände 17 $\frac{1}{2}$, Verwerfende 4 $\frac{1}{2}$. — Die Firma A. Saurer in Arbon liefert nach Brasilien 150 Lastautomobile; im Januar 60 für die russische Armee. — In Weinfelden tagten die Delegierten des thurg. Feuerwehrverbandes: 21 Sektionen mit 70 Vertretern. — In Frauenfeld starb Heinrich Thalman, Verfasser der „Wanderungen durch den Thurgau“ und zahlreicher Erzählungen. — 7. Die katholische Kirchgemeinde Sirmach beschließt, die Offerte der Evangelischen für den Auslauf an der jetzigen gemeinsamen Kirche anzunehmen. Frist bis 1. Oktober 1919. — In dem bisherigen Webereigebäude der Firma Heitz & Cie. wird die Tüllfabrikation eingerichtet. — Der neue Rhein- und Unterseedampfer „Schaffhausen“ macht seine Einweihungsfahrt. — 12. Ueber Pfingsten trat ein plötzlicher Wettersturz ein. — Die thurg. Hypothekbank erleidet einen gewaltigen Verlust an der Firma Max Bauer & Cie. in Frankfurt a. M. — 13. In Bischofszell wird das alte Stiftshaus stilgerecht zu einem katholischen Vereinshaus umgebaut. — 15. Die allgemeine Lage der Stickerie ist schlecht; einzig in der Handstickerie geht es besser. — 17. Die Herren cand. theol. Ernst Bommeli von Sulgen, Rudolf Debrunner von Mettendorf und Roman Gröber von Nawangen empfangen die Weihe der Ordination. — Die musterhaft eingerichtete Zahnklinik Frauenfeld umfaßt nun alle Schüler der Primar- und Sekundarschulstufe von Frauenfeld, Kurzdorf und Langdorf. — 18. Das kantonale Gesetz über den Beitritt zum Konkordat betr. die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche wird mit 10 575 gegen 7566 Stimmen verworfen. — In den Waldungen von Schloß Liebenfels ereignete sich ein gewaltiger Bergsturz. 10—12 Tucharten Buchenwald stürzten in das Seehaldentobel. Schaden ca. 50 000 Fr. — 23. Der Bundesrat beantragt dem Kt. Thurgau für Ergänzungsbauten an der Thur einen Bundesbeitrag zuzusichern; 40% der wirklichen Kosten bis zum Höchstbetrag von 1 318 200 Fr. — Die eidg. Statistik beweist, daß dank den bessern Schutzvorrichtungen die gewerblichen Unfälle eher abnehmen. — 23. Bei Anlaß seines Austritts aus der Verwaltung der Schuhfabrik Frauenfeld schenkte Herr Hermann Brauchlin den Angestellten, Meistern u. Arbeitern 10 000 Fr. — 24. Liegenschaftsverkehr und Viehhandel stocken; die Obstausichten sind nicht günstig;

in den Weinreben steht es ganz schlecht; die Bienenstände zeigen keinen Ertrag. — 25. Herr Pfarrer Graf in Sitterdorf wird nach Ermatingen gewählt. — 26. Sitzung des Großen Rates. Wahlen: Präsident des Regierungsrats Herr Dr. Kreis, Präsident des Großen Rates Herr Ständerat Böhi, Präsident des Obergerichts für den zurücktretenden Herrn Ramsperger Herr Dr. von Muralt. Rechenschaftsbericht. — Mähder-Markt in Romanshorn. 5 Fr. Taglohn bei schönem Wetter, 3 Fr. bei schlechtem Wetter. — 26. Für die durch die Bluttat von Schwarz in Romanshorn betroffenen Familien wurden im Kanton 31,722 Fr. zusammengesteuert. — Die thurg. Sekundarlehrer-Konferenz behandelt das Reglement für die Prüfung der Bewerber um das thurg. Sekundarlehrerpatent. Sie stimmt dem Entwurf mit wenigen Aenderungen bei, wünscht jedoch Verlegung der Prüfung an die Hochschule. Neuerung des Reglements: Die Prüfung kann in einer der beiden Gruppen: historisch-sprachliche oder mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer abgelegt werden. Obligatorisch für beide Gruppen: Französisch, Pädagogik, Turnen und ein Kunstfach. — 29. Der Kanton Thurgau erhält als Anteil an der schweizerischen Nationalbank für 1912 Fr. 70,475. — 30. Der Verwaltungsrat der Bodensee-Toggenburg-Bahn wünscht vom Kanton und den beteiligten Gemeinden eine Nachsubvention. — Die Schweiz. Volksbank läßt die Filiale Eschikon eingehen. — 30. Der Bericht des ersten kantonalen Experten der Reblauskommission erklärt, daß die Reblaus so gut wie vernichtet ist; ein Vorrücken ist nirgends zu verzeichnen. Veranlaßt durch schlechte Erträge, den Mehltau, die Ausdehnung der Milchwirtschaft, den Mangel an tüchtigen Arbeitern verschwinden immer mehr Rebgeleude. Von 1897—1912 sind 440,844 Stöcke infolge der Reblaus zerstört, 39,353 Fr. Entschädigung für hängende Ernte und 131,853 Fr. für Stock und Stichel bezahlt worden. Die Anregung auf Wiederbepflanzung mit amerikanischen Reben fand keinen Anflang.

Juni.

1. In Zizers starb Pfarr-Resignat R. Wigert, 35 Jahre lang bis 1908 Pfarrer in Homburg; ein sehr gebildeter Mann, Verfasser der Geschichte von Homburg und der Herrschaft von Klingenberg (Beiträge Heft 19). — 4. Die Konkursmasse R. Stücheli, Müller in Mörikon, hat an die Ostschweizerischen Mühlen A.-G. in St. Gallen nach Urteil des Bundesgerichts für Vertragsbruch 310,500 Fr. zu zahlen. — Die Schifflistickerei Zweifel & Sprenger in Frauenfeld stellt den Betrieb ein. — Ein 18jähriges Mädchen von Neuhausen stürzte sich oberhalb des Rheinfalls in den Rhein und konnte unterhalb des Falls unverseht herausgezogen werden. — Der thurgauische Anwaltsverband hält den Boykott der Obergerichtsschreiberstelle aufrecht. Die Stelle wird ausgeschrieben. — Die Kantonsbibliothek

wird in den neuen Räumen der frühern Kantonschule dem Publikum geöffnet. Das Obergericht wird in das gleiche Gebäude verlegt. — 9. Der Regierungsrat erläßt eine Vollziehungsverordnung zum Konkordat über eine einheitliche Verordnung betreffend den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern. Taxen: Personentransportwagen 20—200 Fr., Lastmotorwagen 50—100 Fr., Motorfahrräder 20 Fr., Fahrräder 2 Fr. — In Romanshorn wird die neue katholische Kirche durch den Bischof von Basel eingeweiht. Sie stellt eine Basilika in Kreuzform dar, das Äußere ist romanisch. Baukosten 585,058 Fr. Architekt Herr A. Gaudy in Korschach. Kirchensteuer $3\frac{1}{4}$ ‰. — 10. Es erscheint das Programm des internationalen Wettbewerbes betreffend die Entwürfe für die Schiffbarmachung des Rheins von Basel bis in den Bodensee. Preise im Betrag von 110,000 Fr. — 12. Herr Nationalrat Calonder wird zum Bundesrat gewählt. — 14. Der Regierungsrat legt dem Großen Rat einen Entwurf zu einem neuen Kompetenzgesetz für den Strafprozeß vor. — Stand der Kulturen: Graswuchs zeigt gute Entwicklung, Getreidearten gut, Kirichen schlecht, erfroren, Reben schlecht, Obstertrag an den meisten Orten gering, gut an geschützten Lagen. — 16. Der Kanton erhält einen Bundesbeitrag von 50,000 Fr. für Uferschutzbauten an der Sitter. Voranschlag 125,000 Fr. — 19. Ein gewaltiges Gewitter, zum Teil mit Hagel, zieht über den ganzen Kanton. — 21. Jahresversammlung der Abgeordneten des Schweizerischen Lehrervereins in Kreuzlingen. Verhandlungsgegenstände: Haftpflicht, Schülerversicherung, Zeichenunterricht. — 25. Die Bodensee-Loggenburgbahn erzielte 1912 einen Einnahmenüberschuß von 518,950 Fr. Das Ergebnis wird als befriedigend bezeichnet. — Die Dampfbootgesellschaft für den Untersee und Rhein hat für 1912 ein Defizit von 13,219 Fr. — 26. Ganz schlechte Wetterlage; Schnee bis auf 1600 Meter. — Die Straßenbahn Frauenfeld-Wil zahlt für 1912 keine Dividende infolge Rückgangs der Industrie. — 30. Die Regierung veröffentlicht den Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des Verhörortes. Schaffung der Stelle eines zweiten Verhörrichters. — Nationalspende für die Apatit im Thurgau 51,441 Fr.

Juli.

3. Im Kanton Thurgau bestehen 107 freiwillige Fortbildungsschulen. Schülerzahl 3476, Zahl der Unterrichtsstunden 34,034. — 4. Ein Entwurf des Erziehungsdepartements bezweckt die fakultative Einführung des ganzen 7. und 8. Schuljahres anstatt der dreijährigen Winteralltagsschule. — 6. Kantonaler Musiktag in Ermatingen. — 7. Für den verstorbenen Herrn Böhi wird Herr Nusderau Direktor der Filiale Kreuzlingen der Hypothekbank. — Tagung der kantonalen Schulsynode in Kreuzlingen. Referat des Herrn Dr. Leuten-

egger über staatsbürgerliche Erziehung; Einführung des ganzen 7. und 8. Schuljahres, Referent Herr Lehrer Rietmann in Mettlen. Errichtung von Volks- und Schulbibliotheken. — 11. Der Thurg. Handels- und Industrieverein bespricht die Schaffung einer Handelsabteilung an der thurg. Kantonbank. — In Romanshorn starb Herr Dr. med. Adolf Wartenweiler. — 13. Kantonales Schwingfest in Dießenhofen. — In Arbon wird der Gehalt eines Sekundarlehrers auf 4200 Fr. erhöht. — Herr Pfarrer Högger in Müllheim wird als zweiter Pfarrer an die Großmünstergemeinde in Zürich gewählt. — 14. Sitzung des Großen Rates: Erster Geschäftsbericht des kantonalen Elektrizitätswerkes. Es wird der Beitritt zum Automobil-Konordat beschlossen. Unter 7 Bewerbern wird als Obergerichtschreiber gewählt Herr Dr. Karl Grüninger in Basel. Erweiterung des kantonalen Zeughauses; Kredit 187,900 Fr. — 17. Zum Pfarrer in Sitterdorf-Zihlschlacht wird gewählt Herr Rud. Debrunner von Mettendorf. — 18. Herr Verwalter Füllemann sein Sohn und vier Verwaltungsräte der Leih- und Sparkasse Steckborn werden verhaftet; hingegen gegen Kaution von je 10,000 Fr. bald wieder auf freien Fuß gesetzt. — 20.—28. Kantonales Schützenfest in Weinfelden. Angemeldet sind 102 Sektionen mit 2875 Schützen. — 20. In der Ostschweiz verspürt man ein Erdbeben. — 28. Erlaß des Reglements für die Prüfung der Bewerber um ein thurgauisches Sekundarlehrer-Patent. — Romanshorn beschließt eine Nachsubvention von 10,000 Fr. an die Bodensee-Toggenburgbahn und einen jährlichen Beitrag an den Betrieb von 1250 Fr. für die Dauer von 15 Jahren; das Wasser- und Elektrizitätswerk Romanshorn zahlt ebenfalls 10,000 Fr.; Neufirch-Egnach lehnt einen Beitrag von 20,000 Fr. ab.

August.

2. Es erscheint die Botschaft des Regierungsrates über ein thurgauisches Sonntagsgesetz. — Am schweiz. Katholikentag in St. Gallen nehmen 1500 Thurgauer mit einer kostümierten Gruppe teil. — 5. In Kreuzlingen tagen die Delegierten des schweiz. Verbandes reisender Kaufleute. — 7. Der Kanton zahlt als Staatsbeiträge an die Primarschulen 86,950 Fr. — Langrickenbach-Birwinken beruft als Pfarrer Herrn Rud. Wachter in Niederuzwil. — Die Stadtmusik Frauenfeld konzertiert am 1. August im Schweizerverein in München. — 12. Roggwil bewilligt die Nachsubvention an die Bodensee-Toggenburgbahn. — In Zürich stirbt alt Bankdirektor J. Hasenfranz. — 15. Herr Pfr. Walter in Burg b. Stein wird nach Langenbruck gewählt. — 18. Herr Ingenieur Gelpke in Basel veröffentlicht in den „Rheinquellen“ sein Projekt einer Kanalverbindung Untersee-Thur (Mammern-Rohr) zur Regulierung der Abflußverhältnisse des Bodensees. — 19. Der Schnellzug Zürich-Romanshorn (6—7²³) wird auch im Winter geführt mit

Halt in Weinfelden. — 20. Zum Direktor der Filiale Weinfelden der Thurg. Hypothekbank wird Herr E. Nusderau, bisher Buchhalter, gewählt. — Ertrag der kantonalen Hundesteuer 33,910 Fr. (6044 Hunde). — Das Kurhaus Bad Uttwil A.-G. kommt in Konkurs. — Der Flieger Henri Kunkler von St. Gallen unternimmt 8 Tage lang in Frauenfeld Passagierflüge. — In Kreuzlingen findet ein kantonaler Turnkurs für Sekundarlehrer statt. — In Amriswil wird das 21. Ostschweizerische Schwingfest abgehalten. — 25. In der Stickerie-Industrie werden viele Arbeiter entlassen. — 26. Herr Gutsverwalter Adolf Rieser in St. Katharinenthal tritt zurück. — 27. Schloß Berg wird an den Großbankier Paul Bod aus Petersburg verkauft. — Die Leih- und Sparkasse Diebzhofen zahlt 7% Dividende. — Das kantonale Schützenfest in Weinfelden erzielt bei 161,000 Fr. Einnahmen und 155,000 Fr. Ausgaben einen Reingewinn von 6000 Fr. — Der evang. Kirchenrat nimmt Umgang von der Veröffentlichung eines Betttag-Mandats. — 31. Die Delegierten-Versammlung der freisinnig-demokratischen Partei spricht sich gegen den Proporz aus. — Zahl der Wirtschaften im Kanton 1650 auf 135,180 Einwohner. — Die Sektion Bodan des S. A. C. weiht ihre Dentahütte im Wallertal ein.

September.

4. Die thurg. Staatsrechnung für 1912 schließt mit einem Defizit von 487,906 Franken. Einnahmen: 3,854,050 Fr., Ausgaben 4,341,956 Fr. — An die Korrektur der Aach von Erlen bis Oberaach wird dem Kanton ein Bundesbeitrag von 40% zugesichert. Kosten 46,000 Fr. — Herr Pfarrer Nüßle in Klingenzell wird nach Au gewählt. — 5. Der Stadt- und der Männerturnverein Frauenfeld beschließen, das kantonale Turnfest 1914 zu übernehmen. — Herr Dr. Walter Heß von Frauenfeld erhält die *venia legendi* für Physiologie an der Universität Zürich. — 6. Die Bundessubvention an die thurg. Primarschulen beträgt 80,950 Fr. — Die thurg. Naturforschende Gesellschaft veröffentlicht das XX. Heft als Festgabe zur 96. Jahresversammlung der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft in Frauenfeld. Inhalt: Die Quellen des Thurgau (Engeli), Entstehung der Tromben (Dr. C. Heß), Haustierfunde von La Tène (Dr. C. Keller), Künstliche Ausbrütung von Blaufelchen (W. Schweizer), Der Hüttwiler- oder Steineggersee (Dr. Tanner), Die Großschmetterlinge von Frauenfeld und Umgebung (Dr. E. Wehrli). — 7.—10. Versammlung der Schweizer. Naturforschenden Gesellschaft in Frauenfeld. — 15. Sitzung des Großen Rates. Nachfinanzierung der Bodensee-Loggenburg-Bahn. Beschluß: Jährlicher Beitrag von 8000 Fr. an den Betrieb auf die Dauer von längstens 15 Jahren. — Aufbesserung der Bezahlung der Bezirksweibel auf 2000 Fr., Diebzhofen 500 Fr. —

17. In St. Gallen findet eine Konferenz statt zur Besprechung der Krisis in der Stickerei-Industrie. — 18. Im Bezirk Münchwilen sind 48 Konkurse anhängig. — 20. Urbon beschließt die Schaffung einer zweiten Pfarrstelle. — 21. Die katholische Gemeinde Mammern bezieht die neue Kirche. — 22. Das Thurgauer Regiment 31 hat den Wiederholungskurs in Hüttwilen-Nußbaumen, Islikon-Gachnang und Frauenfeld. — 23. An der technischen Abteilung der Kantonschule bestehen alle 13 Schüler die Maturitätsprüfung. — 24. Gemeinsame Gefechtsübung der Kadetten von Frauenfeld und St. Gallen zwischen Wil und Bischofszell. — 28. Herr Sekundarlehrer A. Kaiser in Müllheim feiert sein 50jähriges Dienstjubiläum. — 29. Müllheim wählt zum Pfarrer Herrn Walter Schüli in St. Gallen.

Oktober.

In Weinfelden findet eine Versammlung der Gemeinderäte der weinbautreibenden Gemeinden statt zur Besprechung der Mittel, um die immer zunehmende Ausrottung der Weinberge zu verhindern. — 4. Es werden 311 Jagdpatente gelöst. — 5. In Frauenfeld tagt die Delegiertenversammlung der Schweiz. Grütlivereine, 148 Delegierte. — Der Flieger, Henri Kunler muß auf einem seiner Passagierflüge in Weinfelden eine Notlandung vornehmen. Der Apparat wird stark beschädigt und Herr Kunler leicht verletzt. — Romanshorn beschließt die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle und wählt den Vikar, Herrn W. Bisegger. — 10. Ständerat und Nationalrat bewilligen einen Bundesbeitrag von 1,318,200 Fr. an die Kosten der Thurkorrektur. Das Vorland muß abgeholzt werden. — 11. Für die Rhein-Bodenseeschiffahrt werden folgende Häfen in Aussicht genommen: Kreuzlingen im Tägermoos, Romanshorn bei der Schiffswerfte, Urbon in der Bucht gegen Steinach, Rorschach gegen Staad, Rheineck im alten Rheinbett. — In Güttingen stirbt Herr Dr. Kolb, ein tüchtiger Arzt und vorzüglicher Beamter und Richter. — In Romanshorn geht das Eisenbahnerquartier der Vollendung entgegen. — Kantonale Fischbrutanstalten: Eingelieferte Eier 13,631,100, eingesetzte Fische 10,678,460. — Die erste Auszahlung von 10% der Leih- und Sparkasse Steckborn ist zu Ende. — Obstpreise in Frauenfeld am 11. Oktober: Mostobst: Birnen per 100 Kilo 18—20 Fr.; Äpfel 14—17. Leeseobst: Birnen das Kilo 25—40, Äpfel 20—40 Rp. — 13. In Frauenfeld tagten unter dem Präsidium von Herrn Major Mater die Abgeordneten der Schweiz. Männerturnvereine. — 15. Die Zählung ergibt im Kanton 365 Arbeitslose. — An einigen Orten tritt eine epidemische Kinderlähmung auf. — 16. Eine Lokomotive von 1600 Pferdestärken macht Probefahrten zwischen Winterthur und Romanshorn. Gewicht der Maschine 135 Tonnen. Die ersten Lokomotiven hatten 20—30 Pferde-

kräfte. — 17. Der Ertrag der Weinreben war an den meisten Orten trostlos. Mit einem Henkelforb konnten manche Rebbesitzer die spärlichen vollkommenen Trauben nach Hause tragen. Trotz der Nachtfröste im April hatte es noch ziemlich Trauben, aber ungünstiges Wetter in der Blütezeit, der Sauerwurm, die Traubensäule, der Mehltau usw. stempelten das Jahr 1913 zu einem Mißjahr erster Ordnung. Die Trauben hatten meistens eine kleine Zahl normaler Beeren, daneben viele winzige Beerchen in der Größe von Nadelköpfen. Berlingen meldet als Ausnahme befriedigenden Ertrag. — Die Staatssteuer beträgt zum ersten Mal 2⁰/₁₀₀. — Der Thurgau hat drei Fälle von Maul- und Klauenseuche (Arbon, Roggwil, Röpplishaus); in Zürich sind 152 Ställe mit 1148 Stück Vieh verseucht; in der ganzen Schweiz 1613 Ställe mit 14,144 Stück Großvieh und 7,037 Stück Kleinvieh. Im Kanton Thurgau werden alle Viehmärkte eingestellt. — 20. In Zürich starb Herr Dekan Aepli, geb. 1817; von 1847—1855 Pfarrer in Stettfurt, von 1855—1898 Pfarrer in Gachnang; von 1862—1898 Vertreter des Kts. Thurgau in der Schweiz. theologischen Konfessionsprüfung; ein gründlich gebildeter Theologe vermittelnder Richtung und Mitglied vieler wissenschaftlicher und gemeinnütziger Vereine. — 20. Die Hilfskasse der thurg. Lehrer erstellt neue Statuten: Altersrente vom 65. Jahre an 650 Fr., bisher 400 Fr., Invalidenrente 100—650 Fr., Witwenrente 350 Fr., bisher 200 Fr.; 50—100 Fr. für Waisen; die Schulgemeinden event. die Lehrer müssen als Mehrleistung einen Jahresbeitrag von 40 Fr. leisten. — 22. An Schweizerischen Universitäten studieren 110 Thurgauer. Gesamtzahl der Studenten 9 230, worunter 2 576 weibliche. — 22. In Langrickenbach wird ein neues Schulhaus eingeweiht (Architekten Weideli & Kressibuch, Kreuzlingen). — 23. Tagung der thurg. demokratischen Partei in Amriswil. Proporz und Parteiprogramm. — 24. Tagung der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft in Tägerwil. Traktandum: Bekämpfung der Tuberkulose. — 26. Der thurg. Sonntagsverein versammelt sich in Weinfelden. Referat von Herrn Dr. Hassler in Berg über „Gesundheitliche Bedeutung des Sonntags“. — 27. Der kantonale Historische Verein tagt in Bischofszell. Referenten Herr Dr. Leutenegger, Kreuzlingen, über den ersten thurgauischen Erziehungsrat, 1798—1805 und Herr Bibliothekar F. Schaltegger über den Chronisten Hans Hrch. Kappeler von Frauenfeld. — Der Thurgau stellt 991 Rekruten In der Prüfung steht er mit der Durchschnittsnote 6,728 im 7. Rang. — 28. In Hagenwil wird ein Schulhaus eingeweiht (Architekt Herr Rimli in Frauenfeld). — In der Stickerie geht es immer noch schlecht. Die Stickeriewerke Arbon schließen 1912/13 mit einem Verlust von 351,644 Franken. — 31. Der Oktober war auffallend arm an Regen; an 6 Tagen Niederschläge mit 20 mm Regen, dagegen 18 Nebeltage. Das Monatsmittel der Temperatur war 9⁰ C.

November.

1. Die thurg. Notstandskonferenz beantragt, die Subvention an die Arbeitslosentassen der Stickerieverbände von 35% auf 50% zu erhöhen. — Die landwirtschaftliche Winterschule in Arenenberg eröffnet den Kurs mit 42 Schülern der I. und 48 Schülern der II. Klasse. — Durch Veruntreuungen des Verwalters Adermann in Romanshorn verliert die Kantonalbank 30,000 Fr. — 4. Viehzählung von 1911. Bestand: 6,553 Pferde, 67,267 Stück Rindvieh, 28,415 Schweine, 6,680 Ziegen. — Die Herren A. Mühlebach und E. Pfenninger in Arenenberg veröffentlichen eine Statistik über die Viehhaltung und die Milchproduktion im Thurgau. — Die Firma A. Saurer in Arbon lieferte 1912/13 699 Schiffstischmaschinen, wovon 69 mit Automaten. — 6. Es erscheint ein Gutachten der Schweiz. Landeshydrographie über die Regulierung des Bodensee-wasserstandes. Sie soll erreicht werden durch Erhöhung des Retentionsvermögen des Sees in der Hochwasserzeit, d. h. durch Errichtung eines beweglichen Wehres. — Egnach wählt für den in den Ruhestand tretenden Herrn Pfarrer Wegmann als Nachfolger Herrn Pfarrer Wipf in Walzenhausen. — 9. Der Verein thurgauischer Bienenwirte feiert den 50jährigen Bestand. — 11. Sitzung des Großen Rates: Bericht von Herrn Dr. v. Streng über Erschließung neuer Finanzquellen. Vorschläge: Revision des Kantonalbankgesetzes, Automobil- und Fahrradsteuer, Erbschaftsgebühren, Stempelgebühren. Kredit-Erhöhung des kantonalen Elektrizitätswerkes von 1,500,000 auf 3,000,000 Fr. Genehmigung der definitiven Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz (Abzug der Abschreibungen bei industriellen Geschäften). — 12. In Anbetracht der Seuchengefahr wird der gewerbmäßige Viehhandel im Kanton untersagt. — 14. Aus dem Kanton sind im letzten Jahre 162 Personen nach überseeischen Ländern ausgewandert. — Trotz Verminderung des Rebareals steigt der kantonale Beitrag für Rebenbespritzung von Jahr zu Jahr; 1910 13,867 Fr., 1912 schon 22,487 Fr. — 13.—16. Kantonale Ausstellung für Ornithologie und Kaninchenzucht in Bischofszell. — 20. Thurgau hat in 11 Ställen die Viehseuche; in der Schweiz total 1280 Ställe mit 10,348 Stück Großvieh und 4,987 Stück Kleinvieh; Zürich 664 Ställe mit 5,136 Stück Rindvieh, 1333 Schweinen und 250 Ziegen. — 22. Herr Dr. Fritz Wartenweiler in Frauenfeld wird zum Vorsteher der Lehrerbildungsanstalt Solothurn und als Lehrer der pädagogischen Fächer gewählt. — 24. Bei Werthbühl werden beim Ausreuten von Reben des Pfarrgutes eine große Zahl alamannischer Skelette aufgedeckt. — Arbon bewilligt 30,000 Fr. zum Bau eines Ferienheims im Rossfall bei Arnäsch. — 25. Sitzung des Großen Rates. Budget-Entwurf. Diskussion über neue Einnahmequellen. Motion betr. Aenderung des Kantonalbankgesetzes. Ab-

holzung der Uferbestände, 10 m bis Aradolf, 45 m Breite von Aradolf bis zur zürcherischen Grenze. — 28. Herr Ferdinand Ruckstuhl wird in Klingenzell als Pfarrer installiert. — Es wird ein Bundesbeitrag von $33\frac{1}{3}\%$ bis auf 10,000 Fr. an die Korrektur des Mooswiesenbaches bei Wigoltingen zugesichert. — Herr Karl Frei von Frauenfeld wird dritter Assistent am Landesmuseum in Zürich. — 29. In Weinfelden wird das 50jährige Dienstjubiläum des Herrn Sekundarlehrer F. Graf gefeiert.

Dezember.

1. Der Klausmarkt in Frauenfeld wird von den Bauern der Umgebung der Viehseuche wegen boykottiert und daher schlecht besucht. — 4. Herr A. Suggenberger hat in Wien an drei Abenden mit großem Erfolg aus seinen Werken vorgelesen. Er veröffentlicht einen neuen Band, betitelt: Dorfgenossen. — Am 5. Dezember fällt der erste Schnee dieses Winters. — 8. Herr Pfarrer Walb in Diebenthofen tritt zurück. Schlatt wählt Herrn Pfarrer Juder in Braunau. Er lehnt ab. — 10. Die Brandfälle, meistens durch Selbstentzündung des Heu- oder Emdstodes mehren sich in unheimlicher Weise. In Frauenfeld mußte in wenigen Wochen sechsmal die Feuerwehr alarmiert werden. — 9. Burg bei Stein wählt Herrn Vikar Schultheß zum Pfarrer. — 9. Gesamtvermögen des thurgauischen Winkelriedfonds 140,053 Fr. — 12. Herr Prof. Dr. Stauffacher in Frauenfeld glaubt den Erreger der Maul- und Klauenseuche entdeckt zu haben. Es sei kein Bakterium, sondern ein tierisches Wesen aus der Abteilung der Protozoen. Wie es sich herausstellt, ist jedoch die Sache noch nicht aufgeklärt; hingegen könne auf dem von Herrn Dr. Stauffacher eingeschlagenen Wege der Erreger entdeckt werden. — Im Thurgau sind 36 Ställe verseucht. — 11. Schulwesen 1912/13: Gesamtzahl der Primarschüler 20,774, Auslagen für die Besoldung der Primarlehrer 755,030 Fr. (Zunahme 28,405 Fr.); Schulfonds 7,679,453 Fr.; Schulsteuern 1,348,024 Fr.; Sekundarschüler 1,765. Die Lehrerstiftung hat ein Vermögen von 819,465 Fr. — 13. Es erscheint Heft 53 der Thurg. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Inhalt: 1) Joh. Büel von Stein a. Rh. und seine Freundschaft mit Joh. Heinr. Mayr von Arbon, von G. Büeler. 2) Joh. Heinrich Rappellers Chronik von Frauenfeld von Fr. Schaltegger, Ausgrabungen usw. — Es erscheint zum ersten Mal das „Bodenseebuch“; ein Almanach mit Beiträgen von Dichtern und Schriftstellern des Bodenseegebiets. — 15.—20. Schwurgerichts-Verhandlungen in dem Strafprozeß gegen die verantwortlichen Organe der Leih- und Sparkasse Steckborn. Urteil: Verwalter Füllemann 2 Jahre Arbeitshaus, Füllemann Sohn wird freigesprochen; die Verwaltungsräte sind schuldig des betrügerischen Bankrotts und werden verurteilt: Statthalter Ulmer zu

4 Monaten, Notar Kesselring zu 2 $\frac{1}{2}$ Monaten, Friedensrichter Labhart zu 2 Monaten und Friedensrichter Meier, Berlingen zu 1 Monat Gefängnis. Die Verurteilten mit Ausnahme von Friedensrichter Meier haben Kassationsgesuche eingereicht; ebenso der Staatsanwalt gegen die Freisprechung des Prokuristen Füllemann. — 16. Herr Nationalrat Dr. Hermann gibt seine Demission als Präsident des Verwaltungsrates der Thurg. Hypothekenbank. — 20. Im Verkehrsverein Frauenfeld referiert Herr Gelpke aus Basel über die kombinierte Thur- und Bodenseeregulierung. — 24. Der Hausierhandel wird eingeschränkt. — Mit der „Segi“ wurden im Untersee 20,000 Gangfische gefangen. — 27. In den Gebäulichkeiten der frühern Firma Heiß & Cie. in Münchwilen beginnt die erste schweizerische Tüllfabrik in der Schweiz den Betrieb. — Maul- und Klauen- seuche: Thurgau 45 Ställe, 410 Stück Rindvieh, 301 Schweine, 12 Ziegen. (In der ganzen Schweiz: 1238 Ställe mit 10,323 Stück Großvieh und 4,912 Stück Kleinvieh; Kanton Zürich: 614 Ställe mit 5,207 Stück; Schaffhausen 144 Ställe mit 776 Stück). Die Seuche geht langsam zurück. — 30. Herr Roman Gröber von Frauenfeld wird zum Pfarrer von Schlatt gewählt. — 31. Zwischen der Schweiz. Bodenkreditanstalt in Zürich und der Thurg. Hypothekenbank in Frauenfeld ist ein Vertrag abgeschlossen worden, nach welchem die Schweiz. Bodenkreditanstalt sämtliche Geschäfte mit Aktiven und Passiven der Thurg. Hypothekenbank erwirbt und dieser letztern nominell 12 Millionen Franken in 24,000 eigenen Aktien sowie einen Barbetrag von 360,000 Fr. überläßt. Jeder Aktionär der Thurg. Hypothekenbank erhält 3 Aktien der Bodenkreditanstalt gegen 5 Aktien der Hypothekenbank, ferner in bar 9 Fr. für eine Aktie der Hypothekenbank an Stelle einer Dividende für 193.

Für die Landwirtschaft, das Gewerbe und den Handel lagen im Jahre 1913 die Verhältnisse äußerst ungünstig. Die Bankkrisen erzeugten auf allen Gebieten eine starke Rückwirkung; die Stiderei, das Baugewerbe, der Liegenschaftshandel lagen darnieder; die Fröste im Frühjahr, die schlechte Witterung im Sommer und Herbst richtete unter den Kulturen gewaltigen Schaden an und das Sinken der Milchpreise brachte den Bauern große Verluste. Außerdem drohte beständig die Gefahr, der Balkankrieg, der in Begleitung schrecklichen Elendes zuerst gegen die Türken und dann gegen die Bulgaren geführt wurde, möchte einen allgemeinen europäischen Krieg hervorrufen.

G. Büeler.

Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1913.

Alenspach, G.: Die Staffurter Kali- und Salzwerte. In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung. 24. Jahrg. S. 204—207, 211—213.

Amman, Alfred: Homiletische Beiträge. In: Chrysologus, Heft 3, 4, 10 und 11. 8°. Paderborn, F. Schöningh.

— —: Durch Kampf zum Sieg. In: Schaffhauser Zeitung 1913. S. 175, 176, 177, 178.

Arbon. Kaufmännischer Verein. 14. Jahresbericht, umfassend den Zeitraum von 1. Mai 1912 bis 30. April 1913. 8°. 24 S. Arbon, Buchdruckerei Albert Schläpfer.

Baumann, Emil: Der heutige Stand des Zeichenunterrichts an den allgemein bildenden Schulen. Eindrücke vom IV. internationalen Kongreß für Zeichnen und angewandte Kunst, Dresden, 12.—18. August 1912. In: Zeichnen und Handarbeit Nr. 2. 20 S. 8°. Bern, Druck von R. Suter & Cie.

Baumgartner, Paul: Untersuchungen an Bananenblütenständen I.—IV. Teil. Züricher Promotionsarbeit (Eidg. Technische Hochschule). Abdruck aus den Beiheften zum Botanischen Zentralblatt. Band XXX. Abt. 1, Heft 3. 132 S. 8°. Dresden, Druck von C. Heinrich.

Beiträge, thurgauische, zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Thurgau. 53. Heft. Mit einer Autotypie. Johannes Büel von Stein a. Rh. und seine Freundschaft mit Johann Heinrich Mayr von Arbon, von G. Büeler. Johann Heinrich Kappeler's Chronik von Frauenfeld, von F. Schaltegger. Ausgrabungen und Funde im Kanton Thurgau, von A. Oberholzer und G. Büeler. Thurgauer Chronik für das Jahr 1912, von F. Schaltegger. Thurgauische Literatur aus dem Jahr 1912, von J. Büchi. Bericht über die 68. Jahresversammlung des thurgauischen historischen Vereins, von Th. Greyerz. Uebersicht über die Jahresrechnung pro 1912. Geschenke und Ankäufe für das Museum. Tauschverkehr. Mitgliederverzeichnis von 1913. Jahresversammlungen des Vereins. 8°. 165 S. Frauenfeld. Gedruckt von F. Müller.

Bericht über die Naturalverpflegung armer Durchreisender im Kanton Thurgau pro 1912. Erstattet vom Kantonalvorstand zu handen der Generalversammlung der den thurg. Verband für Naturalverpflegung repräsentierenden Gemeinde-Delegierten. 8°. 11 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Beuttner, Oskar: Zur Technik der Exstirpation entzündlich erkrankter Adnexe an Hand von hundert einschlagenden Operationen. In: Korrespondenz-Blatt für Schweizer Aerzte. Herausgegeben von C. Arnd, A. Jaquet und P. Von der Mühl. XLIII. Jahrgang. S. 2—15, 40—49, 69—83. Gr. 8°. Basel, Schweighausersche Buchdruckerei. B. Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung.

— —: J. Gynaecologia Helvetica.

— —: Publications de la clinique obstétricale et gynécologique de l'université de Genève. V. vol. 1912—1913. Avec 7 figures et 3 planches hors texte. 8°. 474 p. Genève, Imprimerie Albert Kündig.

— —: Die Erkrankungen der weiblichen Harnorgane. Mit 15 Abbildungen. Aus: Menge und Spitz, Lehrbuch der Gynäkologie. Wiesbaden, J. F. Bergmann.

Binswanger, L.: Klinischer Beitrag zur Lehre vom Verhältnisblödsinn (Bleuler). Sonderabdruck aus der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin. Bd. 71. S. 587—639. 8°. Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer.

Binswanger, Otto: Die Epilepsie. 2. Neubearb. Auflage. Mit einer Abbildung im Text und zwei Tafeln. 8°. IV und 549 S. Wien und Leipzig, A. Holder.

(Spezielle Pathologie und Therapie. Hrg. von weil. Hermann Nothnagel, fortgeführt von Prof. Dr. Lothar von Frankl-Hochwart).

— —: Die Abderhaldensche Seroreaktion bei Epileptikern. Sonderabdruck aus der Münchener medizinischen Wochenschrift. Nr. 42. 1913. 14 S. 8°. München, Verlag von J. F. Lehmann.

Breitinger und Fuchs: Französisches Lesebuch für Mittelschulen. Neu herausgegeben von G. Büeler u. P. Schneller. 14. Auflage. 8°. IV und 220 S. Frauenfeld, Druck und Verlag von Huber & Co.

Brunner, Conrad: Weitere Beobachtungen über die Geschößwirkung des Schweizerischen Ordnonanzgewehres, Modell 1889. In: Korrespondenz-Blatt für Schweizer Aerzte. XLIII. Jahrg. S. 705 bis 717, 750—756, 771—779. 8°. Basel.

Brunner, Friedrich: Zur Frage der Phrenicuslähmung nach Plexusanästhesie. Aus dem Krankenhause der Diaconissenanstalt Neumünster, Zürich. In: Zentralblatt für Chirurgie. Nr. 28.

Brüschweiler, Karl: Die Erhebungen über den Zürcher Wohnungsmarkt. Versuch einer neuen Bestimmungsart des normalen Leerwohnungs-Prozentsatzes. Methode der Erhebungen. Der Wohnungsmarkt in Zürich und Umgebung Ende 1912. Mit einem Plan. 8°. 76 S. Zürich, Komm. Rascher & Cie.

Büchi, Albert: Heinrich Fischer, der Anführer im Freiämter Aufbruch des Jahres 1830. Sonderabdruck aus der Schweizerischen Rundschau 1913/14. Heft 3. 16 S. 8°. Stans, H. von Matt & Cie.

Büchi, Albert und Joh. Peter Kirsch: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. Herausgegeben von A. B. u. P. K. VII. Jahrg. 4 Hefte. 8°. 320 S. Stans, Hans von Matt & Cie., Verlags-
handlung.

— —: Ein bischöflicher Visitationsbericht vom Jahre 1509. In: Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte. VII. Jahrg. S. 53—58. 8°.

— —: Eine zeitgenössische Notiz über Ludwig XII. von Frankreich. In: Anzeiger für Schweizerische Geschichte. 11. Bd. S. 449. Gr. 8°. Bern, R. J. Wyß.

Büeler, G.: J. Breitingen.

Castell, Alexander (Willy Lang): Büber der Leidenschaft. Roman. 8°. 288 S. München, A. Langen.

— —: Capriccio. Novelletten. (Umschlag illustriert von Alfons Wölfle). 8°. VI und 317 S. München, A. Langen.

Christinger, Minna: Die Krankheit der drei Geschwister Weilemann. Klinischer Beitrag zur Kenntnis der heredofamiliären Erkrankungen. Aus der Schweiz. Anstalt für Epileptische in Zürich. Züricher mediz. Inaugural-Dissertation. Mit Figuren. Sonderabdruck aus der Monatschrift für Psychiatrie und Neurologie. Band 34. 16 S. 8°. Berlin, S. Karger.

Düßli, Alfred: Verein thurgauischer Bienenwirte. Denkschrift zur Feier seines 50jährigen Bestandes 1863—1913. Im Auftrage des Vorstandes verfaßt von A. D. Mit einer Figur. 8°. II und 70 S. Weinfelden, A.-G. Neuenschwander'sche Buchdruckerei.

Eder, R.: Ueber die Mikrosublimation von Alkaloiden im luftverdünnten Raum. Aus dem pharmazeutischen Institut der eidg. technischen Hochschule in Zürich. In: Schweizerische Wochenschrift für Chemie und Pharmazie. Jahrg. 1913. Nr. 16, 17 und 18.

Eisenring, J. Georg: Zur Geschichte des mehrstimmigen Proprium Missae bis um 1560. Freiburger philos. Inaugural-Dissertation. 8°. X, 210 S. Düsseldorf, L. Schwamm.

Engeli, Paul: Die Urkundenfälschung nach den kantonalen schweizerischen Strafgesetzen und den Vorarbeiten zu einem Schweiz. Strafgesetzbuch. Eine vergleichende und kritische Darstellung. 8°. VIII und 137 S. Bern, Stämpfli & Cie.

Finkbeiner, E.: Das Hungerjahr des Kassenarztes. In: Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte. XLIII. Jahrg. S. 112—115.

Frauenfeld. Kaufmännischer Verein. Jahresbericht desselben und der Kaufmännischen Fortbildungsschule. Umfassend den Zeitraum vom 1. Mai 1912 bis 30. April 1913. 8°. 32 S. Frauenfeld, Huber & Co.

— . Unteroffiziers-Verein. Jahresbericht desselben pro 1912. 8°. 23 S. Frauenfeld.

— . Krankenanstalt. 16. Jahresbericht über dieselbe 1912. 8°. 29 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Frauenfeld. Errichtung einer Kinderabteilung und Erweiterung des Krankenhauses Frauenfeld. Bericht der Großen Spitalkommission zum Projekt vom September 1912. Mit 5 Tafeln. 8°. 16 S. Druck von Huber & Co.

Geschichte der ehemaligen Baumwollspinnerei Lauchetal bei Lommis und der Familien Fröhlich und Graf. Vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Bearbeitet von Jak. Fröhlich und Ulrich Graf, älter. Als Manuskript gedruckt. 8°. 215 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Grenerz, Otto von: Der Chlupf. Berndeutsches Lustspiel in 3 Aufzügen. (Umschlag illustriert). 8°. 105 S. Bern, A. Franke.

— —: Die Mundart als Grundlage des Deutschunterrichts. 2. verb. Auflage, erweitert durch den Aufsatz: Der Deutschunterricht in der Arbeitsschule der Zukunft. 8°. 67 S.arau, A. Trüb & Co.

— —: Von unsern Vätern. Bruchstücke aus Schweiz. Selbstbiographien vom 15.—19. Jahrhundert. Herausgegeben von D. v. G. Band 2. Mit Bignetten. 8°. 340 S. Bern, A. Franke.

— —: Ds Häberlis Pudi. E Schuel- und Kinderkomedi i 4 Aufzügen. Umschlag illustriert. 8°. 72 S. Bern, A. Franke.

— —: Deutsche Sprachschule für Berner. Vollständige Ausgabe. 3. verb. Auflage. 8°. XVI und 191 S. Bern, A. Franke.

— —: Landeserziehungsheime. Was sie sind und was sie werden könnten. In: Kunstwart. 26. Jahrgang. S. 84—87, 176—183. 8°. München, Georg D. W. Callwey.

— —: Anne Bäbi Jowäger. Zwei Szenen aus Jeremias Gotthelf. Für die Bühne bearbeitet von D. v. G. Dritte, verbesserte Auflage. (Umschlag illustriert). 8°. 36 S. Bern, A. Franke. Berner Liebhaberbühne. 1. Heft.

Grenerz, Th.: Sprachenfrage in Oesterreich. In: Wissen und Leben. VI. Jahrgang. S. 87—99, 176—182, 237—246. 8°. Zürich, Verlag von Rascher & Cie.

Gewerbeverein, thurgauischer. 19. und 20. Jahresbericht desselben für 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1912. Zu handen seiner Mitgliedschaft, der Subventionen des Gewerbesekretariates und der Freunde des Gewerbestandes überhaupt. 8°. 34 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Gynaecologia Helvetica. Comptes-Rendus officiels des séances de la Société obstétrique et de Gynécologie de la Suisse Romande. Offizieller Bericht der Verhandlungen der Gynäkologischen Gesellschaft der deutschen Schweiz. Unter der Mitwirkung von Dr. Th. Aepli, Doz. L. Aubert und Doz. A. Weit. Bearb. und herausg. von Prof. Dr. Oskar Beuttner u. Dr. R. von Fellenberg. Jahrg. 13. Frühlingsausgabe. (Bericht über das Jahr 1912.) Mit 25 Abbil-

dungen im Text und einer farbigen Tafel nebst Porträts von Prof. Dr. P. Müller in Bern und Dr. E. Chenevière in Genf. 8°. VIII und 216 S. Anzeigen. Genève, Administration. Imp. A. Ründig.

Gynaecologia Helvetica: Dasselbe. Herbstausgabe. Mit 4 Abbildungen im Text und 2 Tafeln, nebst Porträt von Dr. J. Bastian, Genf. 8°. VIII und S. 217—357. Anzeigen. Genève, Libr. Ründig.

Häberlin, Dora: E chli französisch ist doch guet! Schwank in einem Akt für die Mädchenbühne. 8°. 16 S. Zürich, Orell Füßli.

Häberlin, H.: Das neue eidgenössische Kranken- und Unfallversicherungsgesetz. In: Schweiz. Medizinalkalender. XXXV. Jahrgang. Basel, Benno Schwabe.

— —: Der Vertrag der Kranken- und Sterbekasse des Schweiz. Grütlivereins. In: Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte. XLIII. Jahrgang. S. 239—241.

— —: Die Stellung des Vertrauensarztes gegenüber den Kassen und seinen Kollegen. Ebenda, S. 720—723.

— —: Verhandlungen des Internationalen Komitees für das ärztliche Fortbildungswesen. London, 7. August 1913. Ebenda, S. 1200—1205.

— —: Am Vorabend des Kampfes des deutschen Arztstandes mit den Krankenkassen. Ebenda, S. 1582—1584.

Habicht, Heinrich: J. Ballière.

Hagen, J. E.: Einsiedler Marienkalender 1914. Mit Illustrationen und einer Tafel. 4°. IV und 48 S. Einsiedeln, Eberle & Rickenbach.

Handels- und Industrieverein, thurgauischer. Jahresbericht pro 1912. 8°. 54 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Heer, Gottfried: Die thurgauischen Abgeordneten im Schweiz. Ständerat. In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung. 24. Jahrgang. S. 3—5, 12—13, 19—21, 27—29, 35—38, 44—46, 52—53, 60—62, 68—70, 76—77, 84—86. 4°. Frauenfeld, Redaktion, Druck und Verlag von Huber & Co.

Heimatshutz, Schweizerische Vereinigung für H., Sektion Thurgau. Jahresbericht 1912. 8°. 16 S. Frauenfeld.

Heß, Clemens: Ueber die Entstehung der Trombe von Schönenbaumgarten am 19. Juli 1912. Mit 4 Figuren. Beilage zum Programm der Thurgauischen Kantonsschule 1912/13. S. 55—89. 4°. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Högger, Paul und Schäfer, Albert: Heimatboden. Ein Buch für die Schweizer Jugend und ihre Freunde. In Verbindung mit zahlreichen Mitarbeitern herausg. von P. H. und A. Sch. Mit Zeichnungen von Viktor Baumgartner. 8°. XII und 372 S. Basel, Kober, C. F. Spittlers Nachfolger.

Huggenberger, Alfred: Die Bauern von Steig. Roman. Mit Buchschmuck von Hermann Rau. Erstes bis fünftes Tausend. 8°. 278 S. Leipzig, Verlag von L. Staackmann.

— —: Hinterm Pflug. Verse eines Bauern. 4.—6. Tausend. 8°. IV und 143 S. Frauenfeld, Verlag von Huber & Co.

— —: Die Stille der Felder. Neue Gedichte. Mit Umschlagzeichnung von Otto Marquard. 1.—5. Tausend. 8°. 115 S. Leipzig, L. Staackmann.

— —: Bauernland. Erzählungen. Mit 1 Porträt-Tafel, Zeichnungen von Rudolf Mürger und Einleitung von Dr. Runo v. d. Schalk. 1.—10. Tausend. 8°. 154 S. Hamburg-Großborstel, Verlag der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung.

Hutterli, A.: f. Statistif.

Idiotikon, Schweizerisches. Wörterbuch der Schweizer-deutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihülfe aus allen Kreisen des Schweizer-volkes. Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone. Begonnen von Friedrich Staub und Ludwig Tobler. LXXIV. Heft, Band VII, Bogen 97—106, enthaltend die Stämme saß—seß (besetzen). Bearbeitet von A. Bachmann und E. Schwyzer, J. Betsch, W. Wiget, D. Gröger. 8°. Lexikon. Spalte 1537—1696.

— —: LXXV. Heft, Band VII, Bogen 107—112. Band VIII, Bogen 1—4, enthaltend die Stämme seß—suz und sch—schib. Bearbeitet von denselben. 8°. Lexikon. Spalte 1697—1786 und Titel zum VII. Band. Spalte 1—56 des VIII. Bandes. Frauenfeld, Druck und Verlag von Huber & Co.

Ilg, Paul: Das Menschlein Matthias. Erzählung. (Umschlag mit Vignette.) 8°. 250 S. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt.

St. Katharinental, Kranken- und Greisenasyl. Jahresbericht pro 1912. 8°. 21 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Keller, Jakob: Ins volle Leben. Konfirmandenbuch. Ausgabe für Deutschland bearb. von Ernst Wewer, Pfarrer in Aresfeld. 8°. 96 S. Bern, A. Francke.

Keller, K.: Forstzoologisches aus dem Kaukasus. In: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen. Organ des Schweizerischen Forstvereins. 64. Jahrgang. S. 238—244. 8°. Bern, Verlag von A. Francke.

— —: Studien über die Haustiere der Kaukasusländer. (Mit 21 Textfiguren und 8 Tafeln.) Neue Denkschriften der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Band II. Abh. I. 4°. 61 S. Gedruckt von Zürcher & Furrer in Zürich. Kommissionsverlag von Georg & Cie., in Basel, Genf und Lyon.

Kranenbühl, F.: Nervenheilanstalt „Friedheim“ Zihlschlacht. Jahresbericht 1910—1912. 8°. 28 S. St. Gallen, Buchdruckerei A. Löhner.

Leisi, E.: Französische Städte und Landschaften. Reiseeindrücke von E. L. In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung 1913. S. 140—141, 147—150, 155—158, 163—165, 171—175, 179—182, 187—191, 195—199.

Meili, J.: Aus der Praxis des Kartoffelbaues. Grundzüge zum rationellen Anbau der Kartoffel für den Schweizerbauer. Im Auftrage des Vereins ehemaliger thurgauischer Landwirtschaftsschüler. Mit 11 Abbildungen. 2. verbesserte und stark vermehrte Auflage. 8°. VI und 60 S. Frauenfeld, Druck und Verlag von Huber & Co.

Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft. XX. Heft. Redaktion: H. Wegelin. Festgabe zur 96. Jahresversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Frauenfeld 1913. Die Quellen des Kantons Thurgau, von J. Engeli. Die Entstehung der Tromben aus Luftwogen, von Clemens Heß. Ueber Haustierfunde von Latène, von C. Keller. Beobachtungen und Erfahrungen bei der künstlichen Erbrütung von Blaufelchen, von W. Schweizer. Der Hüttwiler- oder Steineggersee, von H. Tanner. Die Großschmetterlinge von Frauenfeld und der weiteren thurgauischen Umgebung, von Eugen Wehrli. Kleinere Mitteilungen: Nachweis des Eisens im Straßenstaube, von J. Engeli. Gordiiden und Mermithiden aus dem thurgauischen Naturhistorischen Museum, von L. Hofmänner. Kalkkrusten und emaillierte Gerölle, von H. Wegelin. Vereinsnachrichten. Auszug aus den Protokollen der Jahresversammlungen 1910—1912. 8°. 314 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Müller-Bertelman, Hans (m): Wieland. Zu seinem 100. Todestage. In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung, 24. Jahrg. S. 29—30.

— —: Die Zeit der deutschen Befreiungskriege und die deutsche Literatur. Ebenda. S. 38—39, 46.

— —: Richard Wagner. Zum 100. Geburtstag am 22. Mai. Ebenda. S. 158—160, 165—167, 175—176.

— —: Schulbücher und Jugendliteratur einst und heute. Ebenda. S. 213—215.

— —: 's Heiwili (von Meinrad Vienert). Ebenda. S. 247 bis 248.

— —: Briefmarken als Sammelobjekte. Ebenda. S. 278—279.

— —: Dieteisen (von Hans Wigig). Ebenda. S. 383—384.

— —: Edmund Dorer (von H. Schollenberger). Ebenda. S. 390 bis 391.

— —: Heinrich Leutholds poetische Lebensernte. (Mit fünf Illustrationen). Ebenda. S. 396—400, 403—406.

Müller-Ruß, J.: s. Vorbrodt, Karl.

Müller-Thurgau, Herm. und Osterwalder, A.: Die Bakterien im Wein und Obstwein und die dadurch verursachten Veränderungen. Mit drei Tafeln. Sonderabdruck aus dem Zentralblatt für Bakteriologie. Abteilung II. Band 36. IV und 210 S. 8°. Jena, G. Fischer.

— —: Der rote Brenner des Weinstockes. Aus der Schweiz. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. 2. Teil. Mit einer Tafel. Sonderabdruck aus: Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten. Abteilung 2. Band 38. 8°. 36 S. Jena, G. Fischer.

Münsterlingen, thurg. Irrenanstalt. Jahresbericht pro 1912. 8°. 31 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

—, thurg. kantonale Krankenanstalt. Jahresbericht pro 1912. 8°. 41 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Nägeli, Otto: Leukämie und Pseudoleukämie. Als 2. Auflage des Werkes von P. Ehrlich, A. Lazarus und F. Pinus neu bearbeitet von O. N. Mit 4 Textabbildungen und 8 Tafeln. Gr. 8°. VIII und 226 S. Wien und Leipzig, A. Hölder.

(Spezielle Pathologie und Therapie. Herausg. von weil. Hermann Notnagel, fortgeführt von Lothar von Frankl-Hochwart).

— —: Ein typischer Fall von ungeheilter traumatischer Neurose unter dem System der Rentenabfindung. In: Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte. XLIII. Jahrg. S. 577—588.

— —: Beiträge zur Kenntnis der Bleivergiftung mit besonderer Berücksichtigung des Wertes der Symptome. Ebenda, S. 1483—1497.

— —: Ueber den Einfluß von Rechtsansprüchen bei Neurosen. Öffentliche Antrittsrede, gehalten am 13. Februar 1913 an der Universität Tübingen. 8°. 27 S. Leipzig, Veit & Co.

— —: Ueber die diagnostische Bedeutung der Hämatologie für die Neurologie. Referat, gehalten an der VIII. Versammlung der Schweiz. Neurologischen Gesellschaft in Luzern, 9./10. November 1912. In Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 4 und 5.

Naturforschende Gesellschaft, Schweizerische. Verhandlungen derselben. 96. Jahresversammlung vom 7.—10. September 1913 in Frauenfeld. I. Teil mit Anhang: Neurologie. 8°. 213 und 91 S. II. Teil. 8°. 249 S.arau, H. R. Sauerländer & Cie.

Neukirch a. Th., thurg. Haushaltungsschule. VIII. Bericht über dieselbe an die Thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft. Mai 1909 bis Mai 1913. 8°. 20 S. Bischofszell, Buchdruckerei von S. Ausder-Au.

Neuweiler, Conrad: Im Wartsaal 3. Klasse. Posse in einem Aufzug. 8°. 20 S. Weinfelden, A.-G. Neuenchwander'sche Verlagsbuchhandlung.

Oberholzer, A.: Von jenseits des Tiber. Von Ad. Ribaux. Autorisierte Uebersetzung von A. D. In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung. 24. Jahrg. S. 1—3, 9—11, 17—19, 25—27.

Oberholzer, A.: Eine Mutter. Eine Geschichte von Ad. Ribaux. Autoris. Uebersetzung von A. D. Ebenda, S. 193—195, 201—204, 209—210.

— —: Das Blechtrompetchen. Eine Weihnachtsgeschichte. Nach dem Englischen bearbeitet von A. D. Ebenda, S. 385—386, 393 bis 395, 401—402.

— —: Eine abenteuerliche Reise. Autoris. Uebersetzung aus: Alpine Post und Engadin Expresß. Ebenda, S. 270—271.

— —: Der Berchtoldstag oder Berchtelistag. Ebenda, S. 21 bis 23.

— —: Der Frosch. Ebenda, S. 110—111.

Raas, Konrad: Gedenkschrift zum 50jährigen Bestande der Typographia Frauenfeld 1863—1913. Im Auftrage des Vorstandes verfaßt. 8°. 67 S. Basel, Buchdruckerei des Schweizerischen Typographenbundes.

Rechenschaftsbericht des katholischen Kirchenrates des Kantons Thurgau über das Jahr 1912. 8°. 15 S. Frauenfeld, Buchdruckerei F. Müller.

Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Thurgau an den Großen Rat desselben über das Jahr 1912. 8°. 376 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Roth, Anna: Dr. Elias Haffter. Ein Lebensbild. Aus Briefen und Erinnerungen zusammengestellt. Mit vier Vollbildern. 2. Auflage. 8°. VIII und 420 S. Frauenfeld, Verlag von Huber & Co.

Rüetschi, G.: Das Erdbeben vom 16. November 1911 am Untersee und die Schollenbewegung des Seerückens und des Schienerberges. Mit 3 Tafeln. Sonderabdruck aus den Jahresberichten und Mitteilungen des Oberrheinischen Geologischen Vereins. Neue Folge, Band III, Heft 1, S. 113—143. 8°. Karlsruhe, J. Langs Buchdruckerei.

Rutishauser, Friedrich: Chemische Schülerübungen. Mit Figuren. Sonderabdr. aus: Schweiz. Pädagogische Zeitschrift. Jahrgang 23. Heft 1. 42 S. 8°. Zürich, Orell Füssli.

Schaltegger, F.: Zwei Pfarrwahlen im Thurgau vor hundert Jahren. Aus den Papieren des Jerusalemreisenden J. S. Manr. Mitgeteilt von F. Sch. In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung. 24. Jahrg. S. 70—71.

Schilt, Otto Heinrich: Die Causa der Eigentumsübertragung insbesondere im schweizerischen Recht. Leipziger juristische Inaugural-Dissertation. 8°. 63 S. Borna-Leipzig, Buchdruckerei Robert Noske.

Schmid, A.: Eröffnungsrede des Jahrespräsidenten. In: Verhandlungen der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft. 96. Jahresversammlung, Frauenfeld 1913. II. Teil. S. 1—16.

— —: Jahresbericht des thurgauischen kantonalen Laboratoriums pro 1912. 8°. 37 S. Frauenfeld.

Schmid, Hans: St. Moriz im Winter. In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung. 24. Jahrgang. S. 53—56.

— — : Schweizerische Flieger. Ebenda, S. 94—96.

Schneller, P.: s. Breitingen.

Schönholzer, Hans: Ein Beitrag zur Kasuistik der Hypophysistumoren. Züricher mediz. Inaugural-Dissertation. Mit einer Tafel. 8°. 36 S. Zürich, Gebr. Leemann & Co.

Schulsynode, thurgauische. Verhandlungen derselben in Kreuzlingen am 7. Juli 1913. 8°. 74 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Schwarz, Rudolf: Die hugenottischen Märtyrer von Lyon und Johannes Calvin. Berichte und Briefe, übersetzt von R. Sch. 8°. 96 S. Leipzig, R. Voigtländer. Voigtländers Quellenbücher. Band 40.

— — : Aus dem Tagebuch eines Armenpflegers. 1.—2. Tausend. 8°. IV und 24 S. Basel, Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes.

Statistik über die thurgauischen Rekrutenprüfungen vom Jahre 1912. Im Auftrage des Erziehungsdepartements bearbeitet von Aug. Sutterli. 4°. 27 S. Frauenfeld, Huber & Co.

Stauffacher, H.: Bericht über die Arbeiten zur Reblausbekämpfung im Kanton Thurgau in den Jahren 1909—1912. 8°. 34 S. Frauenfeld.

Steiger, Otto: Untersuchungen über die Blutgerinnungsfähigkeit, Viskosität und Blutplättchenzahl bei Morbus maculosus Werlhofi. Aus der medizinischen Universitätsklinik Zürich. In: Wiener klinische Wochenschrift. 26. Jahrgang. Nr. 43. 33,5×24,5 cm. Wien, W. Braumüller.

— — : Blutbefunde bei der Lymphogranulomatosis, Baltaus-Sternberg. Aus der medizinischen Universitätsklinik Zürich. In: Berliner klinische Wochenschrift. 50. Jahrgang. Nr. 46. 32,5×25 cm. Berlin, Verlag A. Hirschwald.

— — und Strebel: Ueber Blutbefunde speziell Eosinophilie beim sog. Frühjahrskatarth. Aus der medizinischen Universitätsklinik Zürich. In: Zentralblatt für innere Medizin. 1913. Nr. 42.

Steiger, O.: s. Strebel, J.

Strebel, J. und Steiger, O.: Ueber Keratofonus. Seine Beziehungen zur inneren Sekretion und zum intraokularen Druck. Mit 2 Textabbildungen. In: Klinische Monatsblätter für Augenheilkunde. LI. Jahrgang. Neue Folge XV. Band. S. 260—287. 8°. Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke.

Ballière, Paul de: Treue und Ehre. Geschichte der Schweizer in fremden Diensten. Illustriert von Burkhard Mangold. Deutsche Ausgabe von Oberstl. H. Habicht. Vorwort von Armeekorps-Kommandant Oberst U. Wille. (Nationales Prachtwerk mit 600 Illustrationen). Gr. 8°. 763 S. Neuenburg, F. Zahn.

Bogler, Paul: Aus der Praxis des naturkundlichen Unterrichts. In: Monatshefte für den naturwissenschaftlichen Unterricht aller Schulgattungen. Natur und Schule. Neue Folge. VI. Band. 12. Heft. S. 545—552. 8°. Leipzig und Berlin, Druck und Verlag von B. G. Teubner.

— —: Die Pflanze als Produzent der Ernährung. In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung. 1913. S. 283—286, 291—294.

Vonderwahl, Ernest: Sur la constitution, la désagrégation et la synthèse des cyanines. Genève, Thèse. 8°. 78 p. Genève, Hinderberger frères.

Vorbrod, Karl und J. Müller-Rug: Die Schmetterlinge der Schweiz. I. Band. 8°. LVIII und 489 S. 1911—12. Bern, Druck und Verlag von R. J. Wyß.

Wartenweiler, Adolf: Mein Lebenslauf. Nach den Tagebuchaufzeichnungen von † Dr. A. W. In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung. 24. Jahrg. S. 307—310, 313—318, 322—326, 330 bis 334, 337—341, 345—348, 355—358, 361—366, 370—373, 377 bis 381.

Wartenweiler-Haffter, Fritz: Ein nordischer Volkserzieher. Die Entwicklung N. F. S. Grundtvigs zum Vater der Volkshochschule. Dargestellt von F. W.-H. 8°. 219 S. Bern, Verlag von Ferd. Wyß.

J. Büchi.

B e r i c h t

über die

69. Jahresversammlung des thurgauischen historischen Vereins

Montag, 27. Oktober 1913, nachmittags 1 Uhr
im Gasthaus zur „Linde“ in Bischofszell.

Es war ein wunderschöner Herbstnachmittag, als auf dem Bahnhof des traulichen, alten Städtchens die Festgäste ausstiegen und von den einheimischen Mitgliedern freundlich empfangen wurden. Diese führten die Angekommenen zuerst in einem Rundgang durch die Stadt, die wie geschaffen erscheint zur Abhaltung einer historischen Tagung. Spricht doch ihre ganze Bauart, die hübsch gewundene Hauptstraße, der alte Torturm mit der Grabenbrücke und sonst manch einzelner Bau von dem soliden und einfachen Leben früherer Jahrhunderte, deren Söhne es verstanden, ihrem Alltagsleben einen bedeutsamen, ächten Ausdruck zu geben. Dazu kommt die malerische Lage der Stadt auf der Höhe, die Bischofszell wohl zur anmutigsten Ortschaft des Kantons Thurgau gemacht hat. Einigen Gebäuden wurde auch im Innern ein Besuch abgestattet, so dem in hübschem Koloko gehaltenen Rathaus, dessen Vorderansicht mit Treppen, Tor und Gitterwerk einen feinen Eindruck macht, dann der Kirche und dem katholischen Gesellenhaus, wo der lebenswürdige, geschichtskundige Pfarrherr den Führer machte. In der Sakristei der Kirche wurde der noch reiche Silberschatz vorgewiesen, der wertvolle und interessante Stücke aus den letzten Jahrhunderten enthält. Das Gesellenhaus erfreute allgemein durch die kunst- und stilgerechte Erneuerung, die es in jüngster Zeit erfahren hat; es bietet ein schönes Beispiel dafür, was mit einfachen Mitteln zur Weckung historischen Sinnes durch alten Hausrat, Bilder u. dergl. vielleicht auch anderswo erreicht werden könnte, wenn derselbe eifrige Sinn vorhanden wäre.

Um 2 Uhr versammelten sich die Gäste in der „Linde“, diesmal, ohne daß ein Mittagessen eingenommen wurde. Der Vorsitzende, Hr. Prof. Büeler, eröffnete die Versammlung mit einem Blick auf die Vergangenheit von Bischofszell an Hand des 1834 erschienenen Neujahrsblattes von Pupikofer, aus dem hervorgeht, daß sich die seitherige Entwicklung der Stadt recht erfreulich gestaltet hat. Im Namen der Bürger von Bischofszell begrüßte sodann Herr Konsul Rauch die Versammlung mit lebenswürdigen Worten. Er erwähnte, daß seit 1896 kein Jahresfest des historischen Vereins hier statt-

gefunden habe und sprach die Hoffnung aus, daß es bis zur nächsten Tagung nicht so lange wie diesmal dauern werde. Daß die Freude an der vaterländischen Geschichte, wie sie unser Verein pflegt, indessen in Bischofszell nicht erstorben sei, bewies die erfreuliche Mitteilung des Sprechenden vom Eintritt 5 neuer Mitglieder, dem sich im Laufe des Tages noch ein sechstes gesellte.

Es folgte die Verlesung des Jahresberichtes durch Hrn. Prof. Büeler:

Die Verhandlungen des Vorstandes betrafen hauptsächlich den Inhalt der „Beiträge“ für das laufende Jahr und die Erneuerung des Vertrages mit Herrn Buchdrucker Müller. Die Erhöhung der Arbeitslöhne veranlaßte unsern Verleger, den Preis für den Druckbogen bedeutend zu erhöhen; wir bezahlen nun bei engerem Satz für Garmond-Schrift 72 Fr. und für Petitschrift Fr. 81.85 statt wie bisher 53 Fr. und 63 Fr. Aus finanziellen Gründen mußten wir schon dieses Jahr die Publikation einiger Arbeiten verschieben, damit, wenn möglich, die Bogenzahl eines Heftes 10 nicht überschreite.

Für unsere Bibliothek wurde uns im neuen Gebäude gemeinsam mit dem thurg. Offiziersverein ein Zimmer eingeräumt, wo wir unsere Bücher und Publikationen bequem unterbringen können. Leider konnte bis jetzt unsere Bibliothek, weil kein gedruckter Katalog vorliegt und viele Bücher nicht eingebunden sind, von den Mitgliedern nicht nach Wunsch verwertet werden. Wir haben deshalb beschlossen, sie der Kantonsbibliothek abzutreten, welche sie in ihre Verwaltung nimmt. Die von uns abonnierten Zeitschriften werden der Kantonsbibliothek zu halbem Preise überlassen, nachdem sie bei unsern Lesern zirkuliert haben.

Nachdem die Museumskommission letzten Winter die Bürgergemeinde Frauenfeld ersucht hatte, sie möchte einen Bauplatz am „Burstel“ für ein zukünftiges Museumsgebäude in Aussicht stellen, um Pläne ausarbeiten zu lassen und darauf ein abschlägiger Bescheid einging, beschloß sie, angesichts der schlechten Finanzlage des Kantons und der Inanspruchnahme Frauenfelds durch die Erweiterung des Spitals, diese Frage für einige Jahre ruhen zu lassen und bessere Zeiten abzuwarten. Unterdessen werden die Gegenstände unseres Museums in den Räumen der neuen Kantonschule, wo sie jetzt untergebracht sind, sobald als möglich so aufgestellt werden, daß sie besichtigt werden können. Infolge schwerer Erkrankung unseres Konservators, Herrn Pfarrer Bischof, mußte diese Arbeit verschoben werden. Wir bedauern lebhaft, daß der Kanton Thurgau nicht im Stande ist, für die naturwissenschaftlichen und historischen Sammlungen ein Gebäude zu erstellen, besonders wenn wir sehen, was rings um uns in Museumangelegenheiten in Gemeinwesen geschieht, die nicht besser gestellt sind, als der Kanton Thurgau. Die Frage der Geldbeschaffung für unsere Ankäufe für das Museum machte uns

anfänglich etwelche Sorge, weil wir uns durch den Ankauf der Waffensammlung in Bischofszell in Schulden gestürzt hatten. Durch einen Bundesbeitrag von 750 Fr., den wir auch an dieser Stelle bestens verdanken, wurde es uns möglich gemacht, unsern Verpflichtungen nachzukommen. Auf Anraten von Herrn Dr. Lehmann, Direktor des Landesmuseums, lehnten wir den Ankauf von Figuren aus der Kapelle in Landschlacht ab. Am gleichen Ort besichtigten wir noch das Getäfel im ehemaligen Gerichtshaus; auf einen Ankauf konnten wir auch nicht eintreten, weil uns die Mittel fehlen und wir der Ansicht sind, das Getäfel gehöre zum Haus und könne nicht gut weggenommen und anderswo aufgestellt werden.

Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgten wir die Ausgrabungen bei der Käserei in Eschenz, wo römische Altertümer zum Vorschein kamen, und legten großen Wert darauf, die Gegenstände für das kantonale Museum zu bekommen. Wir stießen auf Widerstand, weil die Gemeinde Eschenz selber ein kleines Museum errichten wollte. Obwohl dieser Standpunkt auch eine gewisse Berechtigung hat und wenigstens zeigt, daß man für solche Altertümer Interesse hat, konnten wir ihn doch nicht teilen, weil es nicht wohl angeht, Gegenstände von wissenschaftlichem Wert im ganzen Kanton zerstreut aufzubewahren. Wir fanden uns daher zum ersten Mal veranlaßt, den § 724 des neuen schweizerischen Zivilgesetzbuches anzurufen, nach welchem herrenlose Altertümer von erheblichem wissenschaftlichem Wert in das Eigentum des Kantons gelangen. Der Regierungsrat, an den wir uns wandten, teilte unsern Standpunkt und so gelangten die gefundenen Gegenstände in das kantonale Museum.

Wir haben ferner die im Holz einer alten Truhe in Wagerswil gefundenen Münzen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts angekauft, die Dubletten hingegen an Liebhaber abgegeben und nur 4 Stück behalten. Glücklicherweise ist es uns fast durch Zufall gelungen, den größten Teil des Brakteatenfundes bei Eschikofen für unser Museum zu bekommen. Wir erhielten von Herrn Dr. B. in St., der uns schon oft in verdankenswerter Weise ausgeholfen hat, einen Beitrag von 25 Fr. an den Ankauf der Münzen. Eine besondere Abhandlung hierüber wird für die nächste Jahresversammlung vorbereitet.

Wir gedenken nächstens mehr als bisher uns der prähistorischen Erforschung des Kantons zu widmen und teils gemeinsam mit dem schweizerischen Landesmuseum, teils allein vorzugehen.

Die Jahresrechnung, vorgelegt von Hrn. Dr. Leisi, konnte ihren Zahlen nach zunächst Befürchtungen wecken. Denn bei

	Fr. 2239. 41	Einnahmen	
	Fr. 2807. 86	Ausgaben	ergibt sich ein
Passivsaldo von	Fr. 568. 46,	wobei trotz vermehrter	Einnahmen

eine Schuldenlast von Fr. 1500 ins neue Jahr hinübergenommen werden mußte. Diese ist indessen, wie der Vorsitzende beruhigend mitteilen konnte, seither getilgt worden.

Es folgte der Vortrag von Hrn. Seminarlehrer Dr. Leutenegger in Kreuzlingen: „Der erste thurgauische Erziehungsrat der Jahre 1798—1805“, eine größere Quellenarbeit, aus der der Vortragende einige Abschnitte in freier Rede der Versammlung darbot. Da der erste Teil dieser Arbeit im 54. Heft der Beiträge unsern Lesern nun gedruckt vorliegt, so erwähnen wir an dieser Stelle nur den Bericht der „Thurgauer Zeitung“, der mit den Worten schließt: „Reicher Beifall belohnte die von gründlichem Quellenstudium zeugenden, klaren und interessanten Darlegungen des Redners.“

Nach kurzer Pause folgte als zweites Referat die einleitenden Bemerkungen über die Frauenfelder Chronik des Hans Heinrich Kappeler, vorgetragen durch Hrn. Archivar Schaltegger. Der Vortragende bot eine sehr willkommene Einführung in die von ihm aufgefundene und im 53. Heft der Beiträge veröffentlichte Chronik, deren Verfasser von 1604—66 lebte und in der thurgauischen Hauptstadt eine angesehene Persönlichkeit war. Noch sind die Protokolle und Verwaltungsbücher, die er als Beamter für seine Vaterstadt geführt hat, erhalten; besonders erwähnenswert ist seine eifrige und andauernde Tätigkeit als Bauherr, in welcher Eigenschaft er nicht nur die Einweihung der evangelischen Kirche in Frauenfeld miterlebte, sondern diesen Bau nach seinen jahrelangen Bemühungen mit als sein Werk ansehen durfte. Die mit kritischem und erläuterndem Apparat herausgegebene Chronik hält zwar, wie der Herausgeber bemerkte, den Vergleich mit den Chroniken der größeren Schweizer Städte nicht aus, gibt aber ein getreues Spiegelbild des Kleinlebens von damals und der allgemeinen Interessen, die in dasselbe hineinragten. Durch sie erfahren wir, wie ein Bürger von Frauenfeld zur Zeit des 30jährigen Krieges das Leben seiner Stadt, der Landschaft Thurgau und der Schweiz erfaßte und was er von den großen Welthändeln erfuhr. Insofern ist sie eine wertvolle Quelle für die geistige Kultur jener Zeit, für deren Erschließung dem Herausgeber der Dank der einheimischen Geschichtsfreunde sicher ist.

Um 5 Uhr waren die Verhandlungen zu Ende. Die meisten Gäste begaben sich unter der Führung der Bischofszeller Herren bei prachtvoller Abendbeleuchtung auf den nahen Bischofsberg und genossen dort eine klare Aussicht auf die Alpen, wie man sie nur an schönen Herbstabenden zu sehen bekommt. Dann kehrte man wieder in die „Linde“ zurück, um ein einfaches Abendessen einzunehmen, das nach geistiger Arbeit und körperlicher Bewegung allen gut schmeckte. Einige Ansprachen humoristischer Art trugen zur Er-

heiterung der Gäste bei; auch wurden während des Essens hübsche alte Teller und andere Gegenstände aus Bischofszeller Privatbesitz herumgeboten. Ungern trennte man sich, als schon nach einer Stunde die meisten Gäste wegen ihrer Züge das Lokal verlassen mußten. Gewiß behalten alle Teilnehmer dieser Tagung die trauliche Stadt in sehr angenehmer Erinnerung und die Tagung selbst wird ebenfalls als eine wohlgelungene allen in gutem Andenken bleiben.

Der Berichtstatter:
Dr. Th. Grenerz.

Uebersicht über die Jahresrechnung pro 1913

Einnahmen

1) Jahresbeiträge von 196 Mitgliedern	Fr.	980. —
2) Beitrag der thurgauischen Regierung	„	300. —
3) Beitrag der thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft	„	150. —
4) Bundesbeitrag an die Bischofszeller Waffensammlung	„	750. —
5) Geschenk von Dr. B. an den Münzfund von Eschikofen	„	25. —
6) Verkauf von Publikationen	„	62. 35
7) Zinsen	„	18. 35
8) Vom letzten Jahr übernommene Schulden	„	1500. —
Summe der Einnahmen	<u>Fr.</u>	<u>3785. 70</u>

Ausgaben und Schulden

1) Passivsaldo letzter Rechnung	Fr.	609. 36
2) Historische Sammlung:		
a. Neuerwerbungen	„	1059. 50
b. Verwaltung	„	19. —
3) Jahresheft	„	1026. 70
4) Lesezirkel	„	65. 65
5) Verschiedenes	„	56. 17
6) Zurückbezahlte Darlehen	„	506. 50
7) Passivzinsen	„	15. 75
8) Schulden zu Ende des Jahres	„	143. 50
Summe der Ausgaben und Schulden	<u>Fr.</u>	<u>3502. 13</u>

Summe der Einnahmen	Fr.	3785. 70
Summe der Ausgaben und Schulden	„	3502. 13
Aktivsaldo auf 31. Dezember 1913	<u>Fr.</u>	<u>283. 57</u>
Passivsaldo der Rechnung pro 1912	Fr.	609. 36
Aktivsaldo der Rechnung pro 1913	„	283. 57
Vorschlag im Jahr 1913	<u>Fr.</u>	<u>892. 93</u>

Frauenfeld, den 7. März 1914.

Der Quästor: Dr. E. Leisi.

Mitglieder-Verzeichnis

des

Thurgauischen Historischen Vereins

1914.

Das Datum hinter dem Namen bezeichnet die Zeit der Aufnahme in den Verein.

Komitee:

1. Präsident: Büeler, Gust., Prof., in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
2. Vizepräsident: Dr. Hofmann, E., Regierungsrat, in Frauenfeld. 2. Juni 1890.
3. Aktuar: Dr. Grenerz, Th., Prof., in Frauenfeld. 17. Aug. 1908.
4. Quästor: Dr. Leisi, E., Prof., in Frauenfeld. 1908.
5. Konservator: Bischoff, Utr., Pfarrer, in Warth. 9. Okt. 1905.
6. Schaltegger, Fr., Kantonsbibliothekar, in Frauenfeld. 2. Juni 1889.
7. Brodtbeck, Ad., Zahnarzt, in Frauenfeld. 9. Oktober 1905.

Ehrenmitglieder:

8. Dr. Kesselring, S., Professor, in Zürich 7. 16. März 1868.
9. Dr. Höpli, Utr., Buchhändler, Galleria Cristoforis, Mailand. 1885.

Mitglieder:

10. Abrecht, D., Prof., in Frauenfeld. 1. Jan. 1912.
11. Ammann, Adolf, zum Algisser, Frauenfeld. 13. Sept. 1907.
12. Ammann, Utr., Pfarrer in Dießenhofen. 27. Juli 1896.
13. Ammann, Aug. F., Renens sur Roche, bei Lausanne. 1888.
14. Äpli, A. D., Reg.-Rat, Frauenfeld. 6. Aug. 1907.
15. Aus-der-Au, B., Bankverwalter, Kreuzlingen. 14. Okt. 1907.
16. Bächler, Alb., Major, in Kreuzlingen. 22. August 1882.

1. Sollten Irrtümer in Namen oder Daten vorkommen, so bitten wir, dem Vereinspräsidenten die Berichtigungen mitzuteilen.

2. Mitglieder, welche den Lesezirkel zu benützen wünschen, mögen sich deswegen an den Kurator, Hrn. Bibliothekar Schaltegger in Frauenfeld, wenden.

17. Dr. Bachmann, S. J., a. Bundesrichter, in Stettfurt. 22. Aug. 1882.
18. Baumann, Emil, Fachlehrer für Zeichnen, Archivstraße 20, Bern. Sept. 1911.
19. Beerli, Adolf, Gerichtspräsident, in Kreuzlingen. 2. Juni 1890.
20. Dr. Beyerle, Karl, Rechtsanwalt, in Konstanz. 2. Juni 1900.
21. Dr. Binswanger, Ludwig, Arzt, in Kreuzlingen. Okt. 1911,
22. Dr. Bissegger, W., Nationalrat, in Zürich. 22. August 1882.
23. Böhi, Albert, Ständerat, in Bürglen. 1891.
24. Dr. Böhi, B., Fürsprech, Kreuzlingen. 27. August 1907.
25. Bornhauser, J., Gerichtspräs., Weinfelden. 14. Oktober 1907.
26. Frä. Brad, Hanna, Sekundarlehrerin, Frauenfeld. 20. Jan. 1910.
27. Brauchlin, Hermann, zur Aurora, Frauenfeld. 6. Sept. 1886.
28. Brunner, A., Apotheker, in Dießenhofen. August 1904.
29. Dr. Brunner, Hans, Arzt, in Dießenhofen. 17. Oktober 1883.
30. Brunschweiler, W., Hauptmann, Bischofszell. 27. Okt. 1913.
31. Brüscheweiler, Joh., Notar, in Schocherwil. Oktober 1899.
32. Büchi, Jos., Professor, in Frauenfeld. 7. September 1876.
33. Bürgi, Karl, Schloß Wolfsberg, Ermatingen. 15. Juli 1901.
34. Bürgis, J. A., Notar, in Sulgen. 1893.
35. Deucher, Antiquar, Schüzengasse 32, Zürich 1. Mai 1911.
36. Deucher, Theophil, cand. phil., Schüzengasse 32, Zürich 1, 24. Okt. 1912.
37. Dünnenberger, Konr., Kaufm., in Weinfelden. 22. Aug. 1882.
38. Dürst, Georg, Pfarrer, Deutmerken. 10. September 1907.
39. Frau Dr. Fehr, Aline, in Frauenfeld. Juni 1906.
40. Fehr, Viktor, Oberst, in Ittingen. 4. Juni 1879.
41. Fehr, Ed., Kantonsrat, Mannenbach. 20. Dez. 1913.
42. Fenner, Hans, Professor, in Frauenfeld. 14. Oktober 1878.
43. Forrer, C., Buchdruckereibesitzer, in Dießenhofen. 6. Okt. 1904.
44. Frenenmuth, W. C., Steuerkommisär, Wellhausen. 14. August 1907.
45. Dr. Germann, Ad., Fürsprech, in Frauenfeld. 12. Aug. 1882.
46. Geß, Karl, Hofbuchhändler, Konstanz. 13. Dezember 1906.
47. Gimmel-Näf, E., Arbon. Oktober 1908.
48. Gimpert, Heinrich, Fabrikbesitzer, Märstetten. 24. August 1907.
49. Gnehm, Robert, Pfarrer, Dießenhofen. 25. September 1907.
50. Götz, G., Schriftsteller, Emmishofen. 1. Januar 1913.
51. Graf, Ernst, Pfarrer, Ermatingen. 29. August 1907.
52. Graf, Konrad, Pfarrer, in Mammern. 15. Oktober 1906.
53. Gsell, Ulrich, Pfarrer, Cure Villamont, Lausanne. 27. September 1907.
54. Guhl, Ed., Bezirksarzt, in Steckborn. 5. Oktober 1903.
55. Guhl, Ukr., Präsident des evang. Kirchenrates, in Frauenfeld. 26. Oktober 1864.

56. Guhl, Wl., Kaufmann, in Steckborn. 5. Oktober 1903.
57. Gull, Ferd., Kaufmann, Winkelriedstraße 60, St. Gallen. 3. Oktober 1887.
58. Güttinger, Johann, Kaufmann, Weiningen. Mai 1907.
59. Häberlin, F. E., Fabrikant, in Müllheim. 27. April 1900.
60. Frau Regierungsrat Haffter, Anna, Frauenfeld. Mai 1911.
61. Haffter, Herm., Apotheker, in Weinfelden. 22. August 1882.
62. Hagen, J. E., Redaktor, in Frauenfeld. 1891.
63. Halter, A., Oberstlt., Grüned. 13. August 1907.
64. Frl. Dr. Hasenfranz, Helene, Herrligstr. 21, Altstetten bei Zürich. Oktober 1910.
65. Hebling, Alb., Statthalter, in Weinfelden. 22. August 1882.
66. Heer, S., z. hohen Haus, Märstetten. 24. Okt. 1912.
67. Heim, Herm., Pfarrer, in Wängi. 17. Juni 1880.
68. Heman, Richard, Pfarrer, Stettfurt. 10. Oktober 1907.
69. Herzog, Walter, Pfarrer, Lägerwilen. 3. Oktober 1910.
70. Heß, Karl, in Berlingen. 9. Oktober 1899.
71. Dr. Hend, Eduard, Professor, Ermatingen. Februar 1911.
72. Hohermuth, August, Gemeindeammann, in Riedt. 1893.
73. Huber, Rud., Redaktor, in Frauenfeld. 8. Oktober 1894.
74. Kappeler, Alfr., Pfarrer, Bollenstr. 11, Zürich 6. 1866.
75. Kappeler, E. A., Negotiant, Bahnhofstr., St. Gallen. 1893.
76. Kappeler, Ernst, Pfarrer, in Zollikon. 1893.
77. Frl. Kappeler, Hedwig, Frauenfeld. September 1910.
78. Keller, August, Dekan, in Egelshofen. 1898.
79. Keller, Fritz, Pfarrer, Steckborn. 1913.
80. Keller, Konrad, Pfarrer, in Arbon. 22. August 1892.
81. Keller, K., Verwaltungsrat, Frauenfeld. 7. Sept. 1908.
82. Kesselring, Friedrich, Oberstlt., Bachtobel. 1886.
83. Keßler, A., Schulinspektor, in Müllheim. 27. April 1900.
84. Kling, Frz. Jos., Pfarrer, in Adorf. Mai 1907.
85. Dr. Koch, Adolf, Fürsprech, Frauenfeld. 27. Oktober 1913.
86. Kornmeier, J., Dekan, in Fischingen. 3. Oktober 1887.
87. Köppli, J., Pfarrer, in Steckborn. Oktober 1910.
88. Krähenmann, Karl, z. Linde, Wängi. 22. August 1907.
89. Dr. Kreis, Alfr., Reg.-Rat, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
90. Kreis, Seb., Posthalter, in Ermatingen. 15. Oktober 1906.
91. Ruhn, Joh., Kaplan, in Frauenfeld. 2. Juni 1890.
92. Rundert, S., Direktor der Nationalbank, in Zürich. 22. Aug. 1882.
93. Kurz, Johann, Pfarrer, in Güttingen. 13. Oktober 1902.
94. Laager, G., Major, Bischofszell. 29. Oktober 1913.
95. Labhart, Frh., Pfarrer, in Romanshorn. 6. Sept. 1886.
96. P. Lautenschlager, Andreas, Propst zu St. Gerold im Großen Wallertal, Vorarlberg. 8. Oktober 1894.
97. Leiner, Otto, Stadtrat, Konstanz. Jan. 1902.

98. Dr. Leumann, E., Universitäts-Professor, in Straßburg. 11. Juni 1900.
99. Dr. Leutenegger, Alb., Seminarlehrer, Kreuzlingen. 14. Aug. 1909.
100. Leuzinger, Fridolin, Typograph, Frauenfeld. August 1912.
101. List, Paul, Buchbinder, Bischofszell. 1913.
102. Löttscher, Alois, Stadtpfarrer, in Frauenfeld. Dez. 1901.
103. Mauch, Jakob, Privatier, in Mazingen. 22. August 1882.
104. Meier, Jakob, Dekan, in Frauenfeld. 1893.
105. Meier, Karl, Friedensrichter, Hasli-Wigoltingen. 16. Aug. 1907.
106. Meyer, Otto, Architekt, in Frauenfeld. 9. Oktober 1905.
107. Michel, Alfred, Pfarrer, Märstetten. 27. Juli 1896.
108. Milz, August, Kaufmann, Frauenfeld. 13. September 1907.
109. Moppert, Oskar, Pfarrer, Frauenfeld. 8. August 1909.
110. Müller, Frid., Buchdruckereibesitzer, in Frauenfeld. 1902.
111. Müller, G., Gemeindeammann, Neufirch a. Th. 27. Okt. 1913.
112. Frä. Munz, Elisabeth, in Frauenfeld. Oktober 1911.
113. Dr. Nagel, E., Gerichtspräsident, Bischofszell. 27. Okt. 1913.
114. Nagel, Fr. Kav., Pfarrer, in Horn. 9. Okt. 1905.
115. Nägeli, A., Kaufmann, in Berlingen. 15. Oktober 1906.
116. Dr. Nägeli, O., Bezirksarzt, in Ermatingen. 19. Juni 1872.
117. Nater, Alfr., Major, in Kurzdorf. 15. Oktober 1906.
118. Nüßle, Josef, Pfarrer, Au bei Fischingen. Mai 1907.
119. Pfisterer, Rudolf, Pfarrer, Bischofszell. 28. Okt. 1913.
120. Pischl, C., Apotheker, in Steckborn. 15. Juli 1901.
121. v. Planta, Gutsbesitzer, in Tänikon. 20. Dezember 1895.
122. v. Radeck, Fr., Freiherr, Degeln, Amt Waldshut. 15. Juli 1901.
123. Raggenbäck, D., a. Stationsvorstand, Bischofszell. 27. Okt. 1913.
124. Ramsperger, Edw., a. Oberrichter, Frauenfeld. 22. August 1882.
125. Rauch, C, A., Bischofszell. Juni 1911.
126. Reiner, W., Pfarrer, in Brunnen. 15. Oktober 1906.
127. Ringold, C., z. Mühle, Mazingen. 5. August 1907.
128. Dr. Roder, Chr., Hofrat, in Überlingen. 15. Oktober 1906.
129. Rösch, Karl, Kunstmaler, in Dießenhofen. 6. Oktober 1904.
130. Rupper, Ferdinand, Pfarrer, Üßlingen. Mai 1907.
131. Dr. Karl Freiherr v. Rüpplin, Grhzgl. Kammerherr und Landesgerichts-Direktor in Konstanz. 8. Oktober 1884.
132. Rutishauser, J., Musiklehrer, in Basel. 22. Aug. 1882.
133. Sallmann, Joh., Kaufmann, in Konstanz. 4. Juni 1879.
134. Dr. Sandmeyer, Max, Fürsprech, Frauenfeld. 1907.
135. Saurer, Ad., Maschinenfabrikant, in Arbon. 20. Aug. 1900.
136. Saurer, Hippolyte, Fabrikant, Arbon. Oktober 1908.
137. Schaltegger, J. Konr., Pfarrer, in Pfyn. 7. Sept. 1876.

138. Frau Schellenberg-Debrunner, S., Ermatingen. 12. September 1907.
139. Schenkel, Karl, Wellenberg. 4. Nov. 1913.
140. Dr. Scherb, Albert, Arzt, in Bischofszell. 1908.
141. Scherrer-Füllemann, J., Nationalrat, in St. Gallen. 22. August 1882.
142. Scherrer-Züllig, Romanshorn. 24. August 1907.
143. Schilling, A., Pfarrer, Dufnang. Mai 1907.
144. Schilt, Viktor, Apotheker, in Frauenfeld. 15. Juli 1901.
145. Schiltknecht, J., Lehrer, in Romanshorn. 9. Okt. 1889.
146. Schlatter, Jos., Pfarrer, in Kreuzlingen. 1893.
147. Schmid, Eugen, Regierungsrat, in Frauenfeld. 1885.
148. Schmid, Gottfr., Verwalter, in St. Katharinenthal. 6. Okt. 1904.
149. Schmid, Hans, Redaktor, in Frauenfeld. August 1908.
150. Schmid, Jakob, Posthalter, Wellhausen. Dezember 1910.
151. Mgn. Dr. Schmid, Josef, Direktor, in Fischeningen. 22. Aug. 1882.
152. Schmid, Josef, Friedensrichter, in Dießenhofen. 6. Okt. 1904.
153. Schmidhauser, Georg, Statthalter, Hohentannen. 27. Okt. 1913.
154. Schmidt, J., Pfarrer, Ermatingen, 24. Okt. 1912.
155. Schneller, Hrn., Staatschreiber, Frauenfeld. Sept. 1910.
156. Dr. Schönenberger-Kaufmann, Arzt, Tobel. 8. Aug. 1907.
157. Schönholzer-Preschlin, A., Frauenfeld. 20. Nov. 1913.
158. Dr. Schultheß, Otto, Universitätsprofessor, Schanzeneckstr. 9, Bern. 1888.
159. Schuster, Ed., Seminardirektor, Kreuzlingen. 1885.
160. Dr. Schwarz, Hans, Professor, Frauenfeld. 20. Nov. 1913.
161. Schwarz, Rudolf, Pfarrer, in Basadingen. 20. Januar 1910.
162. Dr. Spiller, Reinh., Professor, in Frauenfeld. 9. Okt. 1899.
163. Städtische Bibliothek Stein a. Rh. 1913.
164. Stäuber, Emil, Sek.-Lehrer, Wädenswil. September 1910.
165. Steger, Walter, Pfarrer, Affeltrangen. 30. Sept. 1907.
166. Steiger, Alb., Antiquar, Rosenbergstr. 6, St. Gallen. 3. Nov. 1913.
167. Dr. Stoll, A., Arzt, Bischofszell. 27. Okt. 1913.
168. v. Stodar=v. Scherrer, W., auf Castel, Tägerwilen. 3. Oktober 1910.
169. Straub-Kappeler, Karl, Amriswil. 17. August 1907.
170. Streckeisen, Konrad, Arzt, in Romanshorn. 22. Aug. 1883.
171. Dr. v. Streng, Alf., Nat.-Rat, in Sirmach. 22. Aug. 1882.
172. Suter, Fridolin, Pfarrer, in Bischofszell. 1895.
173. Traber, J., Pfarrer, Bichelsee. 8. August 1907.
174. Dr. Ullmann, Oskar, Nationalrat, in Mammern. Nov. 1905.
175. Ulmer, Ad., alt Statthalter, in Stedborn. 5. Oktober 1903.

176. Dr. Better, Ferd., Universitätsprofessor, in Bern. 8. Okt. 1904.
 177. Billiger, J. P., Pfarrer, Basadingen. 6. August 1907.
 178. Bogt, Alb., Oberlehrer, in Riga (Livland). 22. August 1882.
 179. Bogt-Gut, S., Arbon. Oktober 1908.
 180. Bogt-Wütherich, S., Arbon. Oktober 1908.
 181. Dr. Walder, Herm., Bezirksarzt, Wängi. 28. August 1907.
 182. Wälli-Sulzberger, Hans, Direktor, Langdorf. Okt. 1912.
 183. Dr. Wegeli, R., Direktor des Historischen Museums in Bern.
 3. November 1899.
 184. Wegelin, U., z. Obertor, in Dießenhofen. 6. Oktober 1904.
 185. Frä. Wehrli, Hedwig, in Frauenfeld. Oktober 1911.
 186. Wehrlin, Ed., Friedensrichter, in Bischofszell. 27. Juli 1896.
 187. Bellauer, Ed., Zahnarzt, in Stein a. Rh. 1885.
 188. Widmer, Alfred, Musikdirektor, in Frauenfeld. Dez. 1901.
 189. Wiedenfelder, Jul., Zivilstandsbeamter, Arbon. Okt. 1908.
 190. Wiprächtiger, Leonz, Pfarrer, Arbon. 10. Sept. 1907.
 191. v. Wolded, Rudolf, Senatspräsident, Karlsruhe. 3. Okt. 1910.
 192. Wüger, Em., Kantonsrat, Hüttwilen. 5. Aug. 1907.
 193. Ziegler, Konrad, Pfarrer, Schaffhausen. 18. Dez. 1913.
 194. Zuber, M., Pfarrer, Altnau. 24. Okt. 1912.
-